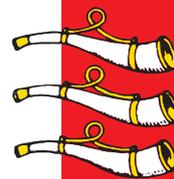


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weissenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weissenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 26. April 2024

Nummer 17



FOTO: S. KISLAT



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
 Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage Tel.: 07309 84-0
Öffnungszeiten: Mo.: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
 Mi.: 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
 Do.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Fr.: 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
 Sa.: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 28.04.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

27 April und 28. April und 1. Mai 2024

Dr. med dent. Christopher Stüber, Josef-Henle-Str. 7, Illertissen, Tel. 07303 608980 / 1. Mai: Dr. med dent. Axel Schouba, Gustav-Stresemann-Str. 1, Illertissen, Tel. 07303 7010
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

27. April 2024

Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringerstr. 64, Tel. 07306 91948 / Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d.R., Hauptstr. 28a, Tel. 07302 6188

28. April 2024

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel. 07307 5642

01. Mai 2024

Kapellen-Apotheke, Senden, Ulmer Str. 4, Tel. 07307 90150

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des **1. Maifeiertages** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 18** auf **Montag, 29. April 2024**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 19** auf

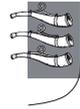
Montag, 6. Mai 2024

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Stellenausschreibungen

Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht eine/n

Auszubildende/n Straßenwärter/in für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Mitarbeiter/in Grünanlagen für den städtischen Bauhof (m/w/d)

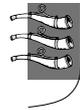
Die **vollständigen Stellenausschreibungen** finden Sie auf unserer [Homepage](http://www.weissenhorn.de/stellenanzeigen) unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleitung Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis zum 17.05.2024 **direkt** über unser **Onlinebewerbungsformular**.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Amtliche Bekanntmachungen

Zu Beachten: Für Artikeleinsender des Weißenhorner Stadtanzeigers

Da in letzter Zeit häufig noch Artikel mit Flyern an stadtanzeiger@weissenhorn.de geschickt wurden, möchten wir noch einmal daran erinnern, dass jeglicher Flyer egal in welcher Art und Größe nur kostenpflichtig abgedruckt werden können. Das Einsenden von einem Bild pro Anzeige ist nach wie vor kostenfrei!

Kostenpflichtige Anzeigen werden vollumfänglich vom Wittich-Verlag bearbeitet. Senden Sie diese daher mit Ihren Zahlungsinformationen an: j.mayr@wittich-forchheim.de

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

Rathaus am 26.04.2024 ganztägig geschlossen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Weißenhorn ist am Freitag, den 26.04.2024 wegen des städtischen Betriebsausfluges ganztägig geschlossen.

Ab Montag, 29.04.2024 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten freundlich um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

IHRE STADTVERWALTUNG WEISSENHORN



Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 29. April 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Achtung: Bei der kommenden Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusssitzung am 29.04.2024 wurden keine öffentlichen Tagesordnungspunkte geladen!

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben

Wasserschutzgebiet Grafertshofen, Durchführung von Sondierungen

Mit der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Grafertshofen sind Auflagen zur Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke in Kraft getreten. Den Grundstückseigentümern bzw. deren Pächtern stehen Ausgleichsleistungen von Seiten des Wasserversorgers zu. Zur Feststellung der Bonität der Grundstücke werden durch das Büro HG Hanauer in der nächsten Woche einzelne Bodenproben entnommen.

Hierfür werden einzelne Grundstücke, zu Fuß, betreten und mittels einer Sondierungsstange Bodenproben entnommen. Um Schäden einer evtl. Ansaat an Grundstücken zu vermeiden, wird in den vorhandenen Fahrgassen gelaufen. Vom beauftragten Büro wird ein Leitfaden zur Abwicklung erstellt. Für weitere Rückfragen steht das Bauamt, Tel. Nr. 84-403 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Weißenhorn wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie zusätzlich am Dienstag und Mittwoch von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer-Nr. 002 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer-Nr. 013 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Neu-Ulm durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum **Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr** im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer-Nr. 002 (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2

eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.



6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Städt. Freibad ab 13. Mai 2024 geöffnet

Am **Montag, den 13. Mai 2024** beginnt wieder die Badesaison im Städtischen Freibad Weißenhorn.

Öffnungszeiten des Städt. Freibades:

vom 13.05. bis 15.06.2024 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.2024 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei regnerischer und kalter Witterung ist das Freibad täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Achtung: Die letzte Saison ausgegebenen Jahres- und Punkt Karten im Scheckkartenformat sind wieder aufladbar. Bringen Sie ihre Karten daher unbedingt mit!

Eintrittspreise:

- Einmalige Eintrittskarten**
 - Erwachsene über 18 Jahre 4,00 €
 - Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 2,50 €
 - Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 1,50 €
- Zehnerkarten**
 - Erwachsene über 18 Jahre 30,00 €
 - Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 19,00 €
 - Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 12,00 €
 - Ermäßigte Abendtarifkarte für Erwachsene (gültig erst ab 18.00 Uhr) 16,00 €
- Saisonkarten für Einzelpersonen**
 - Erwachsene über 18 Jahre 50,00 €
 - Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 27,50 €
 - Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahren 17,50 €
- Familienkarten**
 - Stammkarte 50,00 €
 - Zusatzkarte für Ehegatten 25,00 €

- c) Zusatzkarte für Jugendliche ab 16 - 17 Jahre sowie Schüler und Studenten über 18 Jahre 15,00 €
 - d) Zusatzkarte für Kinder ab 6 - 15 Jahre 12,50 €
 - e) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 27,50 €
 - f) Familienkarte für Alleinerziehende incl. aller Kinder bis 15 Jahre 56,00 €
- Gebühr für verlorengegangene Jahres- und Zehnerkarten 5,00 €

Freier Eintritt wird Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener gewährt.

Das Städtische Freibad ist Partner des Firmenfitness-Angebots **EGYM-WELLPASS**. Die Wellpass-Mitglieder müssen sich mit der EGYM-WELLPASS-App mittels eines QR-Codes für den Besuch einloggen. Das digitale Check-In-Ticket ist dem Kassenspersonal anschließend vorzuzeigen.

Badegäste, die zur Ablage ihrer Badeutensilien für die gesamte Saison einen Garderobenschrank mieten wollen, können die Gebühr hierfür in Höhe von 26,00 € (kleiner Schrank) bzw. 32,00 € (großer Schrank) ebenfalls im Städt. Freibad bezahlen. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Einzelkarten nur am Tag der Ausgabe gelten und nur zum **einmaligen** Betreten des Bades berechtigen. Dauerkarten berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch des Bades an einem Tag; **sie sind nicht übertragbar**. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene Karten wird nicht erstattet.

In der Vergangenheit ist es öfter zu Fällen der Leistungsererschleichung beim Zutritt zum Städtischen Freibad gekommen. Insbesondere wurden bei dem Kassensautomaten trotz Nichtvorliegen der Voraussetzungen ermäßigte Eintritte durch einige Besucher gelöst. Ferner weisen wir darauf hin, dass eine Weitergabe der Dauerkarte auch ein Betrugsversuch und somit eine Straftat nach § 265a StGB darstellt. Entsprechende Fälle werden mit Hausverbot sowie Entzug der Dauerkarte geahndet. Wir behalten uns außerdem vor, strafrechtlichen Schritte gegen die Täter einzuleiten.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Neuausstellung von Jahres- und Familienkarten wieder schriftlich beantragt werden muss. Solche Anträge liegen im Städt. Freibad bereit oder können im Internet auf der Homepage der Stadt Weißenhorn bequem heruntergeladen werden (www.weissenhorn.de).

Es wäre denkbar, dass es zu Beginn der Saison an der Kasse Wartezeiten geben kann. Dafür bitten wir Sie, liebe Badegäste, um Nachsicht.

Wir bieten außerdem vorab einen **Saison-Vorverkauf** an. Dieser findet an folgendem Termin statt:

Freitag, den 10.05.2024 - 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Städtischen Freibad Weißenhorn.

Friedensstadt Weißenhorn lädt ein



„Einigkeit und unser gemain nutz zu fördern“ – 550 Jahre Weißenhorner Stadtbuch

Die Friedensstadt feiert in der Schranne Am 25. April um 19:30 Uhr lädt die Initiative „Friedensstadt Weißenhorn“ zusammen mit dem Heimatmuseum in die Schranne der Stadt ein. Im Mittelpunkt steht das historische Stadtbuch, das 1474 von Herzog Ludwig von Bayern Weißenhorn übergeben wurde. Das Stadtbuch erlaubt einen tiefen Einblick in das bürgerliche Leben der mittelalterlichen Stadt und sicherte den städtischen Frieden.

„Einigkeit und unser gemain nutz zu fördern“ - das Zitat stammt aus der Vorrede des Stadtbuches in der Rat und Bürgermeister erklären, warum sie die von ihnen verfassten und von Herzog Ludwig bestätigten und genehmigten Regeln erlassen haben. Jahr für Jahr wurde das Stadtbuch am Georgstag, also am 23. April, öffentlich verlesen - „sozusagen der Weißenhorner Schwörmontag“, erklärt Ulrich Hoffmann, Vorsitzender des Heimat- und Museumsverein Weißenhorn. Es regelte das alltägliche Miteinander in der Stadt und garantierte so Frieden und Verlässlichkeit. Museumsleiter Dr. Matthias Kunze wird in einem kurzweiligen Vortrag dieses für die Weißenhorner Stadtgeschichte hoch bedeutsame Buch vorstellen. „Ein besonderer Glücksfall ist der Umstand, dass wir das Stadtbuch noch im Original in unserer Stadt aufbewahrt haben“, so Kunze.



Für die Weißenhorner Friedensstädter sind die Verbindungen vom historischen Georgstag zum 25. April 1945 spannend, als mutige Weißenhorner Bürgerinnen und Bürger mit weißen Fahnen ihre Stadt vor der Zerstörung bewahrten: „Frieden und Demokratie sind keine Selbstläufer,“ sagt Ulrich Hoffmann, „sie erfordern unsere stete Aufmerksamkeit und unseren ständigen Einsatz - das wollen wir mit dieser Veranstaltung deutlich machen, bei der wir auch einen Bezug zu 75 Jahren Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland herstellen werden. Zur Feierstunde sind alle herzlich eingeladen – die Veranstalter hoffen auf eine „volle Schranne“.

Wichtiges Thema: Verwendung von AED (automatischen externen Defibrillatoren)!

Im Notfall kann das richtige Wissen und die richtige Ausrüstung Leben retten. Deshalb möchten wir Sie heute über die Verwendung von AED (automatischen externen Defibrillatoren) informieren und ermutigen, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Wie ist der Ablauf beim Auffinden einer nicht-ansprechbaren Person?

Prüfen: Zuerst ist es wichtig, die Situation zu beurteilen und sicherzustellen, ob der Betroffene bewusstlos ist. Überprüfen Sie, ob er normal atmet oder Anzeichen eines Herzstillstands zeigt.

Rufen: Alarmieren Sie sofort den Notruf (112 aus allen Handynetzen) oder bitten jemanden in der Nähe, dies zu tun. Eine schnelle Reaktion ist entscheidend, um professionelle medizinische Hilfe einzuleiten. Tipp: Handy auf Lautsprecher stellen, damit ggf. der Mitarbeiter der Leitstelle telefonische Anweisungen geben kann!

Drücken: Beginnen Sie mit der Herzdruckmassage. Platzieren Sie die Handballen in der Mitte des Brustkorbs auf der unteren Hälfte des Brustbeins. Drücken Sie fest und schnell mit einer Frequenz von etwa 100-120 Kompressionen pro Minute. Wichtig: die Brust nach jedem Drücken wieder vollständig entlasten.

Wichtige Hinweise: Wenn ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) verfügbar ist, folgen Sie den Anweisungen des Geräts und setzen ihn ein, wenn dies angezeigt wird. Fortsetzen der Herzdruckmassage, bis professionelle Hilfe eintrifft oder der Betroffene wieder normal atmet.

Wir ermutigen alle, sich mit der Verwendung von AED vertraut zu machen und vor allem wissen, wo sich diese befinden. Indem wir uns gemeinsam mit diesem Thema auseinandersetzen, können wir im Notfall schnelle und effektive Hilfe leisten und möglicherweise Leben retten.

Es werden momentan weitere AED angebracht, daher wird die Liste der Standorte zukünftig immer wieder aktualisiert und ist noch nicht vollständig!

Örtlichkeiten der städtischen AED 24/7:

Feuerwehr Gerätehaus Bubenhausen, Brühlstraße 8

Feuerwehr Gerätehaus Attenhofen, St.-Lorenz-Straße 2

Feuerwehr Gerätehaus Emershofen, Kurat-Sauter- Straße 2

Feuerwehr Gerätehaus Grafertshofen, Memminger Str./ Zunftstraße

Stadthalle Weißenhorn, Martin-Kuen-Straße 9

Örtlichkeiten der städtischen AED zu den Öffnungszeiten/Veranstaltungen:

Rathaus, Schlossplatz 1

Fuggerhalle, Rue de Villecrenes 2

Historisches Stadttheater, Wettbach 23

Sporthalle Mittelschule, Kolpingstraße 4

Stadthalle/Sporthalle, Martin-Kuen-Straße 9

Feuerwehr Weißenhorn, im Gerätehaus

Freibad Weißenhorn, Bademeister

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2024

1.1. Bekanntgaben - Künftige Dauerausstellung - Medienstation

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass auf den Plätzen der Stadtratsmitglieder eine Einverständniserklärung zur künftigen Dauerausstellung im neuen Heimatmuseum ausliege. Es sei geplant, Medienstationen einzurichten. Mit einem Fernrohr wird man in die Stadtgeschichte und in die lebendige Verwaltungsgeschichte schauen können. Es sollen typische Szenen aus der Verwaltung dargestellt werden, wie z.B. die Ausstellung eines Personalausweises, eine Trauungsszene, die Unterzeichnung eines Dokumentes und eben als großes Herzstück der Stadtverwaltung eine Ratssitzung mit Beschlussfassung. Es wäre schön, wenn dies live gedreht werden könnte. Stadträtin Lutz bittet um Mitteiligung an den Museumsleiter, wenn man damit nicht einverstanden sei. Es wird vorab eine Information geben, an welchem Termin der Videodreh geplant ist.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2024 und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

SR 24/2024

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 der Stadt Weißenhorn wurde am 04.03.2024 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Die sich für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich.

Durch die in der **Anlage 1** dargestellten Änderungen schließt der Verwaltungs-haushalt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 54.421.000,00 Euro ab.

Aufgrund der Nachträge/Veränderungen ergibt sich nunmehr eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.720.0000,00 Euro.

Durch die in der **Anlage 1** dargestellten Veränderungen schließt der Vermögens-haushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nunmehr ausgeglichen mit 21.109.000,00 Euro ab.

Durch die Einnahmen- und Ausgabenseitigen Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt beläuft sich die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2024 nunmehr auf 11.772.000,00 Euro.

Das Gesamthaushalt 2024 schließt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 75.530.000,00 Euro ab.

Die Finanzplandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wurden gleichfalls entsprechend den Änderungen gemäß der Anlage 1 angepasst.

Die Berichte zum Haushalt 2024 wurden an die zahlenmäßigen Veränderungen angepasst und entsprechend der in den Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 eingearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wurden jeweils einstimmig mit 14:0 Stimmen gefasst.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in den vorliegenden Sachverhalt ein. Sie übergibt das Wort an Stadtkämmerer Konrad. Dieser teilte mit, dass die größte Veränderung im Haushalt die Kreisumlage sei. Dadurch, dass diese nicht erhöht werde, verringere sich die Rücklagenentnahme um diesen Betrag.

Die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter hielten die traditionellen Haushaltsreden.

Stadtrat Niebling, Fraktion der CSU

Sehr geehrte Frau 2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgangslage für diesen Haushalt ist immer noch bestens. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Stadthaushaltes sind hervorragend. Wir leben hier in unserem Städtle, in einer wohlabenden und liebenswerten Stadt.

Die Fuggerstadt Weißenhorn steht für die älteste historische Stadt im Landkreis. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal, das uns keiner nehmen kann. Die historischen Gebäude, das malerische Ambiente, laden uns und viele Gäste zum Verweilen ein. Dieses Alleinstellungsmerkmal müssen wir pflegen und ausbauen. Für die Sanierung und die Erweiterung des Museums bekommen wir erfreulicherweise viele Fördermittel. Ca. 10,5 Mio. € Zuschüsse, die wir nutzen müssen, denn allein schon für den Erhalt der Gebäude wäre so viel Geld nötig. Wir haben dann nur noch ca. 7 Mio. € selbst zu tragen. Und auch das neue Feuerwehrgebäude an der Illerberger Straße kommt nun endlich in Fahrt, worauf wir so lange gewartet haben.

An den Gebäuden ist jedoch noch nicht Schluss, wir müssen auch an eine noch bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum denken und arbeiten. Deshalb bin ich froh, dass wir mit unserer Kulturchefin Anna-Maria Höß eine tüchtige und ideenreiche Nachfolgerin zur Belebung unseres Städtles gefunden haben.

Weiterhin fördern wir unsere aktive Bürgergesellschaft. Deshalb hat die CSU-Fraktion mit der FDP schon im vorletzten Jahr das Förderprogramm „Stärkung der Dorfgemeinschaften“ nach der Pandemie ins Leben gerufen. 50 TSD € stehen dafür erneut im diesjährigen Haushalt zur Verfügung. Hier sollen neue Gemeinschaftsprojekte im Dorf gefördert werden. In fast allen Ortsteilen konnten dafür letztes Jahr schon Projekte unterstützt werden. Ich hoffe, dies wird dieses Jahr wieder zahlreich angenommen, um unsere wichtige Vereinslandschaft, die viele soziale Aufgaben übernimmt, weiter aufblühen zu lassen.

Auch die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen. Deshalb wurden auf unseren Antrag hin 50 TSD € für die Installation von Defibrillatoren in allen Orts- und Stadtteilen inkl. Schulungen und Hinweisschildern in analoger und digitaler Form in den Haushalt eingestellt. Dies war längst überfällig und wir bedanken uns, dass die Defis schon beschafft wurden und an der Umsetzung gearbeitet wird, wie an der nachfolgenden Tagesordnung zu sehen ist. Zudem konnte ich am Wochenende beim Tag der offenen Tür der Pflegeschule der Kreispitalstiftung bei der Förderschule teilnehmen. In der Pflegeschule sind derzeit zwei Klassen in Betrieb und es kommt im Herbst nochmals eine weitere dazu. Die Schule wird gerade deshalb sehr gut angenommen, da die Ausstattung hervorragend ist. Mit dem durchgängigen digitalen Angebot und modernster Visualisierung durch Virtual-Reality Brillen können die Schüler alles ausprobieren. Sie ist derzeit einer der modernsten Pflegeschulen in ganz Deutschland. Und es gibt gute Nachrichten – die Schule soll in Weißenhorn bleiben, da sie die Nähe zum Lernen in der Praxis bei unserem Krankenhaus braucht.

Weiterhin signalisiert dieser Haushalt vor allem auch Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Beim Klimaschutz forcieren wir die ökologische Nutzung der Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk. Dies macht immer mehr Häuser von teuren, fossilen Brennstoffen unabhängig und wichtiger Grundlaststrom wird erzeugt, der die Schwankungen von Wind- und Sonnenstrom ausgleicht.

Und wir bauen Schulden im Sinne der Generationengerechtigkeit ab. Am Ende des Jahres sind wir mit den Schulden auf sagenhafte 0 Euro und mit einer aktuellen Rücklage von ca. 20 Mio. € stehen wir prächtig da. Wenn man die Kapitaleinlagen in das aufgebaute Fernwärmenetz mit dazu rechnet, sind es sogar 26 Mio. Das kann sich sehen lassen.

Ja, wir haben einen sehr engagierten Haushalt, der aber eine solide Grundlage für das Jahr 2024 bietet und eine beruhigende Sicherheit für die kommenden Jahre bereithält. In unserer Klausurtagung haben wir weitere wichtige Projekte priorisiert, die ein gutes, finanzielles Polster erfordern, wie Glasfaserausbau, Kindertageseinrichtungen, die Sanierung der Kleinschwimmhalle, eine Turnhalle bei der Grundschule Nord, Förderung der musikalischen Ausbildung, usw. Dies sind elementare Pflichtaufgaben der Stadt. Denn Bildung und Kultur entwickelt und stärkt die Werte gerade unserer Jüngsten. Dafür braucht es diese vorausschauende Stadtentwicklung mit deren sinnvollen Investitionen in die Zukunft.

Eins sollten wir bei den hohen Geldbeträgen gleichwohl nie vergessen: Wir entscheiden hier über viel Geld. Und wir verteilen Geld, das uns nicht gehört. Es wird von fleißigen Menschen erarbeitet und von erfolgreichen Unternehmen erwirtschaftet. Im Jahr 2022 hatten wir Einnahmen über die Gewerbesteuer von 15 Mio. €, in 2023 insgesamt 20 Mio. € und dieses Jahr sollen es nochmals 18 Mio. € Gewerbesteuer werden. Deshalb hier ein besonderer Dank an unsere Menschen und Unternehmen im Städtle, die uns im Rahmen des städtischen Haushalts die Möglichkeit bieten, das Geld sinnvoll für unsere Stadt einzusetzen und zu investieren.

Stadtrat Dr. Bischof, Fraktion der Freien Wähler/WÜW

Stadtrat Dr. Bischof sprach seinen Dank dem Stadtkämmerer Konrad und einem gesamten Team für die Erstellung des

umfangreichen Haushaltsplans. Es ist sehr erfreulich, dass die finanzielle Situation der Stadt mit den derzeit großen Rücklagen, mit deren Hilfe die großen Projekte wie die Sanierung des Museumsensembles, des Oberen Tores sowie der Feuerwehrneubau finanziert werden können. Dennoch muss weiter auf eine sparsame Haushaltsführung geachtet werden – insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Personalaufwendungen.

Sehr wichtig ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserer Stadt und damit auch die Förderung der Ehrenamtlichen in Organisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz und in den vielfältigen kulturellen, karitativen und sportlichen Vereinen. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass im letzten Jahr eine neue Vereinsförderungsrichtlinie verabschiedet werden konnte, auf deren Basis in diesem Jahr Zuschüsse ausgezahlt werden können.

Eine sehr wichtige Herausforderung für die kommenden Jahre ist die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien, um den menschengemachten Klimawandel in einem noch erträglichen Rahmen zu halten und um uns von Energielieferungen aus autokratischen Staaten unabhängig zu machen.

Ein wichtiger Beitrag hierzu ist der Ausbau des Fernwärmenetzes. Zusätzlich muss unsere Stadt auch im Bereich der Energieerzeugung aktiv werden. Dazu werden derzeit Flächen für die Nutzung von Windkraft und Solarenergie ausgewiesen. Die Projekte sollten idealerweise in der Form von Bürgergenossenschaften erfolgen, so dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst an diesen Projekten beteiligen können. Dies schafft Akzeptanz und lässt die Gewinne im Ort.

Die Anstrengungen um eine umweltfreundliche Mobilität wurden durch die schlechte Neuplanung des ÖPNV zurückgeworfen. Die dritte Bürgermeisterin Kempter hat sich im direkten Kontakt mit den Schulen für eine möglichst schnelle Verbesserung eingesetzt, die nach Ostern wirksam werden soll.

Sorge bereitet die Entwicklung der Betriebe in der Innenstadt. Hier besteht großer Bedarf für einen Wirtschaftsförderer, dessen Stelle ausgeschrieben ist.

Auch die Sanierung der Kleinschwimmhalle muss mit hoher Priorität angegangen werden, damit in der nächsten Wintersaison wieder die Schwimmkurse der Wasserwacht und der Schwimmunterricht der Schulen stattfinden können.

Stadtrat Dr. Bischof möchte noch Stellung zu einem Punkt nehmen, der bereits in der Hauptausschusssitzung von ihm angesprochen wurde. Dies bezog sich auf den Haushaltsposten 3400.7180 Zuweisungen und Kulturpflege. Hier sind Mittel für Weissenhorn Klassik enthalten. Stadtrat Dr. Bischof bezog sich auf die Aussage des ersten Bürgermeisters in den Vorberatungen zum Haushalt, dass über diesen Haushaltsposten im Gremium des Stadtrates beraten werden solle. Nun erwähnte die zweite Bürgermeisterin in der Einleitung der Sitzung, dass der Tagesordnungspunkt im Rahmen der Entscheidungskompetenz des ersten Bürgermeisters liege und der Antrag nun durch den Bürgermeister genehmigt werden soll. Dies hält Stadtrat Dr. Bischof für nicht richtig. Er möchte über dieses Projekt sprechen. Die Mittel sollen nicht freigegeben werden. Er erkundigte sich bei Stadtkämmerer Konrad, ob es so etwas wie einen Sperrvermerk gebe und eine Freigabe nur durch Zustimmung des Stadtrates erfolgen könne.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt ursprünglich ein Budget von 60.000,00 Euro hatte. Die Weissenhorn Klassik GmbH habe jedoch einen Teil ihres Antrages zurückgezogen, so dass nur noch der Antrag auf Erhöhung des Zuschusses vorliege. Dieser belaufe sich auf eine Summe von 20.000,00 Euro. Diese Summe falle in die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters. Der Stadtrat sei dafür nicht zuständig. Daher werde dies auch nicht im Stadtrat behandelt.

Stadtrat Dr. Bischof wendet noch einmal ein, dass man sich in den Haushaltsberatungen befinde. Es gehe gerade um die Thematik, ob dafür Haushaltsmittel eingestellt werden. Wenn diese nicht eingestellt werden, können sie in der Folge auch nicht ausgegeben werden. Bei den Vereinen werde auf jeden Euro geschaut. Hier habe man eine GmbH, die ihren Sitz in Berlin habe. Diese habe sicherlich tolle Konzerte in Weißenhorn. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW habe darum gebeten, dies genauer darzustellen. Man müsse sich die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, dass die Stadt Weißenhorn mit einem so hohen Betrag unterstützen müsse. Er zeigte dem Gremium das Programmheft 2022 und wies darauf hin, dass die Bewerbung der Weissenhorn Klassik sehr aufwendig und teuer sei. Herr Stadtrat Dr. Bischof stellte die Frage in den Raum, inwiefern eine Unterstützung durch die Stadt Weißenhorn notwendig sei, wenn man diese Bewerbung so aufwendig gestalte. Man habe Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Hier gehe es um wenige Eurobeträge, die dort genau verteilt würden. Die Weissenhorn Klassik sei eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, die in einer ganz anderen Dimension bezuschusst werde. Herr Stadtrat Dr. Bischof möchte diese Haushaltsstelle noch einmal zur Diskussion stellen.

Stadtkämmerer Konrad bestätigte, dass es möglich sei, jetzt einen Sperrvermerk zu beschließen. Dazu müsse ein Zusatzbeschluss zur Haushaltssatzung gefasst werden.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass diese Thematik auch in der CSU-Fraktion diskutiert worden sei. Hier sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro gerechtfertigt seien. Es handele sich hier um ein höherwertiges Angebot im klassischen Bereich, das im Umkreis von Weißenhorn sehr bekannt sei. Die Stadt Weißenhorn sei nicht der einzige Förderer von Weissenhorn Klassik. Unter anderem würden auch das Bayerische Staatsministerium, ortsansässige Firmen oder auch der Landkreis Neu-Ulm und weitere Stellen diese Veranstaltung unterstützen. Die CSU-Fraktion mit Stadtrat Ritter von der FDP sind der Meinung, dass dies in der Stadt Weißenhorn erhalten und somit gefördert werden sollte, um die Kultur und Kunst vor Ort zu fördern.

Stadtrat Dr. Bischof betonte nochmals, dass er und die Fraktion der Freien Wähler/WÜW nicht gegen diese Konzerte seien. Es gehe ihnen darum, vor Freigabe der Mittel Klarheit über die Zusammensetzung der Ausgaben zu erhalten. Aus diesem Grund beantragt Stadtrat Dr. Bischof diesen Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 3400.7180.

Zweite Bürgermeisterin Lutz ließ über die Erteilung des Sperrvermerks abstimmen. Sie fasste dazu folgenden Beschluss:

„Über die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 3400.7180 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke soll ein Sperrvermerk gelegt werden. Die Zusammensetzung der Aufwendungen für Weissenhorn Klassik ist in einem Tagesordnungspunkt dem Stadtrat oder dem Hauptausschuss darzustellen. Erst nach einer Beschlussfassung können die Haushaltsmittel frei gegeben werden.“

Abstimmungsergebnis: 6:12

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Stadtrat Richter, Fraktion der SPD

Sehr geehrte Damen und Herren, auch dieses Jahr haben wir einen Haushalt vorliegen, der sich im Gesamtvolumen gegenüber den Vorjahren nochmals gesteigert hat. Die Zahlen sind bekannt und wenn man diese vergleichend mit Nachbarkommunen betrachtet, die zum Teil deutlich mehr Einwohner haben, so erscheinen sie beeindruckend. Doch man sollte nicht nur auf die Fassade blicken.

Es sieht immer noch so aus, dass wir ein solides Fundament, sprich stabil hohe Steuereinnahmen, haben. Das wirkt sich auf das Volumen des Verwaltungshaushaltes aus, der die laufenden Einnahmen und Ausgaben abbildet. Allerdings erscheint der Himmel nicht mehr ganz so ungetrübt, was uns bewegen sollte, manche Dinge genauer zu betrachten.

Die Personalausgaben steigen stetig und spürbar an. Grund sind u.a. weitere Aufgaben, die sich im Personalbereich auswirken. Der Aufwand für die Kinderbetreuung nimmt mittlerweile einen breiten Raum ein. Weißenhorn kann sich rühmen, eine große und umfassende Auswahl zu haben. Bedarfe werden nahezu abgedeckt und die Stadtverwaltung bemüht sich stets, Lösungen für weitere Angebote zu suchen. Der finanzielle Aufwand steigt auch hier an.

Weiter sind auch die Aufwendungen für den Betrieb unserer zahlreichen Einrichtungen zu beachten. Noch können jedes Jahr hohe Beträge in die Beschaffung von Inventar aber auch in den Bauunterhalt gesteckt werden, ohne dass wir uns groß Gedanken machen müssen. Sollten die Zeiten mal nicht mehr so rosig sein, werden wir gezwungen sein, die ein oder andere Ausgabe zu hinterfragen. Freiwillige Leistungen kommen dann schnell in den Fokus.

Gesamtwirtschaftlich scheint es momentan so zu sein, dass die Stimmung schlechter als die Lage ist. Aber wir sind natürlich auch von lokalen Entwicklungen abhängig, die sich negativ auf die Finanzsituation der Stadt auswirken könnten.

Die Herausforderungen werden zunehmen. Vielfach werden unsere Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und auf Einflüsse von außen können wir nur begrenzt reagieren.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt bedingen trotz hoher Einnahmen, dass wir nur einen überschaubaren Betrag in den Vermögenshaushalt für Investitionen überführen können.

Wir werden in große Aufgaben investieren und in die Umsetzung gehen. Wie bekannt und seit Jahren in Vorbereitung, muss das Gebäudeensemble um das Obere Tor dringend saniert werden. Nun geht es endlich los. Die ersten Ausschreibungen sind gestartet. Spannend wird sein, neben dem Heimatmuseum Nutzungen zu finden, die dieser Investition gerecht werden und einen echten Mehrwert für die Stadtgesellschaft bieten.

Ebenfalls kann der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weißenhorn dieses Jahr starten. Hier soll die Vergabe an einen Generalunternehmer zeitnah erfolgen, um baldmöglichst beginnen zu können.

Der Stadtrat hat sich mit den Spitzen der Stadtverwaltung neulich in einer Klausurtagung intensiv mit den anstehenden Projekten auseinandergesetzt und Schwerpunkte für die nächsten Jahre setzen können. Ein gelebtes Verantwortungsbewusstsein kommt damit zum Ausdruck, das Rücksicht auf die begrenzten Möglichkeiten nimmt.

Diese Erkenntnis und die Selbstreflexion führten dazu, dass teilweise auch politisch gewollte Projekte hintenanstehen müssen.

Die Vereinbarungen aus der Klausurtagung haben den Boden für das Arbeitsprogramm der nächsten zwei Jahre bereitet. Uns ist bewusst, dass aktuelle Entwicklungen zu Veränderungen führen werden. Eine regelmäßige Diskussion und Anpassung werden unumgänglich sein. So etwas ist aber normal und sollte uns nicht hindern, den jetzt vorgezeichneten Weg zu beginnen.

Wir dürfen auch mal einen Blick zurückwerfen. Viele Maßnahmen konnten abgeschlossen werden, wie z.B. die neue Aussegnungshalle am Waldfriedhof, das neue Feuerwehrgerätehaus in Biberachzell oder die neue Kita an der Maximilianstraße. Alles sehr ansprechende und gelungene Bauten. Mit Organisation und Konzentration kann man Dinge bewegen und blickt mit Stolz auf das Geleistete.

Nach längerer Vorbereitung konnte auch eine Vereinsförderrichtlinie beschlossen werden. Damit wurde Klarheit geschaffen und das Ehrenamt gestärkt.

Der Breitbandausbau stellt eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre dar. Wenn man die Entwicklungen in der Umgebung betrachtet, war es richtig, nicht gleich auf das erste Pferd zu setzen. Wir waren gut beraten, genauer hinzuschauen und verschiedene andere Optionen zu prüfen. Das anstehende Markterkundungsverfahren wird uns weitere Informationen liefern.

Die Bemühungen zu mehr Klimaschutz fordern auch die Kommunen. Die Stadt Weißenhorn wird hier ihren Beitrag leisten und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in Kooperation mit dem Landkreis Neu-Ulm wurde ein gewaltiges Projekt gestartet, mit dem in kurzer Zeit viel erreicht wurde. Trotz der stetigen Erweiterung des Netzes werden leider nicht alle Anschlusswünsche kurz- oder mittelfristig erfüllt werden können.

Lösungen für die Wärmewende sind auch für die Stadtteile gefordert. Inwieweit hier private Investoren aktiv werden können, wird sich zeigen. Die Stadt Weißenhorn wird jedenfalls, wenn auch nicht sofort, die entsprechenden Grundlagenuntersuchungen durchführen lassen.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss und wird weiter vorangehen. Zunehmend größere Anlagen erfordern Flächen im Außenbereich, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Aufgabe ist es, so klug vorzugehen, dass die Wertschöpfung hier vor Ort bleibt und sich auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Das Investitionsprogramm umfasst mit 21,1 Mio. € wieder einen gewaltigen Betrag. Aufgrund der erwähnten überschaubaren Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist zur Deckung der Ausgaben ein beherzter Griff in die Rücklagen der Stadt erforderlich. Am Ende des Jahres wird sich zeigen, inwieweit das Vorgesehene auch tatsächlich kassenwirksam geworden ist. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es dann doch zu Verschiebungen kommt und die Ausgaben teilweise deutlich niedriger liegen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Stadt Weißenhorn auch weiterhin investiert und Werte schafft.

Für die kommenden Jahre wird der Zustand der Infrastruktur eine größere Herausforderung sein. Die gesamte Bandbreite von Straßen, über Ver- und Entsorgungsleitungen bis hin zur Straßenbeleuchtung wird auf den Prüfstand kommen müssen.

Wir sehen also, dass wir uns momentan auf die jetzt wichtigen und anstehenden Projekte konzentrieren, aber darüber hinaus mittel- und langfristige Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren. Der Haushalt für 2024 und das Finanz- und Investitionsprogramm für die Folgejahre geben den notwendigen finanziellen Rahmen.

Heute ist die Gelegenheit, unserem Kämmerer Michael Konrad besonders zu danken. Sehr geehrter Herr Konrad, wir beschließen heute über den letzten Haushaltsentwurf, den Sie ausgearbeitet und uns zur Beratung vorgelegt haben. Nachdem Sie bereits viele Jahre in der Stadtverwaltung Weißenhorn tätig waren, begannen Sie am 01.01.2001 als Kämmerer. Nun stehen Sie kurz vor dem Ruhestand.

Um eine Einschätzung zu geben: Der Stadthaushalt 2001 hatte ein Gesamtvolumen von 38,8 Mio. €. Die Verschuldung der Stadt lag bei ca. 12,3 Mio. €. Für dieses Jahr haben wir ein Gesamtvolumen von über 75,5 Mio. € und zum Ende des Jahres wird der Stadthaushalt schuldenfrei sein. In all den Jahren haben Sie hunderte Millionen Euro bewegt. Ich möchte eine Metapher bemühen und sagen, dass Sie dafür gesorgt haben, dass das Schiff „Stadt Weißenhorn“ allzeit ausreichend Wasser unter dem Kiel hatte und schwere Stürme gekonnt umfahren konnte.

Eine solide Finanzbasis der Stadt machte es dem Stadtrat leicht, verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Geldern umzugehen. Niemals mussten Sie den Finger heben und vor heraufziehenden Gewittern oder schwerer See warnen.

Sie sind noch ein paar Monate im Amt und ich gehe davon aus, dass wir Ihre Arbeit in einem anderen Rahmen noch entsprechend würdigen können.

Dieses Jahr haben Sie zum Abschluss des Berichtes zum Haushaltsentwurf ein Zitat von Aristoteles gewählt:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Der Stadthaushalt hängt von zahlreichen Einflüssen von außen ab. Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen? Wird die Kreisumlage steigen? Bekommen wir eine Schlüsselzuweisung? Dies ist der Wind, der für uns aus verschiedenen Richtungen wehen kann. Ich bin mir sicher, dass wir auch zukünftig die Segel richtig setzen, damit sich die Stadt Weißenhorn weiter in positiver Richtung entwickeln kann.

An dieser Stelle der Dank an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und allen, die uns innerhalb und außerhalb der Stadt unterstützen.

Ganz besonders gilt unser Dank all jenen, die sich in Weißenhorn und den Stadtteilen im Ehrenamt tagtäglich für das Gemeinwohl einsetzen. Ohne Ehrenamt wären manche Dinge nicht möglich und würden das Miteinander nicht beleben.

Weiter danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Hauptausschusses für die konstruktive sowie ziel- und sachorientierte Beratung der Haushaltsplanentwürfe.

Unsere Fraktion wird den Haushaltsplänen sowie den Finanz- und Investitionsplänen zustimmen.

Stadträtin Kunderna-Demuth, Fraktion der ÖDP

Sehr geehrte Frau Lutz,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir danken zunächst als ÖDP-Fraktion allen Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten und Gewerbetreibenden für Ihren Einsatz, mit dem sie eine sehr gute finanzielle Basis

für unsere Stadt erwirtschaftet haben. Bürgergeld, das wir im Stadtrat klug einsetzen müssen. Ebenso richten wir unseren Dank an alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in unserer Gemeinde und den Ortsteilen auf vielfältigste Weise einbringen und eine absolut unverzichtbare Stütze unseres Miteinanders sind.

Als Kommune stehen wir wachsenden und schwierigen Anforderungen in außergewöhnlichen Zeiten gegenüber. Viele Krisen wirken von außen auf uns ein, erzeugen Druck und erfordern Lösungen bei uns hier vor Ort. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass immer neue Aufgaben und Rechtsansprüche auf uns als Kommune zukommen, ohne dass die vollständigen Sach- und Personalfragen bzw. -kosten gesichert sind. Glücklicherweise stehen wir in Weißenhorn, wie bereits des Öfteren von meinen Vordnern erwähnt, finanziell sehr gut da!

Wir freuen uns, dass in den Haushaltsvorberatungen weitgehend einvernehmlich Schwerpunkte verabredet werden konnten. Welche Bereiche brauchen unseres Erachtens mehr Aufmerksamkeit, wo „fehlt es“ und wo haben wir bereits gute Entwicklungen?

Aus unserer Sicht dürfen trotz Krisenmanagement und Pflichtaufgaben die langfristigen und übergeordneten Herausforderungen nicht unter den Tisch fallen wie beispielsweise der demografische Wandel, die Digitalisierung und der Klimawandel bzw. Maßnahmen zur Klimaanpassung. Dazu gehört auch, dass Nachhaltigkeitsgesichtspunkte verstärkt bei Investitionsentscheidungen mitgedacht werden müssen. Wenn dabei etwas vorangehen soll, muss die Staatsregierung den Kommunen dafür ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes, der Ausbau erneuerbarer Energien, eine mögliche Bürgerenergiegenossenschaft mit dem Ziel der dezentralen Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren sowie die Weiterentwicklung der „fahrradfreundlich“ zertifizierten Stadt sind für uns wichtige Punkte in einer ökologischen Stadtentwicklung. Leider hat sich die „fahrradfreundliche Kommune“ momentan aufgrund von Personalengpässen – bildlich gesprochen – einen „Platten gefahren“ oder ist buchstäblich „unter die Räder“ gekommen. Hier müssen wir aufpassen, dass unser Titel die nächsten sechs Jahre bis zur Weiterzertifizierung nicht zum bloßen Aushängeschild verkommt und alle finanziellen Planungsausgaben, die schon getätigt wurden, umsonst waren. Ziel muss schon sein, dass das Thema „Fahrrad“ bei baulichen Maßnahmen weiterhin mitgedacht wird.

Eine Besetzung der offenen Stelle „Klima-Management“ wäre für einige der bisher genannten Punkte und eine ökologische Stadtentwicklung, die uns sehr am Herzen liegt, hilfreich. Was mich zum nächsten Punkt führt: Der Mangel an geeigneten Nachwuchskräften und Personal insgesamt ist etwas, das uns beunruhigen sollte, da die Umsetzung kommunaler Aufgaben davon abhängt. Die Personalgewinnung und -bindung muss deshalb im Focus bleiben. Als attraktive Kleinstadt haben wir hier m. E. gute Karten, die wir mit Wertschätzung spielen sollten. Wir hoffen, dass der neue Stellenplan dieses Jahr „erfüllt“ werden kann, und danken der Verwaltung für ihre Anstrengungen in diesem Bereich.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans muss uns das Thema „Flächensparen“ beschäftigen. Der Boden ist Lebensgrundlage und nicht vermehrbar. Hier wächst Nahrung, entwickeln sich Ökosysteme, wird CO₂ und Wasser gespeichert und Artenvielfalt geschützt.

Auch die Erstellung und Pflege der Ausgleichsflächen sind wichtige Themen, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Nach wie vor regen wir eine Wohnraum-Tauschbörse an, die bei zu groß oder zu klein gewordenem Wohnraum beim Flächensparen helfen kann. Die Reaktivierung von Ortskernen und ein Leerstandsmanagement sind ebenfalls geeignete Mittel.

Sehr erfreulich entwickelt sich Weißenhorn als Kulturstadt weiter: Durch die notwendige Sanierung des Museumsensembles entsteht mit der Erweiterung des Museums eine Art neues Kulturhaus mit den drei Säulen „Museum, Pädagogik und Kunstakademie“. Generationenübergreifend kann so eine Brücke in die Zukunft geschlagen und eine Bereicherung im Zentrum der historischen Innenstadt erreicht werden. Eine gute Ausstattung und Stärkung des Kulturamts bleiben deshalb weiterhin wichtig. Die Altstadt, aber auch die Ortskerne unserer Stadtteile sind unser Markenkern, auf den wir uns im Stadtrat verständigt haben. Wir treten daher für eine geschichtssensible Weiterentwicklung unserer Stadt ein, zu der etwa eine Gestaltungssatzung für die untere Vorstadt und die Ortskerne gehört, wie auch eine Förderung privater Investoren, wenn sie alte Gebäude „wiederbeleben“.

Das gute und funktionierende soziale Miteinander in der Stadt und den Ortsteilen ist ein wichtiger und entscheidender Faktor. Für eine lebensfreundliche und soziale Stadt sind wir im Bereich der Jugendpflege, Jugendsozialarbeit und Streetwork gut aufgestellt und im Haushalt berücksichtigt. Die wichtige dauerhafte wirtschaftliche Ausstattung dafür müssen wir gut im Blick behalten. Vielen Dank an alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte, die hier tätig sind. Die weitere Fortschreibung der Jugendförderung in den Vereinen und die Neufassung der Richtlinien zur Vereinsförderung sind ebenso sehr erfreuliche Entwicklungen. Wir regen nach wie vor einen Seniorenbeirat für die Stadt an, der die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger vertritt. Im Sinne der Völkerverständigung und Friedenserhaltung bedanken wir uns mit Blick über den Tellerrand Weißenhorns für den Einsatz bei den Städtepartnerschaften Villecrenes und Valmadrera sowie beim Thema Fairtrade-Stadt.

Unsere Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2024 sowie dem Finanz- und Investitionsplan der nächsten Jahre zu. Abschließend bedanke ich mich im Namen der ÖDP-Fraktion bei Ihnen Herr Bürgermeister, bei allen städtischen Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern, die zur Erstellung des Haushaltsplans 2024 beigetragen haben und natürlich bei Ihnen Herr Konrad für die gute Aufbereitung und Erklärungen im Vorfeld.

Zweite Bürgermeisterin Lutz informierte, dass demnächst Bewerbungsgespräche für die Stelle des Klimaschutzmanagers geführt werden. Man hoffe, eine geeignete Person finden zu können.

Stadtrat Fliegel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrter Herr Konrad, Sehr geehrte Kolleginnen, es ist für jede Kommune ein beruhigendes Gefühl, mit einem soliden Haushalt ins neue Geschäftsjahr zu starten.

Einen großen Dank an unseren Kämmerer Herr Konrad und seine Kolleginnen für ihre verantwortungsvolle Arbeit und die sehr umfangreichen und aussagekräftigen Unterlagen.

Noch sprudeln die Steuereinnahmen, nicht nur die Gewerbesteuer und Einkommensteuer liegen weit über dem Ansatz. Dafür gilt unser Dank auch an die Gewerbetreibenden und Bürgerinnen der Stadt Weißenhorn. Insgesamt zeigt die Einnahmenseite für die Stadtkasse erneut ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Auf der Ausgabenseite waren in einigen Ansätzen die Ergebnisse weit geringer, das heißt auch hier wurde Geld eingespart und manches Vorhaben konnte nicht umgesetzt werden.

Große Projekte die im Jahr 2023 umgesetzt werden konnten waren unter anderen der dringende und gelungene Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in der Maximilianstraße und der Neubau eines Feuerwehrhauses in Biberachzell.

In Kooperation mit der Wohnbaugenossenschaft konnte sozialer Wohnraum geschaffen werden. Dies sollte auch für die kommenden Jahre ein fester Bestandteil bei der zukünftigen Planung von Wohnraum werden, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Leider konnte im vergangenen Jahr eine geplante Fahrradsammelgarage am Bahnhof und die Planung einer Fahrradstraße aufgrund fehlender Personalressourcen in der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden.

Der weitere Weg zu einer „Fahrrad- und Kinderfreundlichen Kommune“ und die Steigerung des Radverkehrs durch sichere und gut ausgeschilderte Radwege in der Innenstadt sollte aber auch dieses Jahr weiterverfolgt werden. Anhand der schon zahlreich vorhandenen Gutachten zum Radverkehr in denen Problem- und Gefahrenstellen im Innenstadtbereich aufgezeigt werden, können auch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden.

Klimawandel, demographischer Wandel, Energiewende, Kriege in Europa und im Nahen Osten, Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Krisen – und Kriegsgebieten, die teilweise stagnierende Wirtschaft stellen unser Land und die Kommunen vor immer neue Herausforderungen.

Klimaschutz, Klimaanpassung erfordern eine vorausschauende Planung und sind nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu bewerkstelligen.

Dazu gehört auch eine flächensparende und klimafreundliche Siedlungsentwicklung. Ein aktuelles Leerstandsmanagement, die Erfassung von Baulücken und freien Flächen im Innenbereich sind hier wichtige Instrumente um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Auch ein gutes und funktionierendes Ausgleichsflächenmanagement muss vorhanden sein. Eine Stadt mag noch so viele prachttvolle Bauwerke besitzen, wird Grünzügen nicht ausreichend Beachtung geschenkt, so wirkt sie karg und tristlos. Die Schaffung von ökologischen Freiräumen, die für unsere Lebensqualität so wichtig sind müssen erhalten und erweitert werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss vorangebracht werden. Dazu gehören Freiflächenphotovoltaik und Windkraft bei der die Bürgerinnen mit einbezogen werden. Wärme- und Stromversorgung in den Stadtteilen durch erneuerbare Energien haben hohe Priorität. Ein erfreulicher und wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung von CO₂ ist weiterhin der laufende Ausbau des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet.



Auch dieses Jahr stehen einige größere Projekte an. Die dringend nötige Renovierung und die damit einhergehende Um- und Neugestaltung des Museumensembles. Die Stadt muss dafür kräftig in ihre Rücklagen greifen. Hier handelt es sich um ein historisches Gebäude und Eingangstor zur Altstadt, dessen Erhalt und Nutzung durch den Umbau gesichert und gesteigert werden kann.

Der geplante Neubau der Feuerwehr an der Illerbergerstraße wird dieses Jahr auf den Weg gebracht. Die beengten und veralteten Räumlichkeiten am bisherigen Standort sind nicht mehr zeitgemäß. Der Neubau dient letztendlich auch der Stärkung und Wertschätzung des Ehrenamtes.

Nachhaltiges und generationengerechtes Handeln ist gefragt. Die Förderung von Bildung, Kinder- und Jugendarbeit muss auch in Zukunft mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung und der Breitbandausbau im Stadtgebiet müssen vorangebracht werden, um Arbeitsschritte zu erleichtern und das Internet zukunftsfähig zu machen.

Viele große Aufgaben liegen noch vor uns.

Zum Ende des Jahres 2024 wird der Kernhaushalt schuldenfrei sein. Mit einer pro Kopfverschuldung von 21 Euro ist die Stadt im Landkreis und darüber hinaus sehr gut aufgestellt.

Der abschließenden Satz des Kämmerers von Aristoteles wurde sehr gut gewählt!

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen“

Klimawandel, schwindende Ressourcen durch einen massiven Raubbau, ein weiterhin viel zu großer Flächenverbrauch, Zerstörung von Lebensraum und dadurch massiver Artenschwund sind Dinge vor denen wir unsere Augen nicht verschließen sollten. Vieles liegt in unserer Hand ob auch nachfolgende Generationen sich in Weißenhorn und seinen Stadtteilen wohlfühlen können. Setzen wir alles daran das auch sie einen intakten Lebensraum und eine lebenswerte Stadt vorfinden.

Ein weiter so in vielen Bereichen darf und sollte es nicht geben!

Beschluss 1:

1. „Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2024 wie folgt:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.421.000,00 Euro und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.109.000,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 511.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.“

WEISSENHORN, DEN XX.XX.2024

STADT WEISSENHORN:

DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

Abstimmungsergebnis 1: 18:0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 2:

2. Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgabenresten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 258.067,00 Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

Abstimmungsergebnis 2: 18:0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2023 bis 2027

Beschluss 3:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2023 bis 2027.“

Dieser sieht für die Jahre 2023 bis 2027 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag in Euro
2023	68.949.000,00
2024	75.530.000,00
2025	74.576.000,00
2026	73.472.000,00
2027	70.030.000,00



Weißenhorn, den 06.03.2024

Stadt Weißenhorn:

Abstimmungsergebnis 3: 18:0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2024 und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027
SR 25/2024

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 04.03.2024 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Haupt- und Finanzausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Diskussion:

-/-

Beschluss 1:

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2024 wie folgt“.

Haushaltssatzung

der

Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

(verwaltet von der Stadt Weißenhorn,

Landkreis Neu-Ulm)

für das

Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz vom 26.11.1954 (BayRS II Seite 661) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.000,00 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.900,00 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

WEISSENHORN, DEN XX.XX.2024

STADT WEISSENHORN:

DR. WOLFGANG FENDT

ERSTER BÜRGERMEISTER

Abstimmungsergebnis 1: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2023 bis 2027

Beschluss 2:

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2023 bis 2027.“

Dieser sieht für die Jahre 2023 bis 2027 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag in Euro
2023	263.600,00
2024	92.900,00
2025	118.050,00
2026	116.350,00
2027	117.950,00

* * *

Weißenhorn, den 06.03.2024

Stadt Weißenhorn:

Abstimmungsergebnis 2: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Antrag der CSU und FDP zur Versorgung der Stadt Weißenhorn mit lebensrettenden externen DefibrillatorenVorschläge für mögliche Standorte

SR 19/2024

Sachverhalt:

Für die Anbringung der Defibrillatoren im Stadtgebiet und den Ortsteilen wurde nach entsprechenden Örtlichkeiten gesucht. Hierbei sind einige Punkte für den möglichen Standort ausschlaggebend:

- Gute Erreichbarkeit im Notfall
- Zentrale, bzw. stark frequentierte Örtlichkeit
- Städtisches Gebäude, vorhandene Stromversorgung für den Betrieb in der kalten Jahreszeit
- Ausrichtung nach Norden um direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden

Nach diesen Kriterien werden folgende Örtlichkeiten vorgeschlagen:

Grafertshofen: Gerätehaus der Feuerwehr, Memminger Straße/Zunftstraße
 Nordausrichtung, zentraler Ort, gute Erreichbarkeit, hohe Frequentierung, Festplatz

Biberachzell:	Altes Feuerwehrhaus, Weißenhorner Straße 12 Nordausrichtung, zentraler Ort, gute Erreichbarkeit, hohe Frequentierung, Festplatz
Oberreichenbach:	Schützenheim, Widdumhofstraße 1a, kein städtisches Gebäude, Schützenverein hat Bereitschaft für die Anbringung signalisiert Nordausrichtung, zentraler Ort
Oberhausen:	Garage/Schuppen (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus) neben Kindergarten, Von-Katzbeck-Str. 50 Nordausrichtung, zentraler Ort
Wallenhausen:	Dorfplatz, Habsburgerstraße/Roggenstraße Zentraler Ort, hohe Frequentierung, Stromanschluss bereits vorhanden
Hegelhofen	Feuerwehr, St. Nikolaus Straße 27 Nordausrichtung möglich, jedoch Rückseite Gebäude, zentralerer Ort/bessere Erreichbarkeit wie Gemeindehaus in der Sommerstraße 25
Weißenhorn	Turnhalle Grundschule Süd, Reichenbacher Straße 24 Stadthalle, Martin-Kuen-Straße 9, Haus der Vereine, Hauptplatz 7, Bereitschaft der Hausbesitzer wurde signalisiert

Die Anschaffung der Defibrillatoren inklusive Wandschränke und Wandschilder mit Kurzanleitung erfolgte bereits 2023, somit fallen hierfür keine weiteren Kosten an. Die Montage erfolgt durch den Bauhof, in Einzelfällen wird noch ein Elektriker benötigt für den Stromanschluss. Zudem werden teilweise noch Hinweisschilder bestellt und montiert. Die Kosten für Montage und Material werden ca. 3000.- € für die neun Defibrillatoren betragen.

Im Ortsteil Attenhofen wurde bereits 2022 an der Feuerwehr in der St.-Lorenz-Straße 1 ein Defibrillator angebracht. Im Ortsteil Bubenhausen wurde noch 2023 am Feuerwehrgerätehaus in der Brühlstraße 8 der Defibrillator angebracht, dadurch konnten für diesen noch Fördergelder gewonnen werden.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz erläuterte den vorliegenden Sachverhalt.

Stadtrat Simmnacher wies darauf hin, dass der Fraktion der CSU und Stadtrat Ritter von der FDP aufgefallen sei, dass die Stadtteile Asch und Emershofen in der Auflistung fehlen. Er bedankte sich für die Zusendung der Liste der derzeit installierten Defibrillatoren in städtischem Besitz, die auf Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof zur Verfügung gestellt wurde. Einziges Manko: Der Defibrillator im Rathaus ist nur zu den Öffnungszeiten des Gebäudes erreichbar. Es sollte geprüft werden, ob er an eine Außenwand des Gebäudes verlegt werden kann, um auch den Kirch- und Schlossplatz abzudecken. Stadtrat Simmnacher möchte auf die vorab versendete Bestandsliste zurückkommen, auf der ein Wechselintervall mit Bestelldatum einer neuen Batterie hinterlegt ist. Er fragte, ob diese Batterien auch ausgetauscht wurden.

Herr Eckert vom Bauamt teilte mit, dass für Emershofen ein Defibrillator am Feuerwehrhaus in der Kurat-Sauter-Straße 2 vorgesehen ist. Dieser wird nach Norden aus-

gerichtet sein, da hier durch den Festplatz eine hohe Frequentierung gegeben ist. In Asch gestaltet sich die Lage etwas schwieriger, da es hier kein städtisches Gebäude gibt, um die Stromversorgung für einen Defibrillator zu ermöglichen. Eine Nachrüstung ist jederzeit möglich, vorerst werden die neun Defibrillatoren installiert. Die Verlegung des Defibrillators im Rathaus muss mit dem Denkmalschutz übereinstimmen. In Bezug auf die Ausstattung des Kirch- und Schlossplatzes wird ein weiterer Defibrillator am Haus der Vereine und am Museum angebracht werden, sobald dieses fertiggestellt wurde. Die Wartung der Defibrillatoren, einschließlich des Batteriewechsels, wird vom hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr übernommen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz äußerte, dass möglicherweise Bürgerinnen und Bürger in Asch sich bei der Stadtverwaltung melden werden, wenn sie im Stadtanzeiger lesen, dass ein Platz mit Stromversorgung zur Anbringung eines Defibrillators gesucht wird. Es wird sicherlich eine Lösung gefunden werden.

Stadtrat Dr. Bischof schlug vor, einen weiteren Defibrillator am Bahnhof anzubringen, da es sich um einen stark frequentierten Ort handle.

Herr Eckert erklärte, dass er dies mit dem Gebäudebesitzer klären werde. Stadtrat Fliegel erkundigte sich nach Schulungen für die Verwendung von Defibrillatoren.

Herr Eckert berichtete, dass in Attenhofen bereits ein Defibrillator installiert wurde. Pro Verein wurden zwei Personen zusammengerufen und geschult, um dies wiederum im Verein weiterzugeben. Dieses Vorgehen könnte man sich auch für die anderen Vereine vorstellen. Anzumerken sei, dass die Defibrillatoren mit Piktogrammen erklärt werden und das Gerät mit Sprache anleitet und vorgibt, was zu tun ist.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass der von Stadtrat Fliegel angesprochene Punkt sehr wichtig sei. Viele wüssten nicht, wie man ein solches Gerät bedient und hätten Angst, es falsch zu bedienen. Diese Angst müsse der Bevölkerung genommen werden. Auch wenn der Defibrillator selbsterklärend sei, hält Stadtrat Niebling eine Schulung für sinnvoll und wichtig. Stadtrat Niebling geht noch auf verschiedene Kataster ein, in denen die Standorte der Defibrillatoren verzeichnet sind. Hier sollten auch die von der Stadt Weißenhorn angeschafften Defibrillatoren aufgenommen werden. Sobald die Defibrillatoren installiert sind, sollte eine Veröffentlichung der Standorte im Weißenhorner Stadtanzeiger erfolgen, zunächst vierteljährlich, nach Bekanntwerden halbjährlich.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bedankte sich für den Vorschlag. Dies könne problemlos im Weißenhorner Stadtanzeiger, in den sozialen Medien und auf der Homepage der Stadt Weißenhorn umgesetzt werden.

Stadträtin Probst merkte an, dass der Defibrillator zwar „spreche“ und Piktogramme angebracht seien, dies aber für gehörlose Menschen nicht ausreichend sei. Sie schlägt vor, auf den Geräten einen QR-Code anzubringen, der auf ein Video in Gebärdensprache verweist oder auf ein Video, das die Anwendung des Defibrillators für Personen mit schlechten Deutschkenntnissen zeigt. Erste Hilfe könne nicht jeder.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass man eine Schulung anbieten könnte, an der Stadträtin Probst mit den Gebärdensprachdolmetscherinnen teilnimmt und hier auch anderen Gehörlosen angeboten werden könnte, an der Schulung teilzunehmen.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat nimmt die Vorschläge an und beauftragt die Verwaltung mit der Anbringung der Defibrillatoren an den vorgeschlagenen Örtlichkeiten.“

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Vergabe Beetpflege 2024 SR 20/2024

Sachverhalt:

Zuletzt wurde die Beetpflege im Jahr 2023 befristet für ein Jahr vergeben. Nun muss die Beetpflege für das Jahr 2024 neu vergeben werden. Aufgrund der Bekanntmachung über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ in der Fassung vom 19. September 2023 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist die Vergabe im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt. Die Wertgrenze für die Beschränkte Ausschreibung wurde entsprechend der o.g. Bekanntmachung befristet bis zum 31.12.2024 auf 215.000 € netto angehoben. Das Auftragsvolumen wurde auf etwa 195.000 € netto geschätzt.

Wir haben hierfür 4 Firmen angefragt:

Bieter	Angebotssumme
Firma 1	196.198,14 € netto (0 % Abweichung)
Firma 2	Rückmeldung: Kein Angebot
Firma 3	Rückmeldung: Kein Angebot aufgrund fehlender Kapazität
Firma 4	Rückmeldung: Kein Angebot

Weitere Informationen zur Vergabe der Beetpflege befinden sich im nichtöffentlichen Anhang Angebotszusammenstellung Vergabe Beetpflege.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es folgte eine kurze Diskussion. Stadtrat Schrodi erkundigte sich, warum in Weißenhorn nur eine Firma angeschrieben wurde. Seiner Meinung nach gebe es in Weißenhorn und der näheren Umgebung genügend Firmen, die solche Dienstleistungen anbieten würden. Er kann die Vorgehensweise nicht nachvollziehen und bittet darum, in Zukunft mehr ortsansässige Firmen anzuschreiben.

Zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass es eine Vorgabe sei, ab einer bestimmten Summe auch Firmen aus anderen Landkreisen anzuschreiben. Die Bitte von Stadtrat Schrodi werde aber an die Stadtverwaltung weitergegeben, um dies bei künftigen Ausschreibungen zu berücksichtigen

Beschluss:

„Die Firma 1 wird auf der Grundlage des Angebotes mit Eingang vom 06.03.2024 in Höhe von 196.198,14 € netto mit der Ausführung der Beetpflege für das Jahr 2024 beauftragt. Dies betrifft die Flächen der Stadt Weißenhorn und die Flächen der Mittelschule.“

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Erneuerung Buchenweg; Vergabe Bauarbeiten SR 17/2024

Sachverhalt:

Die Erneuerung des Buchenweges steht bereits seit längerem auf unserem Programm. Bereits im Jahr 2018 sollte die Baumaßnahme in Kooperation mit der Wärmeleitung umgesetzt werden. Damals wurde kein Angebot abgegeben. Im letzten Jahr wurde die Maßnahme, aufgrund eines möglichen späten Baubeginns, zurückgestellt, weil nicht sicher war, ob die Baustelle vor dem Winter vollendet werden kann.

Der Straßenausbauabschnitt wurde von der Hagenthalerstraße bis zur Einmündung zur Mozartstraße festgelegt. In diesem Bereich wird auch der Kanal aus den 1950- iger Jahren und die Wasserleitung erneuert.

Die Bauarbeiten wurden in Kooperation mit dem Ing. Büro Steinbacher in Öffentlicher Weise ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 20.2.24 haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende nachgerechnete Angebot, unter Berücksichtigung eines 3%igen Nachlasses wurde mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 787.152,32 € abgegeben. Das Angebot des Zweitbieters liegt bei 867.817,67 € der Höchstbieter bei 1.327.351,56 €.

Die Aufteilung des Submissionsergebnisses des Mindestnehmers mit dem jeweiligen Haushaltsansatz und den Schätzkosten ergibt folgende Aufstellung.

	Subm.- ergebnis brutto	Hsh.Ansatz 2024	Schätzkosten Ing. Büro
Kanalbau	247.028,69 €	280.000,- €	311.000,-€
Wasser- leitungsbau	137.534,88 €	160.000,- €	181.000,- €
Straßenbau	402.588,75 €	340.000,- €	438.000,- €
Gesamt	787.152,32 €	780.000,- €	930.000,- €

Der diesjährige Haushaltsansatz wurde niedriger als die Kostenschätzung des Büros eingestellt, dieser entspricht in der Summe, nahezu dem Gesamtansatz der zugehörigen Sparten. Erfahrungsgemäß werden Schlussrechnungen erst im Folgejahr gestellt, womit der Ansatz für den Straßenbau für dieses Jahr ausreichen sollte.

Die Bauzeit der Hauptarbeiten wird auf 6 bis 7 Monate geschätzt. Für die Herstellung einiger Wärmeleitungshausanschlüsse und der Sparten Strom und Telekom müssen die Hauptarbeiten für ca. 4 bis 6 Wochen unterbrochen werden.

Der Baubeginn soll ab Mitte April erfolgen.

Von Seiten der VNEW werden Erdkabel hergestellt und die Beleuchtungskabel erneuert. Von Seiten der Telekom wurden vor einigen Jahren Glasfaseranschlüsse für das benachbarte kleine Baugebiet Ulmenweg hergestellt. Für den Buchenweg beabsichtigt die Telekom Glasfaserleitungen und eine entsprechende Vorstreckung für Hausanschlüsse auf Privatgrund herzustellen. Bei Nutzung des Anschlusses wird ein einmaliger Baukostenzuschuss i.H. von 800,-€ für einen Anschluss erforderlich.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in den Tagesordnungspunkt ein und übergab das Wort an den Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herrn Meyer.

Herr Meyer erläuterte das Bauvorhaben.

Stadtrat Jüstel erkundigte sich, warum der Buchenweg in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt aufgeteilt wurde. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW habe vorgeschlagen, hier wie beim Birkenweg in einem Zug zu planen und auszuführen. Er erkundigt sich, wann mit dem Ausbau des nördlichen Teils des Buchenwegs zu rechnen sei.

Zweite Bürgermeisterin Lutz wird dies zur Klärung an den zuständigen Sachbearbeiter weiterleiten.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Erneuerung des Buchenweges wird an den Mindestbieter mit einer Bruttoauftragssumme i.H. von 787.152,32 € erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. 8. Änderung des Flächennutzungsplans („E 12 - Feldtörlé“);

Aufstellungsänderungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf
SR 22/2024

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Sachberichts wird auf die Ausführungen im Sachbericht zur Sitzungsvorlage

Bebauungsplan „E 12 - Feldtörlé“ Weißenhorn;

Aufstellungsänderungsbeschluss für einen Teilbereich;

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf

verwiesen. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren nach § 8 III BauGB durchgeführt.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz führte in die Thematik ein. Sie übergab das Wort an den Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen, Herrn Meyer, der den Tagesordnungspunkt vorstellte.

Stadtrat Niebling teilte mit, dass die CSU-Fraktion und Stadtrat Ritter von der FDP die Erweiterung des Geländes begrüßen. Dies sei eine konsequente Weiterentwicklung des Energiecampus an dieser Stelle. Das Müllheizkraftwerk liefere Energie in Form von Wärme und Strom aus Abfall, was sehr wünschenswert sei. Diese Energie in Form von Strom könne der Investor nutzen, um Wasserstoff zu erzeugen. Es gehe nicht nur um den Betrieb des Elektrolyseurs. Es werden sich weitere Unternehmen ansiedeln, die an der zukünftigen Forschung und Entwicklung mitarbeiten. Es gehe unter anderem auch darum, den Wasserstoff effektiv zu transportieren, zum Beispiel durch Beimischung in das bestehende Erdgasnetz. Man hätte einen Energieabnehmer vor Ort, der den Strom aus erneuerbaren Energien, wie Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen, die tagsüber zu viel Strom produzieren, nutzt, um die Energie effizient zwischenspeichern. Stadtrat Niebling appellierte an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn mit ihren Ortsteilen, sich bei der Stadtverwaltung zu melden, wenn sich Investoren melden, die Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Windkraftanlagen kaufen oder pachten wollen. Man könnte hier gemeinsam mit den Bürgern Energie erzeugen, die für solche Zwecke genutzt werden könnte und somit die bestmögliche Wertschöpfung für die Stadt Weißenhorn erreichen.

Stadtrat Fliegel meldete sich mit folgender Wortmeldung: „Zur Erschließung des Feldtörlés hat unsere Fraktion schon in mehreren vorangegangenen Sitzungen Stellung bezogen. Trotzdem möchte ich nochmals auf die Bedeutung dieses schützenswerten Areals eingehen. Zur Erinnerung, der Wald funktionsplan stellt das Planungsgebiet als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und insbesondere für den Klimaschutz dar. Uns stellt sich die Frage warum solche Kartierungen erstellt werden, wenn dieser Lebensraum letztendlich doch problemlos versiegelt werden kann. Zu dem 21 ha großen Grundstück Feldtörlé gehören 15 ha Mischwald, bei dem es sich um einen schützenswerten Bereich, der für den Artenschutz von großer Bedeutung ist handelt. Im Bebauungsplan -Vorentwurf von 2018 heißt es eindeutig Verbotssbestände nach §44 BNatSchG sind zu erwarten. Die Gutachten bescheinigen das sich hier über die Jahrzehnte ein Lebensraum entwickeln konnte, in dem sich teils streng geschützte Tiere angesiedelt haben. Der Wald beherbergt laut Gutachten unter anderem 27 Vogelarten die dort auch brüten, das bedeutet sie verlieren mit der Rodung ihre Nistmöglichkeiten. 7 verschiedene Arten von Fledermäusen von denen 2 auf der roten Liste stehen, die in Hohlbäumen ihren Lebensraum und Unterschlupf gefunden haben. Der im Bebauungsplan vorgesehene Waldstreifen im Süden und Westen kann die Waldfläche die einer Bebauung weichen müsste nicht ersetzen. Die Folge ist der Verlust von Nist- und Nahrungshabitaten der dort beheimateten Tierwelt. Wir lesen und hören immer wieder wie schnell der Artenschwund in unserer Tierwelt voranschreitet, diese Maßnahme trägt mit dazu bei. Wald ist nicht nur wichtig fürs Klima und ein wichtiger CO2 Speicher, er ist vor allem Lebensraum vieler Tiere. Zur Förderung von Wachstum und Wohlstand müssen immer mehr Vegetationsflächen für die Gewerbe- und Siedlungsentwicklung erschlossen werden. Pro Jahr werden im Landkreis im Schnitt 43 ha Vegetationsfläche versiegelt. Wie die Gutachten auch ergeben haben ist das Gebiet Feldtörlé mit allerlei Altlasten belastet. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich noch etliche nicht detonierte Sprengkörper im Boden befinden. Die Erschließungskosten werden weit über den üblichen Kosten liegen. Treibende Kraft hier jetzt möglichst schnell Gewerbe anzusiedeln ist der Aufbau eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff. Wasserstoff ist Klimaschutz und die neue Wirtschaftskraft, so wird der Energieträger der Zukunft momentan fast überall beworben, vor allem wenn er grün ist. Als grüner Wasserstoff gilt nur, wenn der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien verwendet wird. (Wind- und Solarenergie) Der Bedarf dafür ist enorm. Energielieferant für das geplante Projekt soll die Müllverbrennungsanlage sein. Hier handelt es sich aber nicht um Strom aus erneuerbarer Energie, somit kann hier auch kein sauberer, grüner Wasserstoff produziert werden. Geht es nach dem Bundeswirtschaftsministerium, soll der größte Teil 50-70% des Wasserstoffes aus wind- und sonnenreichen Ländern importiert werden. Für die Wasserstoffproduktion wird sehr viel Süßwasser benötigt. Es muss deshalb sehr genau abgewogen werden, wo in Deutschland künftig grüner Wasserstoff produziert werden kann. Um 1 kg Wasserstoff herzustellen, werden mind. 9 Liter Wasser benötigt. Der Verlust kann deutlich steigen, wenn das Wasser behandelt werden muss (Destillation). Der Klimawandel beschert Deutschland laut einer Studie zunehmend Hitzewellen und massive Wasserverluste. Deutschland zählt dem neuen Bericht des Umweltbundesamtes zufolge zu den

Regionen mit dem höchsten Wasserverlust weltweit. Die Bundesrepublik verliert pro Jahr 2,5 Kubikkilometer Wasser. Wen man das über die nächsten 20 Jahre hochrechnet ist es die Menge Wasser die heutzutage der Bodensee umfasst. Dies hätte verheerende Folgen für die Landwirtschaft. Die jetzt bestehenden Trinkwasserbrunnen der Stadt werden in Zukunft wohl nicht ausreichen, den Elektrolyseur mit ausreichend Wasser zu versorgen. Es werden neue Brunnen-systeme nötig werden. Im vergangenen Jahr wurde den Bürgern in den Sommermonaten nahegelegt sparsam mit Wasser umzugehen und hier werden dann Unmengen Wasser durch den Schlot gejagt. Die Energieeffizienz bei der Wasserstoffproduktion liegt gerade mal bei 70%. Unsere Fraktion wird aufgrund des massiven Eingriffes in schützenswerte Bereiche für Flora und Fauna und der nicht vorhersehbaren Folgen für den Grundwasserspiegel einer Erschließung des Feldtörles nicht zustimmen.

Stadträtin Kuderna-Demuth teilte mit, dass es hier um eine Abwägung gehe: Die Fraktion der ÖDP habe sich mehrfach gegen die Bebauung des Feldtörles ausgesprochen. Die Fraktion der ÖDP werde auch dem Teilbereich nicht zustimmen, der nun letztendlich herausgenommen worden sei. Die hier vorgesehenen Randbereiche seien hinsichtlich der Grünstrukturen viel zu schmal. Das sei nicht überlebensfähig. Die ÖDP-Fraktion sei der Meinung, dass dies eine reine Alibifunktion erfülle. Stadträtin Kuderna-Demuth findet es nicht mehr zeitgemäß, wie es auch im Sachvortrag formuliert wurde, in solche Flächen zu gehen und dort so etwas zu entwickeln. Es gäbe in der Nähe Brachflächen, die bereits abgeholzt seien. Möglicherweise würden diese nicht mehr benötigt. Man müsse an andere Stellen denken, z.B. in Richtung Autobahn auf dem Gebiet der Stadt Weißenhorn oder in Richtung interkommunales Gewerbegebiet, anstatt in eine solche Fläche hineinzugehen. Beim Thema Wasserstoff müsse man differenzieren. Es bereite Schwierigkeiten, dass man hier nicht genau wisse, was passieren solle. Wasserstoff sei ein Energieträger der Energiewende. Dieser solle aber laut Wissenschaft nur für bestimmte Dinge eingesetzt werden, da er einfach der teuerste Energieträger, der sog. „Champagner“ der Energiewende sei und die meisten erneuerbaren Energien verschlinge. Wenn er als Speicher dienen würde, wäre das sicherlich eine sinnvolle Anwendung an dieser Stelle. Das in das Wärmenetz einzuspeisen oder damit zu tanken, das sei völlig ineffizient. Ursprünglich habe es geheißen, das Gebiet solle nur wegen des Themas Wasserstoff entwickelt werden. Dies werde nun ausgeweitet, was unter anderem auch ein Punkt sei, warum die ÖDP-Fraktion dies nicht mittrage. Stadträtin Kuderna-Demuth beantragte, über den dritten Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Stadtrat Dr. Bischof kann die Einwände seiner Vorredner nachvollziehen. Es sei immer schade, wenn Waldflächen geopfert werden müssten. Wie die stellvertretende Bürgermeisterin Lutz bereits gesagt habe, handele es sich hier nicht um einen sehr hochwertigen Wald. Außerdem würden dafür Ausgleichsflächen geschaffen. Man habe in Weißenhorn das Problem, dass nicht so einfach Flächen zur Verfügung stünden, die hier angeboten werden könnten. Zum Thema Elektrolyseur möchte er zustimmen, dass es schade wäre, den hier erzeugten Wasserstoff zum Heizen zu verwenden. Aber wenn die Energiewende gelingen solle, brauche man unbedingt Speichermöglichkeiten.

Sonst sei das nicht machbar. Bei der Solarenergie sei dies ganz offensichtlich. Diese stehe nur tagsüber und im Sommer mehr als im Winter zur Verfügung. Dies könne nicht allein durch Windenergie ausgeglichen werden. Man brauche Speichermöglichkeiten und hier sei der Wasserstoff ein zentrales Element. Stadtrat Dr. Bischof begrüßt, dass sich die Stadt Weißenhorn mit dieser Maßnahme an der Energiewende beteiligt. Soweit er informiert sei, werde der Strom nicht aus dem Müllheizkraftwerk kommen, da es sich dann nicht mehr um grünen Wasserstoff handeln würde. Es soll Strom aus Photovoltaikanlagen verwendet werden. Nach einer schwierigen Abwägung ist die Fraktion der Freien Wähler/WÜW der Meinung, dass dem Projekt zugestimmt werden kann. Man sehe hier eine Chance für Weißenhorn, aber auch für die Energiewende. Er bittet, wie bereits Stadtrat Niebling, alle Weißenhorner Bürgerinnen und Bürger, die Grundstücke haben und auf die Investoren zukommen, um Windkraftanlagen oder Freiflächen-photovoltaikanlagen zu errichten, sich zunächst mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen ohne vorherige Unterzeichnung von Verträgen oder Vorverträgen. Auch die Stadt Weißenhorn hat hier Möglichkeiten. Ebenso soll vom Landkreis Neu-Ulm eine Erneuerbare Energien GmbH gegründet werden. Dies wäre sicherlich im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, wenn die Wertschöpfung tatsächlich in der Region stattfindet und am Ort bleibe.

Stadtrat Hofmann Philipp möchte daran erinnern, dass man die Digitalisierung und eine Verkehrswende hin zur E-Mobilität umsetzen wolle. Außerdem wolle man die fahrradfreundliche Kommune mit E-Bikes fördern. Wenn man vor die Stadtratsmitglieder schaue, sehe man Laptops, in denen alles aus Aluminium und Kupfer bestehe. Wenn man sich in der Region umschaue, habe man in Weißenhorn ein Aluminiumwerk, nicht weit davon auf der Gemarkung Vöhringen ein Kupfererzeugungs- und -verarbeitungs-werk. Diese Metalle, die heute teilweise noch aus Bergwerken gewonnen werden, können in Weißenhorn bereits zu 100 Prozent durch Recycling erzeugt werden. Der Presse war zu entnehmen, dass in Vöhringen ein Recyclingwerk gebaut wird. Alle diese Produktionsverfahren benötigen technische Gase wie Wasserstoff, aber auch andere Gase. Es gebe nichts umsonst auf der Welt. Man müsse sich überlegen, was man wolle. Wenn man recyceltes Kupfer oder Aluminium haben wolle, das extrem CO2 einspare, dann brauche man dafür technische Gase. Mit Wasserstoff habe man die richtige Entscheidung getroffen. Alles andere sei blauäugig. Es würde weiter weg produziert, was einen nicht mehr störe, weil es nicht mehr vor Ort sei. Das spiegele nicht die Realität und die Notwendigkeit wider. Er bezieht sich auf die Schlussworte von Stadtrat Dr. Bischof. Dieses Projekt mache den Wirtschaftsstandort Weißenhorn attraktiver und sei eine Möglichkeit, die Gewerbesteuer-einnahmen zu erhöhen. Man könne daher nur zustimmen.

Beschluss 1:

1. Der Stadtrat beschließt im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „E 12 - Feldtörle“ für diesen Bereich ein Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans einzuleiten (Aufstellungsänderungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans).

Abstimmungsergebnis 1: 15:3

Dem Beschluss wurde mit 15 Stimmen zugestimmt.



Beschluss 2:

2. Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Zeichenerklärung, Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 18.03.2024, ausgearbeitet vom Büro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG sowie die in Ziff. 11.2 des Umweltberichts genannten Gutachten werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis 2: 15:3

Dem Beschluss wurde mit 15 Stimmen zugestimmt.

Beschluss 3:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 I BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 3: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Bebauungsplan „E 12 - Feldtörlé“ Weißenhorn; Aufstellungsänderungsbeschluss; Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf SR 21/2024

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Januar 2008 beschlossen, für den Bereich südlich der Bahnlinie Senden - Weißenhorn und nördlich der Illerberger Straße ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Einleitung eines Verfahrens zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde mit gleichem Beschluss beschlossen.

Der durch das Büro „Steinbacher-Consult“ gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplans „Feldtörlé“ in der Fassung vom November 2018 wurde bis zum Jahr 2022 immer wieder aktualisiert, zuletzt auf die Fassung vom Mai 2022.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 den Vorentwurf (im Beschluss fälschlich als Entwurf bezeichnet) gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I BauGB beauftragt. Ein entsprechender Beschluss zur parallelen Änderung des FNP wurde nicht gefasst. Die frühzeitige Beteiligung wurde jedoch nicht durchgeführt.

Im Zuge der Überplanung des Gesamtgebiets „Feldtörlé“ wurde klar, dass ein schwieriger Planungsprozess ansteht und es gleichzeitig nicht mehr zeitgemäß ist, auf „Vorrat“ Flächen für industrielle bzw. gewerbliche Nutzungen zu schaffen, und dafür eine große, zusammenhängende Waldfläche zu opfern (auch wenn diese im Zuge der zwingenden Ausgleichsmaßnahmen 1:1 durch Aufforstungen im Gesamten zu Ersetzen gewesen wäre).

Ende 2022 ist ein Investor an die Verwaltung herangetreten mit dem Wunsch, auf einer Teilfläche des ehemaligen Plangebiets die Herstellung sowie den Vertrieb von Wasserstoff zu realisieren.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund das Plangebiet zunächst auf die vom Investor benötigte Fläche verkleinert, dann aber, um Firmen, die im Umfeld der Wasserstoffproduktion tätig sind, ebenfalls Flächen anbieten zu können, den Flächenumfang noch etwas nach oben angepasst.

Überplant werden nun ca. 5,3 ha, das entspricht etwas weniger als einem Drittel der ursprünglich überplanten und im Eigentum der Stadt befindlichen Fläche.

Mit Beschluss vom Januar 2023 hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, das Büro Steinbacher-Consult mit den Planungsleistungen für die Erstellung eines Bebauungsplans für die Teilfläche sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans zu beauftragen.

Das Büro Steinbacher-Consult war mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans für das Gesamtgebiet „E 12 – Feldtörlé“ beauftragt. Vor diesem Hintergrund bot es sich an, zur Generierung von Synergieeffekten, von diesem Büro auch die Überplanung der Teilfläche bearbeiten zu lassen.

Auch wenn es naheliegend gewesen wäre, für das geplante Vorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde dennoch entschieden, einen sog. Angebotsbebauungsplan zu erstellen.

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beinhaltet neben einem städtebaulichen Vertrag immer auch ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der das geplante Vorhaben des Investors bereits hinreichend genau abbildet (Kubatur der baulichen Anlagen, Außenanlagen, Erschließungsanlagen usw.).

Ein „klassischer“ Angebotsbebauungsplan, wie er in Wohnbaugebieten der Stadt normalerweise erstellt wird, ermöglicht auch das Vorhaben des Investors, aber eben auch vergleichbare und völlig andere Vorhaben die die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten.

Durch den geplanten Angebotsbebauungsplan sind Änderungen des Projekts des Investors, aber auch für den Fall eines möglichen Scheiterns des Vorhabens, wie dargestellt, andere im Industriegebiet zulässige Nutzungen möglich, ohne dass eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich wäre.

In dem nun überplanten Bereich soll GI, also Industriegebiet, iSv. § 9 BauNVO festgesetzt werden, nur durch Lärmkontingente in Richtung Adolf-Wolf-Straße eingeschränkt. Damit sind dort alle Arten von Gewerbebetrieben zulässig.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I sowie der Erstellung eines Umweltberichts mit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung aufgestellt.

Die Beauftragung des Büros ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Büro hat in Absprache mit der Verwaltung und dem Investor den vorliegenden Vorentwurf mit Planzeichnung, schriftlichem Teil, Begründung und Umweltbericht gefertigt. Die bereits für Überplanung des Gesamtgebiets in Auftrag gegebenen und bis 2022 fertig gestellten Gutachten (Artenschutz, Faunistik, Baugrund, Altlasten / Kampfmittel / Schallschutz) konnten weitestgehend auch für den nunmehr vorliegenden Planumgriff verwendet werden. Lediglich das Schallgutachten musste für das Vorhaben des Investors überarbeitet werden.

Da wie dargestellt, der rechtsgültige FNP im Parallelverfahren geändert werden muss, und für die Aufstellung sowie Änderungen des FNP der Stadtrat zuständig ist, wird das Verfahren insgesamt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Diskussion:

-/-



Beschluss 1:

4. Der Stadtrat beschließt für eine Teilfläche von ca. 5,3 ha des Grundstücks Flst.Nr. 1033, Gemarkung Weißhorn, sowie für weitere kleinere ergänzende Teilflächen umliegender Flurstücke gemäß dem Planumgriff welcher der Planzeichnung aus Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage entnommen werden kann, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten (Aufstellungsänderungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis 1: 15:3

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen angenommen.

Beschluss 2:

5. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „E 12 - Feldtörl“ Weißhorn mit Planzeichnung, schriftlichem Teil, Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 18.03.2024, ausgearbeitet vom Büro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG sowie die in Ziff. 11.2 des Umweltberichts genannten Gutachten werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis 2: 15:3

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen angenommen.

Beschluss 3:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 I BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 3: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Fachbereich 4 - Sanierung und Erweiterung Museumsensemble - Bodenbelag EG des Museumsensembles SR 30/2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats vom 23.10.2024 wurden die Kostenberechnung in Höhe von 18 Mio. Euro vom Büro Beer, Bembè Dellinger vom 06.09.2023 zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Für das freigegebene Vorhaben wurden die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. Auf der Vergabeplattform wird an den Unterlagen erfreuliches Interesse gezeigt.

Im laufenden Planungsprozess hat das Planungsbüro BBD im Hinblick auf die konstruktiven Herausforderungen (geringe mögliche Einbauhöhen des Fußbodenaufbaus, wegen darunterliegender Gewölbe) und des geforderten Kostenbewusstseins den Bodenbelag im Erdgeschoss der beiden Gebäude als geschliffener Estrich geplant und kalkuliert.

Nach nun erfolgter Bemusterung des geplanten Bodens möchten wir diesen zur Diskussion stellen. Unser Anspruch von einem authentischen und behutsamen Umgang mit dem Denkmal ist mit dem gewählten Betonboden schwierig. Der vorgeschlagene geschliffene Estrich, somit ein „grauer Betonboden“, zeigt einen nicht wünschenswerten Bruch mit der historischen Substanz. Man könnte durch Farbpigmente oder Einstreuungen diesen Bruch etwas abschwächen, jedoch führt diese Maßnahme zu einer unverhältnismäßigen Kostenerhöhung, die den Stilbruch nicht aufhebt. Somit ist zu überdenken ob man einer Materialveränderung den Vorzug geben sollte.

Aus diesem Grunde wurde die Möglichkeit eines Natursteinbelages geprüft.

Unter dem Aspekt, dass unser Gebäudeensemble das größte Ausstellungstück selbst darstellt, wurden authentische Natursteinbeläge beleuchtet, welche die Wertigkeit des Gebäudebestandes steigern. Hier genügt es jedoch nicht, nur Natursteinplatten zu verlegen. Bei der Verlegung sind auch Probleme zu lösen.

Zwangspunkte der Ausführung sind die vorhandenen geringen Höhen und die Anschlusspunkte sowohl im Haus, als auch an die Außenanlagen. Ein vollständig gegossener Bodenbelag hat hinsichtlich der Leitungsführungen konstruktive Vorteile gegenüber einem Estrich mit Plattenbelag. Unter Beachtung dieser Zwangspunkte wurde der konstruktiv mögliche Fußbodenaufbau überplant, ohne kostenintensive Eingriffe in die Fundamentierung oder die in einem Gebäudebereich vorhandene Bodenplatte nach sich zu ziehen. Ebenso blieb beachtet, dass ein weiterer Zwangspunkt „die Barrierefreiheit“ erhalten bleibt, ohne umfangreiche Eingriffe in den Außenbereich zu generieren, die wiederum eine hohe Kostenmehrung nach sich ziehen würden.

Durch diese Überplanung des Fußbodenaufbaus hinsichtlich der einzelnen Schichten, der Verträglichkeit zum Heizungssystem, den nötigen Leitungsführungen für HLS (Heizung-Lüftung- Sanitärtechnik) und ELT (Elektrotechnik) ist eine Ausführung mit Naturstein möglich.

Ein Naturstein als Bodenbelag im Erdgeschoß der beiden Gebäude wäre für das Gebäudeensemble, ebenso wie die jahrhundertealten Mauern und die Gebälke eine trendunabhängige Aufwertung des Denkmals für die nächsten Generationen unseres Kunst- und Kulturzentrums. Es wäre ein wünschenswerter und behutsamer Umgang mit dem Denkmal gegeben.

In der Kostendarstellung vom 6.9.2023 wurde ein Kostenpuffer für die im Bauablauf entstehenden Problempunkte, sowie Unvorhergesehenes verankert.

Der lt. Kostenberechnung eingeplante Puffer von 622.883,76 € wird zum jetzigen Stand mit folgenden Punkten belastet:

- Archäologische Baubegleitung 85.000,-€ (Auflage aus der Baugenehmigung)

- Höherwertige Putzaufbereitung aufgrund der Anforderungen der Drucktexte aus der Museumsgestaltung (Ansatz ca. 50.000,-€, noch nicht genauer definiert). Bei der Kostenreduzierung wurden die Innenputze größtenteils als erhaltenswert eingestuft und sollten nur bereichsweise ergänzt oder ausgebessert werden. Beim Test des Wanddrucks stellte sich heraus, dass der Untergrund des Drucktextes hohe Anforderungen leisten muss, und somit diese Bereiche des Druckes unabhängig Ihrer jetzigen Ausprägung nachbearbeitet werden müssen.

Für den Wechsel des Bodenbelags von einer geschliffenen Betonoberfläche zu einem Natursteinbelag würden sich ca. 160.000,- € Mehrkosten ergeben.

Als Anmerkung ist noch aufzuführen, dass ein Natursteinbelag im Betrieb lediglich eine Reinigung und eine intervallmäßige Versiegelung benötigt und dabei seine Wertigkeit erhalten bleibt. Ein geschliffener Estrich benötigt wiederkehrende maschinelle Bearbeitung um optisch ansprechend zu bleiben.

Die Materialveränderung in einen Naturstein kann im Kostenpuffer zum jetzigen Stand aufgenommen werden, jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass zum aktuellen Stand keine Einsparungen zum Ausgleich der Mehrkosten abzusehen sind und diese Änderung zum Fußbodenbelag eine Budgeterhöhung zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls erwarten lässt.

Zusätzlich prüfen wir gerade, ob es möglich ist, von einem derzeit in der Sanierung befindlichen Denkmal den dort verbauten Naturstein für unser Gebäudeensemble wiederzuverwenden. „Cradle to cradle“ Kreislaufwirtschaft wird bereits in einigen Projekten gelebt und wird künftig einen immer höheren Stellenwert einnehmen müssen. Hochwertige Materialien sollten nicht ungeachtet entsorgt werden.

Es wäre eine schöne Entwicklung, wenn wir für unsere historischen Gebäude diese Materialien einsetzen könnten und somit unseren Gedanken und Wunsch achtsam mit unserer historischen Substanz umzugehen noch steigern können.

Da sich diese Möglichkeit erst kurzfristig gezeigt hat, ist eine umfassende Prüfung für die anstehende Ratsentscheidung nicht möglich.

Die Entscheidung zum grundsätzlichen Vorgehen der Materialwahl muss jetzt getroffen werden, da die Ausführungsplanung für die weiteren Ausschreibungsgewerke erfolgt.

Falls eine Entscheidung zum Naturstein fällt, wird das Vorgehen der Wiederverwertung detailliert geprüft und lässt eine Kostenreduzierung erwarten.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, stellt zwei Bodenbelagsvarianten vor. Vorgestellt wurden ein Estrich und ein Naturstein. Es folgt eine rege Diskussion.

Stadtrat Richter teilte mit, dass man sich dem Thema nähern könne. Er wolle eine Bitte an die Verwaltung hinsichtlich der Projektabwicklung und der Kostenbetrachtung weitergeben. Man wolle sich hier aus dem Kostenpuffer bedienen. In der Sitzungsvorlage sei bereits erwähnt worden, dass hier bereits zwei Positionen in Anspruch genommen wurden, die den Kostenpuffer belasten. Herr Stadtrat Richter hält es angesichts der hohen Investitionssumme für angebracht, dass der Stadtrat über den Stand des Kostenpuffers informiert wird, sobald hier etwas bewegt und in Anspruch genommen wird. Zur Thematik des Bodenbelags aus Naturstein gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die Verwendung von Neumaterial und zum anderen die Verwendung von Altmaterial. Er bittet darum, dass dies, bevor man in die Ausschreibung gehe, dem Stadtrat abschließend zur Abstimmung vorgelegt werde, verbunden mit der Darstellung, wie sich dies auf den Kostenpuffer auswirke. Der zweite Satz, der in der Sitzungsvorlage steht, er möchte hier ganz klar ein Stoppzeichen bei der Kostengrenze von 18 Millionen Euro setzen und hier auf keinen Fall einen Beschluss herbeiführen, der dies durch die Hintertür aufweicht.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass die beiden Optionen zur Kostenermittlung der Natursteinvarianten in den Beschluss aufgenommen werden können.

Stadträtin Kuderna-Demuth teilte mit, dass die ÖDP-Fraktion der Natursteinvariante zustimmen werde. Sie fragt jedoch nach, ob es sich dabei um einen heimischen Naturstein handelt.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass dies geklärt werde.

Stadtrat Kühle ist von der Sitzungsvorlage überrascht. Man habe sich für dieses Projekt entschieden, aber auch gesagt, dass man sparen müsse. Man habe noch nicht einmal richtig angefangen und schon komme der erste Posten, der immense Kosten verursache. Er persönlich könne sich für den Estrich aussprechen. Dieser sei für das Gebäude und den Zweck absolut geeignet, wenn der Estrich versiegelt werde. Er könne der Sitzungsvorlage nicht zustimmen, dass ein Estrich erhebliche Mehrkosten in der Unterhaltung verursachen würde. Dies sei in der Sitzungsvorlage nicht belegt.

Stadtrat Richter teilte mit, dass er heute keine Entscheidung über den Bodenbelag treffen wird. Die Kostensituation sei zu vage. Eine Entscheidung könne erst getroffen werden, wenn dem Stadtrat eine konkrete Kostenberechnung vorliege. Es könne nicht sein, dass man nach einem halben Jahr bereits über die 18 Millionen Euro hinausschieße.

Stadtrat Jüstel ist der Meinung, dass es hier um Grundsätzliches gehe. Es sei klar, dass Kosten eingespart werden müssten. Hier gehe es aber um eine Wertigkeit. Der Heimat- und Museumsverein bezahle beispielsweise die Bohlendecke. Es gehe hier nicht um eine Industriehalle. Es gehe um ein Museum, das auch eine Wertigkeit im Boden habe. Natürlich wolle man die Kosten nicht sprengen, aber es seien Kosten für unvorhersehbare Positionen eingeplant worden.

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass dies eine schwierige Sache sei. Alle Vorredner hätten Recht. Auch er spreche sich für eine Deckelung bei 18 Mio. Euro aus. Es sei jetzt schon so, dass an der einen oder anderen Stelle etwas Teureres vorgeschlagen werde. Herr Stadtrat Dr. Bischof ist ebenfalls der Meinung, dass ein Natursteinbelag dem Objekt sicherlich angemessener wäre. Er nimmt Bezug auf die Anfrage von Stadtrat Richter an die Verwaltung. Wäre es möglich, diese Entscheidung um 4 Wochen zu vertagen, um eine entsprechende Kostendarstellung zu erhalten? Selbst wenn man gebrauchtes Material verwenden würde, ist davon auszugehen, dass dies wahrscheinlich nicht billiger wird. Die Verlegung des Bodens könnte dadurch sogar noch schwieriger werden, um alles in die richtige Form zu bringen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass im weiteren Verlauf der Beratungen eine Kostenschätzung vorgelegt werden kann. Es werde aber immer eine Schätzung bleiben. Wenn man in der Bemusterung so weit sei, dass man wisse, welcher Boden es sein soll, könne man die Kosten besser abschätzen und entscheiden, welche der beiden Natursteinvarianten günstiger sei.

Stadtrat Niebling möchte sich unabhängig von den Kosten zum Material äußern. Man baue hier ein Museum, das im Eingangsbereich modern werde. Daher könne man auch einen modernen Boden einbauen. Je puristischer der Boden aussehe, desto mehr werde der Blick auf die Ausstellung gelenkt. Die Denkmalschutzbehörde habe diesem Boden zugestimmt. Ein geschliffener, marmorierter und strukturierter Estrich würde ihm persönlich besser gefallen. Dafür müsse man auch nicht mehr Geld ausgeben.



Stadtrat Richter nahm Stellung zur Aussage von Stadtrat Jüstel. Die von Stadtrat Jüstel angesprochene Decke verursache keine Mehrkosten. Sie sei in der Kostenschätzung nicht enthalten. Es handele sich um eine zusätzliche Maßnahme, die außerhalb der Kostenschätzung liege. Das sei nichts, was man im großen Kostenrahmen eingespart habe. Er könne sich den Naturstein als Bodenbelag sehr gut vorstellen. Allerdings müsse dem Stadtrat von Anfang an eine ordentliche Kostenkontrolle vorgelegt werden. Die Kostenverfolgung müsse transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb werde es aus seiner Sicht keine Entscheidung geben, ohne vorher eine Kostenschätzung auf Basis der endgültigen Ausführungsvariante mit den Auswirkungen auf den Kostenpuffer zu haben.

Zweite Bürgermeisterin Lutz lässt über den neu formulierten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

„Der Bodenbelag im EG des gesamten Museumsensembles soll mit einer Kostenschätzung, incl. Beleuchtung des Kostenpuffers vorberatend in der Bauausschusssitzung von der Verwaltung unter Abwägung der Vor- und Nachteile dargestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: 11:7

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

10. Fachbereich 1 - Glasfaser Weißenhorn GmbH SR 29/2024

Sachverhalt:

Die Gründung einer GmbH folgt vorgegebenen rechtlichen Schritten (vgl. hierzu Niessen / Strauch Gesellschaftsrecht, 2021 Rdnr. 372ff). Nachdem sich der Gesellschafter, hier die Stadt, für einen (notariellen zu beurkundenden) Gesellschaftsvertrag (notarielle Beurkundung steht noch aus) entschieden hat, folgt in einem weiteren Schritt, dass der Geschäftsführer die Gesellschaft zum Handelsregister anmeldet. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer wurde noch nicht eingestellt, da die weitere Entwicklung, sprich die Umsetzung des Ausbaus, noch offen ist.

Leider hat sich aus dem Kreis des Stadtrates niemand gefunden, der für den Übergangsbereich als Geschäftsführer die Verantwortung zu übernehmen bereit ist. Der 1. Bürgermeister hat derzeit die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden. Eine gleichzeitige Übernahme auch der Aufgabe als Geschäftsführer scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Der 1. Bürgermeister wäre bereit von seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender zurückzutreten und die Funktion als Geschäftsführer zu übernehmen. Entsprechend müsste der Gesellschaftsvertrag geändert werden, insbesondere sollte aus dem Kreis der Stadträte ein Aufsichtsratsvorsitzender bestimmt werden. Dies sollte auch möglich sein, da die Hauptarbeit dann beim Geschäftsführer liegt.

Es besteht auch dringender Handlungsbedarf.

In vielen Gemeinden unseres Landkreises verzögert sich der Glasfaserausbau, wie man den Zeitungen entnehmen konnte. Wir haben zwar bereits das Markterkundungsverfahren gestartet, nachdem wir den Zuschussbescheid erhalten hatten, wie unser Berater von der Fa. Corwese mitteilte, wird sich das Verfahren aber verzögern, da die Plattform für dieses Verfahren derzeit nicht freigegeben wurde.

Wenn das Verfahren fortgesetzt wird, bedeutet dies aber noch nicht, dass wir auch einen Bewerber finden, der das Stadtgebiet und die Ortsteile mit Glasfaser versorgt. Selbst wenn sich ein Unternehmen bewerben sollte, dann kann es auch sein, dass nur „Rosinen“ herausgepickt werden.

Sollte aber nur ein Bewerber für Teilbereiche gefunden werden, dann kann sicherlich das Verfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell fortgesetzt werden. D.h., wir müssen einem Unternehmen seine Deckungslücke ausgleichen, ohne Eigentümer des Netzes zu werden. Auch ist vollkommen offen, ob wir für alle Teilorte überhaupt einen Bewerber finden.

Die Stadt sollte deshalb diese Zeit nutzen um über die Glasfaser Weißenhorn GmbH die Grundlagen zu schaffen, um gegebenenfalls im (geförderten) Betreibermodell (vgl. hierzu TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2023) selbst den Ausbau stemmen zu können. Dies ist eine Herkulesaufgabe, die gründlicher Vorarbeit bedarf. So muss beispielsweise sicherlich auch ein Unternehmen gefunden werden, dass den störungsfreien Betrieb sicherstellt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender wäre sicherlich an die 2. oder 3. Bürgermeisterin oder an den Fraktionsvorsitzenden der größten Fraktion im Stadtrat zu denken.

Diskussion:

Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Niebling ist der Meinung, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Geschäftsführer bestellen müsse. Derzeit befinde man sich noch im Erkundungsverfahren. Dieses konnte noch nicht gestartet werden, da das Portal geschlossen ist. Laut dem Förderportal des Bundes soll dieses im April 2024 wieder geöffnet werden. Stadtrat Niebling hat bei einem Blick in das Portal gesehen, dass sich die Stadt Weißenhorn seit dem 21.02.2024 im sogenannten Branchendialog befindet. Dieser Branchendialog müsse bis zum 20.03.2024 abgeschlossen sein. Dieser müsse zwingend vor dem Markterkundungsverfahren abgeschlossen werden. Man habe diesen Schritt also schon vorweggenommen. Nun müsse man bis April 2024 abwarten, wie die aktuellen Förderbedingungen des Bundesprogramms aussehen. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Stadtrat Niebling habe sich bei der zuständigen Behörde erkundigt. Wenn die Stadt Weißenhorn das Markterkundungsverfahren durchlaufen habe, werde man sehen, welche Gebiete eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden können. Für diese Gebiete würde die Stadt Weißenhorn keine Fördermittel erhalten. Danach werde man sehen, was übrigbleibe. Wenn es dann nur ein kleines Gebiet wäre, könnte man mit einem Telekommunikationsunternehmen sprechen oder auch ausschreiben, ob dieses ohne Fördermittel ausgebaut werden könnte. Das sei der Weg, den man jetzt gehen müsse. Ob man am Ende tatsächlich diese GmbH nutzen müsse, um dies alles selbst auszubauen, das stehe derzeit noch in den Sternen. Deshalb stehe jetzt im Vordergrund, keine Entscheidung über den Geschäftsführer zu treffen, sondern das Ergebnis des Verfahrens abzuwarten.

Zweite Bürgermeisterin Lutz sagte, es sei sicher sinnvoll, sich proaktiv zu überlegen, wie man sich personell aufstelle, falls man die GmbH brauche, um dann zeitnah handeln zu können.



Zweite Bürgermeisterin Lutz stellte den neu formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Im Rahmen der Fraktionsvorsitzenden Besprechung soll zur weiteren Klärung eine Sitzung stattfinden um die Themen der Geschäftsführung und des Aufsichtsratsvorsitzes zu besprechen.“

Abstimmungsergebnis: 18:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

11.1. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Aufstellen einer Bank am Waldrand beim Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt e.V.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er eine Anfrage einer Bürgerin erhalten habe. Diese regt an, am Waldrand in der Nähe des AWO Alten- und Pflegeheims eine Sitzbank aufzustellen. Die vorhandenen Bänke seien für die Heimbewohner, die nicht mehr so weit laufen könnten, zu weit entfernt. Er möchte dies zum Anlass nehmen, um zu fragen, ob der Stadtförster oder der Bauhofleiter, je nachdem wer zuständig sei, in einer Sitzung des Bauausschusses berichten könne, was hier geplant sei. Es seien größere Mittel in den Haushalt eingestellt worden, um Premiumspazierwege anzulegen. Dies sei ein Projekt, das von der EU gefördert werde und auch im LEADER-Programm enthalten sei. Stadtrat Dr. Bischof würde es begrüßen, dies im Ausschuss zu diskutieren und Ideen einbringen zu können.

Zweite Bürgermeisterin Lutz sagte, dass sie dies an die Verwaltung weitergeben werde, um intern zu besprechen, wie dieses Thema aufbereitet werden könne.

11.2. Anfrage Stadtrat Simmnacher - Baustellen der Fernwärme Weißenhorn GmbH - Kaiser-Karl-Straße und Günzburger Straße

Stadtrat Simmnacher teilte mit, dass sich seine Anfrage auf zwei Baustellen der Fernwärme Weißenhorn GmbH beziehe. Diese befänden sich in der Kaiser-Karl-Straße auf Höhe des Türkisch Islamischen Kulturvereins e.V. und in der Günzburger Straße in Hegelhofen auf Höhe des Gasthauses Adler bis zum Ortsende.

Seit Mitte Februar 2024 befinde sich die Baustelle in der Kaiser-Karl-Straße. Man habe die Fahrbahndecke aufgerissen und anschließend eine Ampelanlage installiert. Seitdem sei kein Baufortschritt zu erkennen.

Stadtrat Schrodi warf ein, dass am Vormittag des Sitzungstages Bauarbeiten stattgefunden hätten.

Stadtrat Simmnacher sagte, dass in der vergangenen Woche in der Günzburger Straße die Tragschicht des Asphalts wiederhergestellt worden sei. Dies sei soweit in Ordnung, es gebe jedoch Absätze im Straßenbelag von ca. 5 - 6 cm, was für alle Verkehrsteilnehmer nicht optimal sei. Außerdem würden die Anwohner durch den Schwerlastverkehr mit zusätzlichem Lärm belästigt.

Zweite Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass man dies gerne weitergeben werde.

11.3. Anfrage Stadtrat Ritter - Feldwege von Bubenhausen nach Emershofen oder Tiefenbach -

Stadtrat Ritter teilte mit, dass er von einigen Bürgerinnen und Bürgern aus Bubenhausen angesprochen wurde, dass

die Feldwege von Bubenhausen nach Emershofen und Tiefenbach in einem desolaten Zustand sind. Der städtische Bauhof wird gebeten, die Feldwege neu zu schottern.

Herr Eckert vom Fachbereich Planen und Bauen teilte mit, dass der städtische Bauhof eine Prioritätenliste habe, die ab dem Frühjahr abgearbeitet werde. Es gebe regelmäßige Kontrollen der Feldwege. Dementsprechend werde gehandelt. Herr Eckert werde die Liste gerne an den Stadtrat weiterleiten.

Zweite Bürgermeisterin Lutz bat Stadtrat Ritter um Bildmaterial für die Dokumentation und zur Weiterleitung des Anliegens an den zuständigen Sachbearbeiter.

11.4. Anfrage Stadträtin Kempter - Dank von den Feuerwehren

Stadträtin Kempter berichtete, dass sie in Vertretung von Bürgermeister Dr. Fendt in der vergangenen Woche an zwei Feuerwehrveranstaltungen teilgenommen habe. Zum einen sei dies die Kommandantenwahl in Biberachzell gewesen, zum anderen die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn am Freitag. Sie sei vom Kommandanten und vom Kreisbrandrat Dr. Schmid gebeten worden, den Dank an den Stadtrat, die Verwaltung und den Bürgermeister zu übermitteln. Wenn die Feuerwehr Anliegen oder Wünsche habe, würde die Verwaltung versuchen, diese zu erfüllen. Sie sei froh, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung reibungslos funktioniere. Dies wolle sie hiermit zum Ausdruck bringen.

11.5. Anfrage Stadträtin Kempter - Übergang Kreisverkehr Illerberger Straße - Markierungen am Boden

Stadträtin Kempter möchte ein Lob an Herrn Eckert vom Fachbereich Planen und Bauen und an den städtischen Bauhof aussprechen. Sie sei von der Blindenvertreterin darauf angesprochen worden, dass beim Übergang zum Kreisverkehr an der Illerberger Straße die weißen Trittplattenmarkierungen auf dem Boden von den Blindenhunden nicht mehr erkannt werden könnten, da die Markierungen stark abgetragen seien. Aufgrund des Hinweises hat der städtische Bauhof umgehend Abhilfe geschaffen, so dass die Blindenhunde die Gefahrenstelle wieder problemlos erkennen können und somit die Überquerung wieder gefahrlos möglich ist.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 08.04.2024

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf eine Anfrage von Stadtrat Michael Schrodi aus der letzten Bauausschusssitzung ein, warum die Arbeiten am Sicherungskasten der Feuerwehr Weißenhorn an eine Fremdfirma vergeben wurde. Nach der Sitzung habe sich diese Firma direkt mit ihm in Verbindung gesetzt und mitgeteilt, dass der Inhaber ein aktiver Feuerwehrmann der Feuerwehr Weißenhorn sei, seinen Betrieb und seinen Wohnsitz in Weißenhorn habe. Zudem habe er das günstigste Angebot abgegeben.

Weiter gab Bürgermeister Dr. Fendt bekannt, dass mit der Sanierung des Nepomukbrunnens begonnen wurde.



Bürgermeister Dr. Fendt stellte zum regen Schriftverkehr zur derzeitigen Parkplatzsituation und dem momentanen Verkehrsproblem im Zuge der Baumaßnahme bei IllerSenio klar, dass IllerSenio mit der Frage auf die Verwaltung zugekommen sei, ob man ihnen vorübergehend, so lange die Arbeiten laufen, eine Fläche zur Verfügung stellen könne, auf der sie ihre Fahrzeuge abstellen können. Die Realisierung der temporären Parkplätze wurde auch mit dem Landratsamt abgestimmt. Wenn der Bauausschuss es wünsche, könne man das widerrufen, aber dann sei das Verkehrskaufkommen in dem Bereich noch viel schlimmer. Es sei normale Nachbarschaftshilfe bei einem Bau wie z.B. auch, den Erdaushub auf dem freien Grundstück in der Nachbarschaft deponieren zu dürfen.

Stadtrat Herbert Richter sagte dazu, dass er mit der Antwort zufrieden sei. Ihm sei es wichtig gewesen, dass es nur eine vorübergehende Maßnahme sei in dieser exponierten Lage. Die Lösung sei für ihn in Ordnung. Letztendlich müsse der Investor schauen, wie er seine Fahrzeuge dort unterbringe. Hier könne nicht die Allgemeinheit in Verantwortung gehen und für einen Investor die Stellplätze zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass IllerSenio alle rechtlichen Vorgaben an Stellplätzen erfülle. Ob diese dann später ausreichen, wisse man noch nicht.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Aufstellung von 2 Behältern für tief - kalt verflüssigte Gase; Benzstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 22.02.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Aufstellung von zwei Behältern für tief-kalt verflüssigte Gase auf den Grundstücken Flst.Nrn. 719/9 und 719/5, jeweils Gemarkung Weißenhorn (Industriegebiet Birkholz).

Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Antragsteller. Da eine Baugenehmigung jedoch grundsätzlich unbeschadet der Rechte Dritter erteilt wird, kann dem Bauwerber hier grundsätzlich eine Baugenehmigung erteilt werden, auch wenn er nicht Grundstückseigentümer ist.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Birkholz“. Der Bebauungsplan setzt dort Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben solcher Behälter für tief-kalt verflüssigte Gase ist im Industriegebiet grundsätzlich zulässig.

Die Behälter dienen der Versorgung mit flüssigem Sauerstoff und Stickstoff. Die für das Aufstellen der Behälter benötigte Grundfläche beträgt ca. 4 x 4 Meter, mit Aufstellflächen für die Servicefahrzeuge ca. 8,50 m x 12,50 m. Die Höhe der Behälter beträgt 10 m bzw. 3 m. Damit spricht aus planungsrechtlicher Sicht nichts gegen das Vorhaben, insbesondere werden die zentralen Vorschriften des Bebauungsplans (Baufenster, GRZ, BMZ, Höhe) eingehalten. Gemäß Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen sind Anlagen, von denen eine erhebliche Luftverunreinigung ausgeht, insbesondere Anlagen, für die eine gesonderte Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich ist und Anlagen im Sinne des § 2 der 4. Verordnung zum BImSchG, unzulässig.

Da es sich bei dem Vorhaben um einen Sonderbau handelt, wird die untere Baurechtsbehörde bzw. die im Verfahren von der Baurechtsbehörde zu beteiligenden Fachbehörden im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Prüfung u. a. zu klären haben, ob die an der Stelle des Bauvorhabens zulässigen Lärmkontingente eingehalten werden und / oder ob möglicherweise eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (bzw. Vorprüfung des Einzelfalls) erforderlich ist und so das Vorhaben daher möglicherweise an der geplanten Stelle unzulässig ist.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Lärmkontingente gemäß Bebauungsplan eingehalten werden und das Vorhaben nicht gegen Ziff. 2.1 des Bebauungsplans verstößt.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten, Abstellmöglichkeiten und Tiefgarage; Günzburger Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Bauwerber beantragen die Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten, Abstellmöglichkeiten und Tiefgarage. Das Baugrundstück liegt an der Günzburger Straße in Weißenhorn (eingegangen am 14.03.2024).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ulmer Straße / Günzburger Straße“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MI, also Mischgebiet
- eine Baulinie entlang der Günzburger und der Ulmer Straße
- 2 Vollgeschosse zwingend sowie 4 Vollgeschosse maximal
- Grundflächenzahl von 0,5
- Geschossflächenzahl von 1,2

Geplant ist ein Gebäude mit 11 Wohneinheiten, 3 Vollgeschossen zuzüglich eines weiteren Vollgeschosses im Dachgeschoss. Die GFZ und GRZ werden nach einer summarischen Prüfung der vorgelegten Berechnung knapp eingehalten. Wohnen ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan vor:

1. Ziff. 4.3 des Bebauungsplans setzt in Verbindung mit der Planzeichnung eine Baulinie fest. Nach der Begründung zu dieser Festsetzung soll so eine erkennbare Platzgestaltung im Kreuzungsbereich Ulmer Straße / Günzburger Straße erreicht werden. Die Gebäude sind daher grundsätzlich auf die Baulinie zu setzen.

Eine Überschreitung der Baulinie findet durch das konkrete Vorhaben in geringem Umfang statt. Die genannten Ziele der Planung werden dadurch nach Auffassung der Verwaltung nur in geringem Maße tangiert.

Der vom Bauwerber vorgesehene einflügelige Baukörper (ohne einen zweiten, rechtwinklig dazu angeordneten weiteren Flügel) führt dazu, dass das Bauvorhaben im Bereich der Günzburger Straße nicht auf der Baulinie errichtet, sondern vielmehr vom Straßenraum zurückgesetzt geplant wird.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und die bessere Erschließbarkeit der Anlage mit der Einfahrt in die Tiefgarage sowie der oberirdischen Stellplätze machen die Befreiung erforderlich.

Ein Baufenster ist im Bereich des Baugrundstücks nicht festgesetzt, die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten. Durch die Befreiung von der Festsetzung der Baulinie werden somit keine nachbarschützenden Rechte verletzt.

Durch die Realisierung des Vorhabens als einflügeliges Gebäude wird auch z. T. die in Ziff. 6.5 festgesetzte Firstrichtung nicht eingehalten.

Für die Gebäude Günzburger Straße 30 (gegenüberliegenden Seite) wurden vergleichbare Befreiungen von der Baulinie sowie der Firstrichtung erteilt.

2. Ziff. 6.5 setzt eine Kniestockhöhe von max. 35 cm fest, geplant ist eine geringfügige Überschreitung auf 39 cm. Festgesetzt ist in Ziff. 6.5 weiter eine maximale Gaubenhöhe von 1,30 m, geplant ist eine Höhe der Gauben von ca. 2,20 m. Weiter setzt der Bebauungsplan in Ziff. 6.5 eine maximale Gaubenbreite von 2 m fest, geplant sind 2 Gauben mit einer Breite von 3,24 m bzw. 4,60 m.

Das geplante Gebäude hat eine moderne Architektursprache und hält trotz der beantragten Befreiungen die zentralen Festsetzungen des Bebauungsplans insbesondere hinsichtlich dem zulässigen Maß der Nutzung ein. Insgesamt sind die Proportionen stimmig, das geplante Gebäude fügt sich in die von verschiedenen Nutzungen geprägte Umgebung ein.

Bei dem Gebäude Günzburger Straße 30 (gegenüber dem Bauvorhaben) wurden Gauben mit einer Breite von 6 m genehmigt, mithin eine noch deutlich größere Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplans.

3. Ziff. 8 setzt Flächen im Bereich der Kreuzung Ulmer Straße / Günzburger Straße fest, die von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten sind. Das Vorhaben greift hier minimal durch die Planung von Einfriedungen sowie der Anlage von oberirdischen Stellplätzen ein. Der wesentliche Teil der das Baugrundstück betreffenden Bereiche bleibt jedoch frei von baulichen Anlagen.

Die nach der Bay. GaStellV sowie der Stellplatzsatzung der Stadt herzustellende Anzahl notwendiger Stellplätze (21 Stück) wird auf dem Baugrundstück hergestellt (15 in der Tiefgarage, 6 als Außenstellplätze).

Die nach der städtischen Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) erforderlichen 19 Fahrradstellplätze werden auf dem Baugrundstück hergestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers ausdrücklich. Die geplante verdichtete Bebauung trägt dem Landesziel der Nachverdichtung sowie dem Ziel der Innenvor Außenentwicklung Rechnung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Das Gremium sehe das beantragte Bauvorhaben sehr positiv. Stadtrat Herbert Richter meinte, es sei gut an dieser exponierten Stelle eine vernünftige Planung vorgelegt zu bekommen, die Befreiungen machen Sinn und man könne diesen zustimmen.

Stadtrat Ulrich Hoffmann fragte, ob die Nachbarn in der Günzburger Straße mit einbezogen worden seien. Der Hintergrund seiner Frage sei der, dass momentan auf dem Plan auf der Grenze noch ein schuppenartiges Bauwerk oder ein Stadel eingezeichnet sei und zwar genau an der Stelle, wo direkt die Einfahrt in die Tiefgarage vorgesehen sei. Um die Tiefgarage auch wirklich realisieren zu können, wäre eine Absicherung im Vorfeld sicher gut.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dass die neue Wohnanlage zu einer Verschönerung des Stadtbildes beitragen werde. Er ging auf die Grundflächenzahl von 0,5 ein. Laut Bauordnung dürfe man diese mit Nebenanlagen um maximal 50 % überschreiten, so dass man bei 0,75 liege. Das dies seiner Meinung nach auf dem Plan sehr knapp aussehe, wollte er wissen, ob die Flächen, die mit einer Tiefgarage unterbaut seien auch zu der bebauten Fläche mitgezählt werden oder als nichtbebaute Fläche gewertet werden, da die kleinen Gartenflächen auch zum großen Teil auf der Tiefgarage positioniert seien. In diesem Fall werde diese Grundflächenzahl vermutlich nicht eingehalten.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass dies vom Landratsamt geprüft werde.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, sagte eine Überprüfung der Grundflächenzahl zu. Die Grundlage dazu sei die jeweils geltende BauNVO in Verbindung mit dem Bebauungsplan. Das Ergebnis könne er gerne den Bauausschussmitgliedern per E-Mail nachliefern.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von Einliegerwohnung in Praxis; Ring Eisenstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Bauwerber beantragen die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung im Gebäude der Antragsteller, gelegen an der Ring Eisenstraße in Weißenhorn (Eingang am 13.03.2024).

Nach Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser wird das zunächst im Genehmigungsverfahren beantragte Vorhaben als Baugenehmigungsverfahren fortgeführt. Für das Vorhaben ist eine Befreiung von der BayGaStellV erforderlich, damit erfüllt das Vorhaben nicht die Voraussetzungen des Art. 58 I 1 Nr. 2 BayBO.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nord“. Der Bebauungsplan setzt an der Stelle des Bauvorhabens WA, also allgemeines Wohngebiet fest. Nach § 4 II Nr.3 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet Anlagen für gesundheitliche Zwecke zulässig. Geplant ist eine Praxis für psychologische Beratung. Diese Nutzung ist somit zulässig.

An der Kubatur des Gebäudes ändert sich nichts.



Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Bay. Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) vor. Gemäß Ziff. 2.2 GaStellV sind für Anlagen mit erheblichem Besucherverkehr, wie z. B. Arztpraxen oder Beratungsräume 1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 Stellplätze herzustellen. Die Fläche für die Praxis beträgt rund 42 m², somit wäre die Mindestanzahl von 3 Stellplätzen herzustellen. Der Bauwerber möchte jedoch nur 2 Stellplätze der Praxis zuordnen.

Die Antragssteller begründen die Abweichung wie folgt:

Die geplante Nutzung sieht psychologische Therapieangebote an Einzelpersonen vor. Zwischen den Sitzungen besteht jeweils ein zeitlicher Abstand. Danach ist auszuschießen, dass zeitgleich mehrere Fahrzeuge von Patienten einen Stellplatz benötigen.

Aufgrund der geringen Fläche der Praxis ist eine anderweitige Nutzung beispielsweise durch eine Arztpraxis, mit der Konsequenz eines erheblich größeren Besucherverkehrs, ausgeschlossen.

Gemäß dem Lageplan sind die der Praxis zugeordneten Stellplätze so angeordnet, dass Einfahrt in die bestehende Doppelgarage nicht blockiert wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Habsburger Straße, 89264 Weißenhorn, OT Wallenhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (eingegangen im Dezember 2022) hat der Bauwerber die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt. Mitbeantragt war damals eine Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe um 70cm.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Januar 2023 das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt. Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt.

Mit Antrag auf Tektur (eingegangen am 20.03.2024) begehrt der Bauwerber eine Befreiung von der Farbe der Dachziegel (anthrazit statt rotbraun bzw. naturrot).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Dieser setzt in § 6.4 fest, dass die Dacheindeckung in rotbraunem oder naturrotem Farbton ausgeführt werden muss.

Nachdem das Vorhaben in der zweiten Reihe errichtet wird und somit vom öffentlichen Straßenraum (Habsburger Straße) nur z. T. einsehbar ist, kann der Befreiung zugestimmt werden. Zudem wurden in der näheren Umgebung bereits vergleichbare Befreiungen erteilt, sodass hier ein quasi Anspruch auf die Erteilung der Befreiung besteht.

Weitere Änderungen zum genehmigten Baugesuch enthält der Antrag auf Tektur nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Bauvorbescheid; Teilabriss und Neubau eines Einfamilienhauses, Römerstraße, Weißenhorn OT Attenhofen

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.03.2024 begehrt der Antragsteller einen Vorbescheid zum Teilabriss und Neubau eines Einfamilienhauses. Das Baugrundstück liegt an der Römerstraße im Ortsteil Attenhofen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Der Antragsteller möchte mit der Bauvoranfrage geklärt haben, ob zu einem Abrücken des Ersatzbaus von der Baulinie um 4 Meter nach Osten das Einvernehmen erteilt wird.

Der Bauwerber begründet den Antrag auf Befreiung von der Baulinie und den damit einhergehenden größeren Abstand von der lärmbelasteten Römerstraße mit der dann im Gebäude geringeren Lärmbelastung sowie den weniger stark in Erscheinung tretenden Blendungen im EG des Gebäudes durch aus der Witzighauser Straße in die Römerstraße einbiegende Fahrzeuge.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort begutachtet und ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Zurücktreten des Gebäudes um 4 Meter hinter die Baulinie im Gesamtensemble der Gebäude in dem Bereich sich nicht negativ auswirkt. Vielmehr wurde die überwiegende Anzahl der umgebenden Gebäude in einem vergleichbaren Abstand zu Straße errichtet. Die Baulinie wurde bei der Erstellung des Bebauungsplans entlang der bestehenden Bebauung gezogen, sowie sie damals bestand.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das zurückgesetzte Gebäude weiter in das gewachsene (historische) Gesamtbild ein.

Der Bauwerber beantragt weiter eine Abweichung von Art. 6 BayBO hinsichtlich der auf der Nordseite des Gebäudes erforderlichen Abstandsflächen. Diese liegen zum Teil auf dem Nachbargrundstück. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine solche Abweichung nicht erforderlich, da der Bebauungsplan in dem Bereich durch die Festsetzung einer besonderen (geschlossenen) Bauweise das Bauen auf die nördliche Grundstücksgrenze ohne Abstandsflächen explizit zulässt. Dennoch wird die Verwaltung der Baurechtsbehörde einen entsprechenden Hinweis geben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Treppenaufstiegsturms für die Hallen 4, 5 und 7; Rudolf-Diesel-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 20.03.2024, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Treppenaufstiegsturms für die Hallen 4, 5 und 7 auf dem Grundstück Flst.Nr. 1688 Gemarkung Weißenhorn.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Industriegebiet (Gi) i. S. v. § 9 BauNVO auszugehen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) setzt an dieser Stelle gewerbliche Bauflächen fest.

Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Da sich durch das geplante Vorhaben an der Kubatur der bestehenden Industriehallen keine wesentlichen Änderungen ergeben, fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein. An der genehmigten Art der Nutzung ändert sich durch das beantragte Vorhaben nichts.

Die geplante Treppenanlage soll der sicheren Erreichbarkeit der Hallendächer zu Wartungszwecken dienen.

Die Verwaltung hat an dieser Stelle nur die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft, alle weiteren Voraussetzungen die an Änderungen an einem Sonderbau gestellt werden wird die untere Baurechtsbehörde zu prüfen haben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Anträge auf Einzelbebauungspläne; Anpassung Beschlüsse auf Grundlage der Ergebnisse der Klausurtagung (Priorisierung)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Klausur des Stadtrates am 8./9. März 2024 wurde eine Priorisierung von Projekten diskutiert und beschlossen.

Eines der Ergebnisse war, dass Anträgen auf Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Baurecht für Einzelgrundstücke, die nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden können (keine Festsetzung von Wohnbauflächen in den jeweiligen Bereichen) nicht mehr entsprochen werden soll.

Derzeit liegen der Verwaltung 4 Anträge auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für Einzelgrundstücke vor, zu denen es unterschiedliche Vorbeschlüsse des Bauausschusses gibt:

1) Neubau V-Markt

Ziel ist die Schaffung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung dieses Bebauungsplans weiter zu verfolgen. Hier geht es nicht vorwiegend um Einzelinteressen, sondern um die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Einzelhandel.

2) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen

Der beantragte Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, dort sind private Grünflächen festgesetzt. Der FNP müsste also parallel geändert werden.

Zu diesem Antrag liegt ein Beschluss des Bauausschusses vom Januar 2024 vor, der dem Antrag entspricht. In der damaligen Diskussion wurde jedoch bereits klargestellt, dass dieser Antrag auch im Rahmen der Priorisierung diskutiert werden sollte.

Die Verwaltung schlägt daher unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stadtratsklausur vor, den Beschluss aufzuheben und den Antrag abzulehnen.

3) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 1488/2 Gemarkung Biberachzell

Der beantragte Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, dort sind private Grünflächen festgesetzt. Der FNP müsste also parallel geändert werden.

Zu diesem Antrag wurde eine Entscheidung mit Beschluss des Bauausschusses vom Februar 2024 zurückgestellt. Beschlossen wurde, dass dieser Antrag auch im Rahmen der Priorisierung abgearbeitet werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stadtratsklausur vor zu beschließen, den Antrag abzulehnen.

4) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 239/11 Gemarkung Bubenhausen

Der beantragte Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, dort sind private Grünflächen festgesetzt. Der FNP müsste also parallel geändert werden.

Zu diesem Antrag gibt es noch keinen Beschluss des Bauausschusses. Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stadtratsklausur vor zu beschließen, den Antrag abzulehnen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ging darauf ein, dass sich der Stadtrat in der Klausurtagung ausführlich mit dem Thema der Gewichtung der Reihenfolge bei der Abarbeitung von Maßnahmen auch mit der Frage von Einzelbebauungsplänen beschäftigt habe. In der Klausurtagung war sich das Gremium einig, dass man nicht per se sagen könne, einzelne Bebauungspläne nicht umzusetzen. Wenn es im Interesse der Stadt sei, dann müsse dies selbst bei einer hohen Arbeitsbelastung trotzdem möglich sein. Das sei z.B. beim ersten Punkt der Sitzungsvorlage – Neubau V-Markt – der Fall. Hier wäre es seines Erachtens ein grober Fehler, keinen Bebauungsplan zu erstellen, sondern nur Nachteile mit sich bringen, da in dem Bereich die Verkehrssituation zu ordnen sei. Bei dem Punkt 2 sehe die Situation etwas anders aus.

Hier liege ein Beschluss des Bauausschusses vor, dass dem Antrag entsprochen wurde. In der Vorlage wurde allerdings auf die Priorisierung hingewiesen. Da in diesem Fall bereits eine Entscheidung getroffen wurde, könne man sich durchaus überlegen, trotz des Ergebnisses der Klausurtagung, diesen Bebauungsplan umzusetzen, da das Wort des Bauausschusses auch etwas gelte. Die anderen Fälle seien eindeutig, wie in der Klausurtagung besprochen.

Stadtrat Ulrich Fliegel sagte, er würde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Er habe zu Punkt 2 eine andere Meinung, auch wenn hierzu ein Beschluss vom Bauausschuss vorliege. In dem Zusammenhang möchte er auf die Projekte zur Fahrradstraße und Fahrradsammelgarage hinweisen, zu denen auch Beschlüsse vorliegen, die man aus Personalmangel aber nicht weiterverfolge. Mit diesem Bebauungsplan Einzelverfahren sei es ähnlich. Man habe auch einen großen Aufwand und binde Personal.

Stadtrat Herbert Richter ergänzte, wenn die Verwaltung zu Punkt 2 die Möglichkeit einer Umsetzung sehe, würde er dem Beschluss folgen. Eine Bearbeitung nehme eine gewisse Zeitschiene in Anspruch.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, den Einwand von Herrn Fliegel könne er sehr gut verstehen. Es sei schwierig den Bürgern zu vermitteln, wenn man etwas nicht mehr umsetze, was man bereits zugesagt habe. Wenn einmal wieder Kapazitäten frei werden, könne man auch die Fahrradstraße weiterverfolgen.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte, die CSU-Fraktion zusammen mit Stadtrat Ritter stünden natürlich zu ihrem Wort, was man in der Klausurtagung besprochen habe. Es sei auch der Sinn der Klausurtagung gewesen, Ressourcen für die Verwaltung freizubekommen. Speziell bei diesem spezifischen Punkt, habe man beim Beschluss bereits gesagt, dass es zwei Jahre oder noch länger dauern könne. Im Moment überarbeite man sowieso den Flächennutzungsplan, den man fortschreiben werde. Diesem Bauvorhaben habe das Gremium eigentlich grünes Licht gegeben. In dem Zusammenhang erinnerte er auch an einen Beschluss des Bauausschusses vom letzten Jahr für eine Zustimmung zu einer Baumaßnahme in Wallenhausen, die aber dann wieder vom Landratsamt nicht genehmigt wurde, weil sich herausgestellt hatte, dass sich die Halle auf Grünflächen befinde. Der Ausschuss hätte hier Baurecht geschaffen. Er sei der Meinung, dass man bei der Gesamtfortschreibung der Änderung des Flächennutzungsplanes solche Dinge miteinfließen lassen könne. Das sei auch der Wunsch in diesem Verfahren die die Bevölkerung zu beteiligen und sich so sogar positive Effekte herauskristallisieren können, gerade was Kosten anbelange. Das sei auch der Hauptgrund, warum seine Fraktion jetzt mit diesen Beschlussvorschlägen mitgehen könne.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, er sei etwas verwundert über die Äußerungen in der Einleitung von Bürgermeister Dr. Fendt, dass er doch für eine Umsetzung zu Punkt 2 sei, weil in der Sitzungsvorlage ein klarer Vorschlag durch die Entscheidung in der Klausurtagung dargestellt sei, dieses Grundstück in Bubenhausen zunächst einmal nicht zu entwickeln.

Bürgermeister Dr. Fendt stellt klar, dass er das so nicht gesagt habe. Er habe gesagt, man habe in der Klausurtagung entschieden, Bebauungspläne weiter fortzusetzen, wenn man bereits einen Beschluss dazu habe. Hier liege ein Beschluss vor.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof erwiderte, dass Herr Bürgermeister Dr. Fendt die Sitzungsvorlage für heute mitunterzeichnet habe und da stehe im drin, dass es eben im Moment nicht weiterverfolgt werde. Er habe Herrn Kollege Niebling jetzt so verstanden, dass auch die CSU-Fraktion für diesen Beschlussvorschlag sei, es im Moment eben nicht weiter zu verfolgen. Und das sehen seine Fraktion auch so. Damals wurde schon darauf hingewiesen, dass es kritisch sei und in der Klausurtagung wurde nochmal sehr deutlich, wie knapp die Personalkapazitäten seien. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens sei noch lange nicht das Ende und niemand könne sich darauf berufen, dass er ein Baurecht hätte, weil das Gremium einmal gesagt habe, dass man ein Verfahren anfangen wolle. Es gebe noch keinen Beschluss dazu, dass dieser Bebauungsplan so gemacht werden und festgelegt werden solle. Insofern wolle seine Fraktion auch bei der Sitzungsvorlage bleiben und sie hoffen natürlich auch, dass man in zwei oder drei Jahren solche Dinge wieder angehen könne. Aber im Moment müsse man konsequent bleiben und sagen, man mache eben nur das, was wirklich unausweichlich sei und dazu gehöre das Projekt V-Markt.

Stadtrat Herbert Richter sagte, dass sich aufgrund der Wortbeiträge doch insgesamt ein gewisser Konsens abzeichne. In seiner Wortmeldung habe er erwähnt, dass man bei dem Bebauungsplan zur Abarbeitung einen gewissen zeitlichen Horizont habe. So war auch die Beschlussfassung. Deshalb würde er vorschlagen, zu den ersten zwei Punkten im Beschlussvorschlag gar nicht abzustimmen. Dann bleibe es so man es ursprünglich im Bauausschuss beschlossen und gegenüber dem Antragsteller signalisiert habe. Die Punkte 3 und 4 könne man so belassen.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, sagte, der Betroffene könne in zwei Jahren einen neuen Antrag stellen.

Abschießend schlug Bürgermeister Dr. Fendt vor, über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlags zusammen abzustimmen.

Beschluss:

1. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stadtratsklausur vom März 2024 wird der Beschluss des Bauausschusses vom 15.01.2024, mit dem dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen entsprochen wurde, aufgehoben.

2. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stadtratsklausur vom März 2024 wird der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

Beschluss:

„Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 1488/2 Gemarkung Biberachzell wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

„Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Flst.Nr. 239/11 Gemarkung Bubenhausen wird abgelehnt.“



Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Ausschreibung Austausch der Fenster im Wohngebäude Heilig-Geist-Straße 7 (alle Fenster)

Sachverhalt:

Die Fenster an dem Mietwohnhaus in der Heilig-Geist-Straße 7 sollen ausgetauscht werden. Die Maßnahme betrifft den Austausch von insgesamt 29 Fenstern, diese werden in ihrer Optik nicht verändert und werden identisch den bisherigen Fenstern eingebaut. Zusätzlich sollen auch die Fensterläden vollständig erneuert werden.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird derzeit beim Landratsamt Neu-Ulm eingeholt. Es gab hierzu bereits vorab Kontakt bezüglich der möglichen Gestaltung.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion über die vorgesehene Anzahl der bei der Ausschreibung zu beteiligenden Firmen an. Seitens der Verwaltung kam die Auskunft, dass viele Firmen angeschrieben werden, vor allem speziell ortsansässige.

Beschluss:

„Der Austausch der Fenster, sowie der Fensterläden an dem Mietwohnhaus in der Heilig-Geist-Straße 7 soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Ausschreibung Austausch der Fenster in der Musikschule (Ost-Seite + Anbau)

Sachverhalt:

Die Fenster an der Musikschule Weißenhorn sollen an der östlichen Seite, sowie beim Anbau ausgetauscht werden. Die derzeitigen Fenster sind veraltet, undicht und nicht mehr Stand der Technik. Die Fenster auf der westlichen Seite wurden bereits 2001 erneuert. Die Maßnahme betrifft insgesamt 29 Fenster, diese werden in ihrer Optik nicht verändert und werden identisch den bisher eingebauten Fenstern wieder mit Sprossen und Oberlichtern (wenn vorhanden) eingebaut.

Der Bescheid zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis vom Landratsamt Neu-Ulm mit Datum vom 30.08.2023 liegt bereits vor.

Die Maßnahme soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Austausch der Fenster an der Ostseite und beim Anbau der Musikschule soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Umnutzung und modernisieren der ehemaligen Lehrerwohnung Memminger Straße 83 in Weißenhorn zur Großtagespflege Vergabe Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Sachverhalt:

Das Gebäudeensemble alte Schule-ehemalige Lehrerwohnung erhielt einen Fernwärmeanschluss. Das bestehende Heizungssystem kann nicht auf die neue Versorgung eingestellt werden. Leitungen, Heizkörper und Steuerung sind überaltert und unwirtschaftlich. Im Zuge der Umnutzung der Lehrerwohnung zu 2x Großtagespflege wurden entsprechende Planungen vom HLS-Fachingenieur incl. hydraulischem Abgleich der Heizung durchgeführt.

Für die Ausschreibung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten wurden 12 Firmen aus der Umgebung angeschrieben (3xWeißenhorn, 2xUlm, 2xGünzburg, Pfaffenhofen, Bibertal, Elchingen, Langenau und Sonthofen).

Ø Es sind leider keine Angebote eingegangen.

Es erfolgt eine neue Angebotsaufforderung.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Umnutzung und modernisieren der ehemaligen Lehrerwohnung Memminger Straße 83 in Weißenhorn zur Großtagespflege Vergabe Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Das Gebäudeensemble alte Schule/ehemalige Lehrerwohnung erhielt mit dem Fernwärmeanschluss einen neuen Elektro-Erdanschluss. Im Gebäude ist noch die ursprüngliche 2-adrige Elektroinstallation vorhanden. Diese ist überaltert und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards. Im Zuge der Umnutzung der Lehrerwohnung zu 2x Großtagespflege wurden entsprechende Planungen vom Elektro-Fachingenieur durchgeführt.

Für die Ausschreibung der Elektroarbeiten wurden 10 Firmen aus der Umgebung angeschrieben (2xWeißenhorn, 2xNeu-Ulm, Vöhringen, Ulm, Günzburg, Ichenhausen, Blaustein, Erbach).

Die beiden abgegebenen Angebote wurden geprüft und gewertet vom Elektro-Fachingenieur Büro Puscher.

Der Schätzwert lag bei 84.982,27 € incl. 19% MwSt.

Das mindest-bietende Angebot liegt bei 84.403,15 € incl. 19% MwSt.

Das höchst-bietende Angebot liegt bei 107.311,17 € incl. 19% MwSt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den Mindestbietenden zu vergeben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Auftrag für das Gewerk „Elektro“ am ehemaligen Lehrerwohnhaus, Memminger Straße 83 wird an den Bieter mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 84.403,15 € incl. 19% MwSt. vergeben.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Vergabe für Einbau der Asphaltdeckschicht in der Max-Rauth-Straße**Sachverhalt:**

Die Fertigstellung und der Einbau einer Asphaltdeckschicht im Bereich der Max- Rauth- Straße wurde in das diesjährige Bauprogramm aufgenommen. Die dortigen Wohnanlagen sind fertig gestellt.

Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden an 11 Firmen versandt.

Zum Submissionstermin am 26.3.24 haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende nachgerechnete Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme i.H. von 39.876,31 € abgegeben. Das Angebot des Zweitbieters liegt bei 45.977,48 € der Höchstbieter liegt bei 59.555,45 €.

In den diesjährigen Haushalt wurden 40.000,-€ für die Fertigstellung dieser Maßnahme eingestellt.

Die Bauzeit wurde mit zwei Wochen, in einem vom Auftragnehmer zu wählenden Zeitfenster, von Mai bis September, vorgegeben. Für eine vom AN zu wählende Bauzeit, wird davon ausgegangen, dass mehrere Angebote bzw. wirtschaftlichere Angebote eingehen, falls von der Baufirma die Arbeiten mit einer anderen Maßnahme koordiniert werden können.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass zweite Bürgermeisterin Frau Lutz im Vorfeld durchaus ein paar berechtigte Nachfragen gestellt habe. Man habe immer mit Baumscheiben ein Problem. Man solle diese nicht weglassen, sondern diese seien manchmal nicht für die Zufahrt zum Grundstück am richtigen Platz. Es koste natürlich sehr viel Geld, die Zufahrten zu verlegen. Zwischenzeitlich habe man seitens der Verwaltung geklärt, wenn man die Baumscheiben erst später baue, wenn die bereits Häuser stehen, könne man die Zufahrten besser verwirklichen. Allerdings würde diese Vorgehensweise die Maßnahme dann deutlich teurer machen. Der Bauherr kenne den Bebauungsplan und müsse sein Haus so planen, dass die Baumscheiben nicht im Weg seien, ansonsten müsse dieser logischerweise die Kosten tragen. Die von Stadträtin Frau Lutz zu Recht aufgeworfene Frage sei, ob man die Baumscheiben künftig immer erst am Schluss verwirklichen könne, allerdings mit der Konsequenz, dass die Kosten deutlich teurer werden. Die Erschließungskosten müssen dann auf alle Bauwerber umgelegt werden.

Frau Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erklärte, dass dies auch ein Planungsproblem sei, denn eine Straße plane man eigentlich vor der Bebauung mit Häusern. Eine Straßenplanung habe auch ein gewisses Bild abzugeben, daher sollten auch die Bäume eine bestimmte Anordnung haben. Nicht dass man drei links stelle und zwei dann nach rechts

verschiebe. Man müsse auf ein vernünftiges Straßenbild achten. Der andere Punkt sei, dass auch Leitungen in diesen Bereichen liegen, wo hinterher diese Baumscheiben errichtet werden. Daher sei es bei einer Planung nicht unbedingt die beste Vorgehensweise, die Baumscheiben am Schluss zu machen und alles wieder zu verlegen, wenn es nicht passe. Es werde immer Probleme geben. Man müsse sich frühzeitig abstimmen, wenn die Straße geplant sei und wenn der Bauherr seine Planung beginne, ob man so eine Baumscheibe noch verrücken müsste. Im Nachhinein sei es schlecht, aber ganz im Vorfeld könne man es auch nicht sagen.

Stadtrat Ulrich Fliegel sagte, abgesehen davon, was Frau Graf-Rembold gesagt habe, was sehr wichtig sei, habe er die Befürchtung, wenn man die Baumscheiben anfangs gar nicht einplane, werden sie später auch nicht umgesetzt oder es werde zumindest die Hälfte wegfallen. Bezüglich Baumscheiben höre er im Moment sehr häufig, dass diese überall nur ein Hindernis darstellen und im Weg seien. Aber letztendlich werte es eine Straße auch zu einem schönen Gesamtbild auf.

Stadträtin Kerstin Lutz meinte, dass man sich im Gremium relativ einig sei, dass Baumscheiben an solchen Straßen auch wichtig seien und dass diese da auch hingehören. Das war gar nicht die Thematik, um die es gehe, auch nicht, dass diese nicht von Anfang an da sein dürfen. Das Problem sei nur, man könne im Vorhinein nicht immer alles so planen, dass es am Ende dann passe. Aktuell haben man die Thematik nicht. Vielleicht könne man das Ganze auch mit mobilen Baumscheiben anlegen, damit die Planung schon anfangs klar sei. Dann wisse auch der Bauherr oder der Eigentümer, wo diese künftig positioniert werden sollen. Das Problem sei, dass nicht jeder selber baue, sondern auch Bauträger, die dann verkaufen und als späterer Eigentümer, könne man nichts mehr verändern. Sie schlug solche Baumscheiben vor, wie bei der Musikschule eingebaut wurden. Die Scheibe sei einfach nur draufgesetzt, so dass man sie ein Stückweit verschieben könne.

Frau Stadtbaumeisterin Graf-Rembold wendete ein, dass künftig diese Baumscheiben auch anders wie bisher ausgeführt werden, weil darunter Baumrigolen eingebracht werden müssen, damit der Wasserhaushalt für Bäume auch stimme. Auch deshalb sei man aufgrund der Planung irgendwann schon festgelegt.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, diese Diskussion sei ein Vorgriff auf den nächsten Bebauungsplan.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof meinte, er hätte diese zu dieser Diskussion gerne erklärt, ob es eine Zusatzsitzungsvorlage zu dem Thema Baumscheiben gegeben habe, da er der Meinung sei, dass es heute nur um die Vergabe der Asphaltarbeiten gehe.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass sei nur eine Zusatzinformation, weil einige der Bauwerber in der Vergangenheit ihre Häuser so gebaut haben, dass die Zufahrt im Hinblick auf die Baumscheiben nicht mehr funktioniere. Dies sei der Anlass zu dieser Diskussion gewesen, wie man dieses Thema in Zukunft bei den Bebauungsplänen regeln könne.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dann wäre es doch eigentlich am sinnvollsten, dass diese Straße mit den Baumscheiben erst dann hergestellt werde, wenn klar sei, wo die einzelnen Baumscheiben sein werden. Man könne nicht einfach zu einem Bauwerber sagen, dass er Pech gehabt habe, da man gerade an der Stelle, an der eigentlich die



Einfahrt sinnvollerweise zu planen wäre, eine Baumscheibe gesetzt habe. Wenn es noch möglich sei, würde er eine Zurückstellung beantragen bis klar sei, wo die Grundstückszufahrten sein werden.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass die Straße und die Häuser bereits da seien. Somit sei dies nicht mehr möglich.

Frau Stadtbaumeisterin Graf-Rembold ergänzte dazu, dass es zu großen Verzögerungen beim Baubeginn der Bauherren komme, wenn man die Straße erst nach dem Verkauf der Grundstücke plane. Straßenarbeiten, seien Arbeiten, die im Winter vergeben oder aufbereitet werden, damit im Frühling oder im Sommer begonnen werden könne. So verzögere man ein Bauvorhaben um ein Jahr. Die Verwaltung bekomme im August oder später keine Angebote mehr. Das sei schon ein Problem, dass man nicht lösen könne.

Stadtrat Peter Niesner sagte, er habe hier auch ein Verständnisproblem, dass sich aber sicher bei einer nochmaligen Diskussion beheben lasse. Man wisse doch im Voraus, an welcher Stelle ein Baum stehe und da müsse man als Bauwerber dementsprechend planen.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Herstellung der Asphaltdeckschicht ergeht an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 39.876,31 €.“

Abstimmungsergebnis: : 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Sanierung und Erweiterung Museumsensemble - Bodenbelag EG des Museumsensembles

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrats vom 18.3.2024 wurde die Entscheidung zur Materialität des Bodenbelags zurückgestellt. Aus diesem Grund wird die Materialität vertieft beleuchtet.

Im laufenden Planungsprozess hat das Planungsbüro BBD im Hinblick auf die konstruktiven Herausforderungen und des geforderten Kostenbewusstseins den Bodenbelag im Erdgeschoss der beiden Gebäude als geschliffener Estrich geplant und kalkuliert.

Nach nun entstandener Diskussion in der letzten Stadtratssitzung möchten wir erneut darauf hinweisen, dass unser Anspruch von einem authentischen und behutsamen Umgang mit dem Denkmal mit dem gewählten Betonboden schwierig ist. Der vorgeschlagene geschliffene Estrich, somit ein „grauer Betonboden“, zeigt einen nicht wünschenswerten Bruch mit der historischen Substanz. Einstreuungen mit Farbpigmenten würden diesen Bruch etwas abschwächen, jedoch nicht beheben. Unsere Entscheidung über die Materialität ist somit eine Grundsatzentscheidung zum Umgang mit dem Denkmal.

Weißenhorn ist eine historische Stadt mit einer hohen Denkmaldichte. Wir alle erfreuen uns an dieser besonderen Atmosphäre und zeigen auch mit vielen Vorhaben, dass wir uns dessen sowohl bewusst sind, als dies auch fördern. Sowohl im kommunalen Bereich, als auch bei vielen einzelnen privaten Projekten. Hier zeigt sich auch das große Engagement privater Bürger, die oft auch mit kleinen Details, z.B. gerollten Fensterbrettern aus Kupfer, einer Farbberatung oder einer Hilfe beim Landesamt für Denkmalpflege auf uns zukommen und damit unsere städtische Einzigartigkeit fördern und behalten möchten.

Bei der Sanierung unseres Ensembles gehen wir mit guten Beispiel voran. Es werden neue Elemente bewusst eingefügt, Aufzüge und z.B. der Übergang im Oberen Tor. All dies sind solitäre Elemente, die an das Bestandsgebäude „angehängt“ oder man könnte auch sagen ergänzt werden. Es sollte uns ein Anliegen sein, substantielle Elemente, wie die Balken, das Mauerwerk oder auch den Boden möglichst zu erhalten, oder zumindest in einen ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Aus diesem Grunde wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit eines Natursteinbelages, trotz Kostenbeeinflussung geprüft.

Die Kostenkalkulation für einen Natursteinbelag mit neuen Natursteinen verursacht nach heutiger Prognose eine Kostenmehrung von ca. 160.000,-€. Die Kalkulation basiert nicht nur auf einem Verlegepreis pro Quadratmeter des Steins, sondern umfasst alle erforderlichen Belange. Beispielsweise, Veränderungen in den Dämmmaterialien, den Tackerplatten für die oder auch der erforderlichen Estrichqualität. Weiter sind die Versorgungsleitungen für HLS und Elektro (überwiegend in den vorhandenen und unvermeidbaren Kreuzungsbereichen) entsprechend der Zulässigkeiten zu führen und werden nun teilweise über die Sockelleiste angefahren. Dies ist mit den reduzierten konstruktiv nutzbaren Höhen begründet. All diese Überlegungen sind in der Kostendarlegung involviert.

Die Kostenkalkulation vom Büro Beer, Bembè Dellinger für den Materialwechsel wurde vom Büro Dr. Schütz in der Kostensteuerung geprüft und eingearbeitet. Dieses Vorgehen wurde im Laufe der Kosteneinsparung entwickelt um eine weitere Kontrollebene mit großen Erfahrungen im Sanierungsbereich von Denkmälern zu installieren. Dies ist aus beiliegender Anlage der Kostensteuerung ersichtlich. Der Natursteinbelag ist mit 120.000,-€ kalkuliert und die dadurch anfallenden Kosten der KG 700 sind mit 39.874,93 € dargestellt, somit ergibt sich ein Mehrpreis von ca. 160.000,-€.

Aspekte für die vorgeschlagenen Bodenbeläge

	Geschliffener Estrich	Naturstein
Optischer Anspruch	Fugenlose Fläche, puristische, neutrale Fläche Farbe grau ohne kostenintensive Einfärbungen oder Einstreuungen	Fugenbild sichtbar, warmes, atmosphärisches Erscheinungsbild Erdfarben
Pflege	Pflegeleicht, robust,	pflegeleicht robust
Materialkombination	Estrich EG, Treppe Beton, Holz OG	Naturstein EG, Treppe Beton, Holz OG
Nachhaltigkeit	Unterhalt in Form von Reinigung, sowie Wiederholungsschliff (mechanische Bearbeitung) erforderlich, um optisch ansprechend zu bleiben Folgekosten sind als Unterhalt zu berücksichtigen	Unterhalt lediglich Reinigung und natürliche Alterung Folgekosten gering



Denkmalwürdigkeit	Moderner Belag, wird vom BLfD akzeptiert	Historischer Bodenbelag, wird vom BLfD favorisiert und empfohlen.
-------------------	--	---

Unter dem Aspekt, dass unser Gebäudeensemble das größte Ausstellungstück selbst darstellt, wäre die trendunabhängige Aufwertung der Gebäude durch einen Natursteinboden ein sehr behutsamer Umgang mit dem Denkmalensemble. Es werden durch den Naturstein die Räume atmosphärisch in einen historischen Zustand zurückversetzt.

In der Kostendarstellung vom 6.9.2023 wurde ein Kostenpuffer für die im Bauablauf entstehenden Problempunkte, sowie Unvorhergesehenes verankert.

Wie aufgezeigt wurde der eingeplante Puffer von 622.883,76 € zum jetzigen Stand mit zwei Positionen belastet. Zum einen mit der archäologische Baubegleitung 85.000,-€, als Auflage aus der Baugenehmigung. Und zum anderen mit einer höherwertigen Putzaufbereitung aufgrund der Anforderungen der Drucktexte aus der Museumsgestaltung, diese Anforderungen ergaben sich aus den inzwischen erfolgten Probedrucken an den Bestandswänden (Ansatz ca. 50.000,-€, noch nicht genauer definiert, jedoch auf sicherer Seite kalkuliert).

Die Materialveränderung des Bodenbelags in einen Naturstein kann im Kostenpuffer zum jetzigen Stand aufgenommen werden.

Falls die aus einem laufenden Bauvorhaben recycelbaren Solnhofer Platten einsetzbar sind, wäre eine Nutzung anzustreben. Dies wäre eine sehr gute Möglichkeit Nachhaltigkeit zu leben und achtsam mit historischen Materialien umzugehen. Der Materialwert für die Platten ist gering (ca. 5.000,-€). Eine aufwendige Nachbearbeitung der Platten schließt sich aus, sonst sollte auf einen Einsatz generell verzichtet werden. Eine Gewährleistung vom verlegenden Handwerker wird nicht erlangt werden können. Ein Mehraufwand in der Verlegung ist zu kalkulieren. Dies ist zum jetzigen Stand nicht möglich, da hierzu das Material mit Handwerksfirmen besichtigt und eingeschätzt werden muss. Dieser Zeitaufwand ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erbringen, da die Ausschreibungen für den aktuellen Bauablauf erarbeitet werden. Der Einsatz wird nur erwogen, wenn sich dies innerhalb der Verlegung mit neuem Naturstein befindet.

Da die weitere Bearbeitung durch die Planungsbüros eine Aussage zur konstruktiven Ausführung benötigt, ist die Grundsatzentscheidung des Materials wichtig. Bereits jetzt wurden uns Verzögerungen der Planungsbüros mitgeteilt und der Bauzeitenplan wird überarbeitet.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ging darauf ein, dass das Thema Ausführungsstandard des Bodenbelags im Museumsensemble bereits Gegenstand der letzten Stadtratssitzung gewesen sei. Da habe der Stadtrat entschieden, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und erneut im Bauausschuss vor zu beraten. Eine abschließende Entscheidung solle dann nächste Woche in der Stadtratssitzung getroffen werden. Da das Museum für viele Jahrzehnte gestaltet werde, sei er der Meinung, dass man vor etlichen Jahr-

hundertern bei einer hochwertigen Sanierung bestimmt keinen Betonboden, sogar noch mit Sprengel, verlegt habe. Ein Bodenbelag müsse auch zum Standard passen. Man habe jetzt die Möglichkeit gehabt, Solnhofer Platten zu einem sehr günstigen Preis erwerben zu können. Es sei gut, wenn man versuche, etwas zu recyceln. Durch die ersten Submissionen zur Museumssanierung habe man Kosten einsparen können und habe daher einen Puffer.

Im Verlauf der Diskussion ging das Gremium auf das Kostencontrolling ein. Stadtrat Herbert Richter möchte zur Sitzungsvorlage vor jeder Vergabe die aktuellen Kosten dargestellt haben, so wie in der Anlage zur heutigen Sitzungsvorlage. Stadtrat Ulrich Hoffmann halte die Idee mit dem Recyceln von Solnhofer Platten für das Gebäude als sehr angemessen. Auch Stadtrat Ulrich Fliegel könne sich in dem historischen Gebäude keinen gestrichenen Estrich wie in einer Halle verwendet, vorstellen. Stadtrat Philipp Hofmann wollte wissen, zu welchem Zeitpunkt man wisse, ob man diese recycelten Platten verwenden könne. Stadtrat Andreas Ritter fragte nach der Farbgebung der Platten.

Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold erklärte, dass die Platten derzeit in Rahmen der Sanierung eines Klosters ausgebaut werden. Sobald die Lieferung bei uns eingegangen sei, werde ein Natursteinverleger diese begutachten und beurteilen, ob sie von der Materialstärke her in das Museum eingebaut werden können. Von der Farbgebung her sehen diese so aus wie im Rathaus

Beschluss:

„Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Kostenmehrungen zu akzeptieren und die Verwaltung zu beauftragen, als Bodenbelag im Erdgeschoss Naturstein zu verwenden. Sofern es faktisch möglich ist, sollen die gebrauchten Solnhofer Platten eingebaut werden.“

Abstimmungsergebnis: : 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

10. Anfragen der Stadträte

10.1. Anfrage Stadtrat Peter Niesner

Stadtrat Peter Niesner sagte, er habe heute Abend auf dem Weg von Weißenhorn kommend nach Biberachzell an einem Verkehrsschild vor dem Kindergarten eine lange ziemlich dünne Stange gesehen. An dieser sei unten provisorisch sehr viel Elektronik montiert und oben eine Kamera. Er fragte die Verwaltung, nach dem Sinn und Zweck dieser Kamera.

Bürgermeister Dr. Fendt informierte das Gremium darüber, dass es sich hierbei um eine beauftragte Verkehrszählung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Marktsteig IV“ handele. Diese werde in Absprache mit der Polizei durchgeführt.

10.2. Anfrage Stadtrat Christian Simmnacher

Stadtrat Christian Simmnacher sagte, seine Anfrage ziele auf das seit dem 01.04.2024 in Deutschland legalisierte Rauchen von Cannabis ab. Da in nächster Zeit auch einige Veranstaltungen in Weißenhorn anstehen, bei denen die Stadt selbst Veranstalter sei, z.B. die Kultur Nacht, das Stadtpark-Open-Air oder die Sommernachtskonzerte, fragte er, ob es denkbar und möglich sei, wie es auch bereits in anderen Städten, wie in Stuttgart schon beim Frühlingsfest praktiziert werde, bei Veranstaltungen auf Plätzen ein

Rauchverbot von Cannabis im Rahmen einer Ortsrechtssetzung und Grünsatzung zu erlassen. Dies wäre zum Schutz der Allgemeinheit und vor allem zum Schutz der Kinder sinnvoll.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte eine Prüfung zu.

 Kultur



WEISSENHORNER
Schrannen Markt
komm doch mal vorbei
2024
Alle Termine von
Januar bis Dezember

Wir freuen uns auf Euch:

17. JANUAR Mittwoch, 8-18 UHR
15. FEBRUAR Donnerstag
14. MÄRZ Donnerstag
10. APRIL Mittwoch, 8-18 UHR
16. MAI Donnerstag
13. JUNI Donnerstag
10. JULI Mittwoch, 8-18 UHR
8. AUGUST Donnerstag
12. SEPTEMBER Donnerstag
16. OKTOBER Mittwoch, 8-18 UHR
14. NOVEMBER Donnerstag
12. DEZEMBER Donnerstag

SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusern,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

KULTURNACHT - 8. MAI

HAUPTPLATZ	18.00 – 19.40 Uhr	Shakin Up	Rock'n'Roll & Rockabilly
	20.00 – 21.50 Uhr	Black Betty	Coverrock der letzten 70 Jahre
	22.15 – 24.00 Uhr	RUN for Cover	Coverrock-Party
STADTPFARRKIRCHE	ab 18.00 Uhr	Orgel macht Loopings	Musikalisches Experiment
ALTES RATHAUS	18.00 – 24.00 Uhr	Kringel Phantasie Werkstatt	Kinder-Cocktail-Bar
HEIMATMUSEUM	Ab 18.00 Uhr	Heimat- & Museumsverein	Ausschank
RATHAUS 1. & 2. OG TREPPENH. NEUFFEN-SCHLOSS	Ab 18 Uhr	Sylvia Sigel	Surrealistische Arbeiten in Acryl
RATHAUS 1.OG FUGGERSCHLOSS FLUR	Ab 18 Uhr	Ausstellung von Ralf Kull	Bilder, Dokumente und Gegen- stände vom Lufttanklager
RATHAUS TRAUUNGSZIMMER	19.00, 20.00, 21.00 Uhr jeweils 40 Minuten	Gitarrenduo Keller & Wenger	Von Bossa bis Swing auf 12 Saiten
RATHAUS SITZUNGSSAAL	18.00 – 21.00 Uhr	Musikschule Weißenhorn & NKG Begabungsstützpunkt	Musikalische Darbietung
	21.00 – 22.00 Uhr	proTon Weißenhorn e.V.	Schlager, Popsongs und Oldies
	22.15 – 24.00 Uhr	Al Helsy	Musik zum Genießen & Grooven
STADTHALLE	18.00 – 24.00 Uhr	CSU Weißenhorn	Verpflegungsstand
	18.00 – 20.00 Uhr	RoXolution	Rockklassiker für Rockfans
	20.15 – 22.15 Uhr	Pump Gas	Handmade Oldschool Rock
	22.30 – 24.00 Uhr	Rocksucht	Coverrock, 80er bis modern
SCHRANNE	18.00 – 24.00 Uhr	Chor- & Musikgemeinschaft Biberachzell	Getränkerverkauf
	18.00 – 20.00 Uhr	Tom Slam	Alternative Groove Rock
	20.00 – 21.30 Uhr	Believe2	Coverrock bis Partyschlager
	21.30 – 23.00 Uhr	Ohne F.	Ohne Firlefanz - Rockmusik pur
	23.00 – 24.00 Uhr	Rock Solid	Coverrock von alt bis modern
HIST. STADTTHEATER FOYER	18.00 – 24.00 Uhr	Städtepartnerschaftsverein Villegresnes- Weißenhorn	Crêpes, Präsentationen und Fotografien von Jacques Jugie
HIST. STADTTHEATER SAAL	18.30 – 19.15 Uhr	KreisChor iller	Musikalische Darbietung
	20.00 – 21.00 Uhr	Engel Aloisius	Kabarett, Comedy, Theater
HL. GEIST KIRCHE	18.00 – 19.00 Uhr	Jugendgottesdienst	



WO. WANN. WER. WAS.

KJW KATH. JUGENDSTELLE	19.30 – 22.30 Uhr	Worship & more	Junge Christen feiern das Leben
UNTERES TOR	18.00 – 23.00 Uhr	Josef Feistle	Fotokunstaussstellung
	18.30 – 19.15 Uhr	Feel the rhythm	Die Musikschule trommelt
	19.30, 21.00, 22.00 Uhr jeweils 30 Minuten	Josef Feistle	Unveröffentlichte Erzählungen, Geschichten und Gedichte
	20.00 – 20.40 Uhr	Enyonom	Trommelrhythmen aus Ghana
FUGGERHALLE	18.00 – 18.30 Uhr	Artist de Musique	Realschulband
FUGGERHALLE FOYER	18.30 – 18.50 Uhr	FamilienChor	Der Liederkranz lädt ein – zum Zuhören und Mitsingen, zum Essen, Trinken, fröhlich sein!
	19.00 – 19.20 Uhr	Stimmwerk	
	19.30 – 19.50 Uhr	Singgruppe Wirrsing	In den Pausen spielen die Drehorgelpfeifen bekannte Moriarte, Oldies und Evergreens.
	20.00 – 20.20 Uhr	Evangelischer Kirchenchor	
	20.30 – 20.50 Uhr	Liederkranz – Männerchor	
	21.00 – 21.20 Uhr	Hugo Herrmann Frauenchor	
Ab 21.30 Uhr	Offenes Liedersingen		
GASTHOF TRAUBE	Ab 18.00 Uhr	Sylvia D'Amora und Jutta Krätschmer	Malerei, bunt und groß, tierisch und lebendig.
HASENTERRASSE	Ab 18.00 Uhr	IWF Bewirtung	Für leibliches Wohl ist gesorgt
	Ab 20.00 Uhr	The Bombs	Authentischer Rock'n'Roll
BIRKLE'S TRÖPFLE	Ab 18.00 Uhr	Berggaudi	Livemusik und Schaubrennen
HAUS DER VEREINE	18.30 Uhr, 19.30 Uhr 20.30 Uhr, 21.30 Uhr	Japanische Teezeremonie	Einblicke in den Teeweg, Ticketverkauf (6€) vor Ort
CAFÉ PROMENADE	Ab 19.30 Uhr	Crossover	Semi-acoustic music
SONNENSTUDIO CARIBIC SUN	19.00 – 22.30 Uhr	DND Akustikband	Coversongs Rock und Pop, Vorstellung Kreativ Room
SCHLEGEL'SCHE BUCHHANDLUNG	19.30 – 20.30 Uhr	Chor Groove 66	Groove der 60er und 70er
	21.00 – 24.00 Uhr	ForEverYoung und Franz Snehotta	Songs, Balladen und Lesungen
CAFÉ HABIS	Ab 19.00 Uhr	Eberhard der Liedersammler	Lieder aus guten, alten Zeiten
FREYA CONCEPT STORE	Ab 18.00 Uhr	Koala Beers	Rock - Pop - Stimmung!
S'EULENCAFÉ	Ab 20.00 Uhr	Dirndlstürmer	Partymusik für Jung und Alt

Stadtpark Open Air mit Martina Schwarzmann



STADTPARK OPEN AIR MIT MARTINA SCHWARZMANN

FOTO: KULTURBÜRO

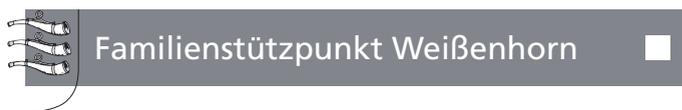
Schnell sein lohnt sich!

Wir konnten nun nochmals unser Ticketkontingent für die Show mit Martina Schwarzmann am 08.06.2024 aufstocken. Die Karten hierzu können im Rathaus oder über Reservix erworben werden.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DAS KULTURBÜRO DER STADTVERWALTUNG WEISSENHORN

**Familienstützpunkt Weißenhorn**

Liebe Familien,
zu den nachfolgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein! Ihre Anmeldung richten Sie bitte, bis zu 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn, an den Familienstützpunkt - sofern nicht anders angegeben: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns auf Sie, auf Groß und Klein!

06.05.2024: Muttertagsbasteln - ein Nickituch kreativ gestalten! Angebot für Großeltern und Enkelkinder im Grundschulalter

Wir bedrucken mit selbst gemachten Stempeln ein Nickituch für deine Mutter zum Muttertag und gestalten damit ein einmaliges Geschenk. Wir freuen uns auf dich und deine Oma oder deinen Opa. Ein kleines Küchenmesser muss zur Herstellung der Stempel mitgebracht werden. Eine Kooperation mit der Stadtjugendpflegerin Theresa Veit.

Ort | Dauer: Grundschule Süd, Weißenhorn | 14:30 - 16:00 Uhr

07.05.2024: Mein selbstbestimmtes Kind! Ein herausfordernder Weg zwischen Autonomie und Grenzen setzen im Kleinkindalter.

Wenn Kinder anfangen, ihren eigenen Kopf zu entwickeln und für sich und ihre Überzeugungen zu kämpfen, ist das für Eltern oft eine herausfordernde Phase! Wie Eltern gelassen und gemeinsam mit ihren Kindern durch diesen wichtigen Entwicklungsprozess kommen, besprechen wir in diesem Vortrag. Nach einem Theorieimpuls folgt eine Austauschrunde, in der Zeit für Ihre Fragen ist. Das Angebot ist ein Kooperationsprojekt mit der Katholischen Erwachsenenbildung Landkreis Neu-Ulm.

Referentin: Sarah Vollmer, KJF Erziehungsberatung, Psychologin M. Sc.

Ort | Dauer: Kirchstraße 15, Holzheim (Pfarrheim St. Peter und Paul) | 19:30 - 21:00 Uhr

08.05.24: ONLINE - Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's! Vortrag mit Gesprächsrunde.

Satt - versorgt - glücklich: So lautet das Motto in der Kleinkindernährung. Aber wie erreiche ich das am Familientisch? Was kann und wie viel sollte mein Kind essen? Wie sieht eine abwechslungsreiche Ernährung aus? Diese Veranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen Ernährungsempfehlungen für Kleinkinder. Geeignete Lebensmittel und Mengen für Ihr Kind werden anhand der Ernährungspyramide anschaulich dargestellt. Außerdem erhalten Sie viele praxisrelevante Anregungen dazu, wie Ihr Kind entspannt ein gesundes Essverhalten entwickeln kann!

Referentin: Marion Krevel, Dipl. Oecotrophologin

Ort | Dauer: Online | 10:30 - 12:00 Uhr

08.05.24: Elternrunde - für Eltern von Kindern mit Hochbegabung

Diese Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit der Begabungspädagogin Silvera Schmidler auszutauschen. Nach einem 15-minütigen Input zum Thema „hochbegabte Kinder und Jugendliche“ ist Zeit für intensiven Austausch zu dem Thema. Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben.

Ort | Dauer: Prälatenhof 2, Trauungszimmer der Gemeindeverwaltung, Roggenburg | 19:30 - 21:00 Uhr

Jeden Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayrischen Schulferien, zum Singen und Spielen. Wir tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Das Babycafe wird begleitet von einer Hebamme. Gefördert wird das Babycafe von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Mamas und Papas, auf Groß und Klein!

Ort: Altes Schulgebäude, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth | Dauer: 10:00 - 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch und jeden Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppe!

Zum Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von 1 - 2,5 Jahren herzlich zur Eltern-Kind-Gruppe ein! Die Eltern-Kind-Gruppen sind ein Kooperationsprojekt mit der Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB. Die Gruppen können beide oder unabhängig voneinander besucht werden.



Für Rückfragen zu den Gruppen und für Anmeldungen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen Melina Gunzenhauser und Julia Pfeiffer: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Wir freuen uns auf euch!

Ort: Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a.d. Roth | Mittwoch, 15:00 - 16:30 Uhr | Donnerstag, 9:30 - 11:00 Uhr



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Bildungszentrum Roggenburg

„Löwenzahn – Löwenkraft“ – Kräuter-Werkstatt am Freitag, 3. Mai 2024 von 15 bis 17.30 Uhr

Die Pustelblume kennt jedes Kind! Sie tritt im Frühjahr in Massen auf und lässt die Wiesen gelb leuchten. Ihre Heilkraft für uns Menschen, aber auch für die Tiere und unsere Böden, ist jedoch meist unbekannt.

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt am Freitag, 3. Mai 2024 um 15 Uhr herzlich ein, den Löwenzahn näher kennenzulernen. Die Referentin Christine Wiedemann führt ein in die besonderen Löwenkräfte dieser Pflanze, die dem gesamten Körper guttun und erzählt Geschichten von dieser eiszeitlichen „Zauberpflanze“. Gemeinsam werden Löwenzahnstängel gekaut und eine goldgelbe Salbe gerührt, die bei Hautverletzungen gute Dienste tut.

Kursdaten: Freitag, 3. Mai 2024 von 15 bis 17.30 Uhr

Kursgebühr pro Person inkl. Materialkosten: 22 Euro

Leitung: Christine Wiedemann

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Gartenschmetterling als Frühlingsbote“ am Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr



Lust auf Frühling? Kreieren Sie Ihren eigenen Schmetterling für den Garten! Lassen Sie sich dazu in diesem Workshop im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg am Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr inspirieren. Bei diesem Kurs werden Sie einen aus Ton gefertigten Schmetterling unter der Anleitung von Sonja Schnürer mit vielfarbigen Glasschmucksteinen verzieren. Als Halterung dient ein Eisenstab zum Einstecken in die Erde.

Kursdaten: Samstag, 4. Mai 2024 von 13 bis 18 Uhr

Kursgebühr pro Person: 29 Euro, zzgl. 55 Euro Materialkosten (inkl. Halterung), Abrechnung mit der Kursleitung

Leitung: Sonja Schnürer

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Deine Lieblingstasche für die Hüfte!“ für Kinder ab zehn Jahren am Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr

Eine Tasche, die sonst niemand hat. Egal, ob Hund, Katze, Maus oder ein ganz anderes Motiv, deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Beim Kurs „Deine Lieblingstasche für die Hüfte!“ können Kinder ab zehn Jahren eine fertige Tasche mit einem Motiv ihrer Wahl bemalen. Der Kurs findet am Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg statt. Die Kursleitung Gini Klose sorgt für die nötige Unterstützung und bringt Motive zur Inspiration mit.

Kursdaten: Samstag, 4. Mai 2024 von 14 bis 17 Uhr

Kursgebühr pro Kind: 25 Euro, zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 30 Euro (inkl. Tasche für 25 Euro), Abrechnung mit der Kursleitung

Leitung: Gini Klose

Anmeldeschluss: Montag, 29. April 2024

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Öffentlicher Gartenspaziergang“ am Sonntag, 5. Mai 2024 von 14 bis 15 Uhr

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt am Sonntag, 5. Mai 2024 um 14 Uhr herzlich ein zu einem öffentlichen Spaziergang durch die Gärten des Klosters Roggenburg. Tauchen Sie ein in die bunte Vielfalt, barocke Anmut und in die Besonderheiten der Gartengestaltung dieses repräsentativen Klostergartens. Genießen Sie eine Stunde inmitten von Pflanzen!

Kursdaten: Sonntag, 5. Mai 2024 von 14 bis 15 Uhr

Kursgebühr: Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro

Treffpunkt vor dem Waldpavillon am Parkplatz 3, Bildungszentrum

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

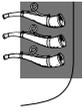
www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Stadtbücherei

27. April: Märchenstunde in der Stadtbücherei



Wir laden alle kleinen Abenteurer im Alter von 4 bis 8 Jahren herzlich zur Märchenstunde ein.

Am Samstag, **den 27. April**, verwandelt sich die Stadtbücherei von **15:00 bis 15:45 Uhr** in eine märchenhafte Welt voller Geschichten und Fantasie. Die beliebte Märchen-erzählerin Ute entführt unsere kleinen Gäste in faszinierende Welten, die

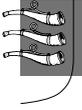
ihre Augen strahlen lassen werden.

Der Eintritt beträgt 2,- Euro pro Person und Kind, für Geschwisterkinder gibt es einen ermäßigten Preis von je 1,- Euro.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um **Voranmeldung**, um sich einen Platz für dieses märchenhafte Abenteuer zu sichern.

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Kindergärten/Schulen

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Anmeldewoche 06.Mai bis 10.Mai 2024

In der Zeit von Montag, 06.Mai, bis Mittwoch, 08.Mai 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag, den 10.Mai von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, findet im Sekretariat des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums Weißenhorn die Anmeldung zum Eintritt in die 5. Klasse statt. Neben dem Naturwissenschaftlich-technologischen Zweig bietet das Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium – als einziges Gymnasium im Landkreis Neu-Ulm – einen Musischen Zweig an. Fragen zum Musischen Ausbildungszweig können am Montag, 06.Mai von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und am Dienstag, 07. Mai von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr mit dem für das Musische Gymnasium zuständigen Musiklehrer, Herr Klein, besprochen werden. Der Anmeldemodus ist bei beiden Ausbildungsrichtungen gleich. Bei der Anmeldung sind neben den ausgefüllten Anmeldeformularen, das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule im Original, die Geburtsurkunde, zwei Passfotos sowie der Masernschutznachweis vorzulegen. Es besteht bei der Anmeldung auch die Möglichkeit, ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung anzumelden. Das Team der Nachmittagsbetreuung steht nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Die genannten Hinweise, die Anmeldeformulare und weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Schul-Homepage unter www.gymnasium-weissenhorn.de. Gerne können Sie uns auch telefonisch unter der Nummer 07309/9646-0 kontaktieren.

Waldkindergarten St Franziskus

Badetag im Nautilla

Heute war uns Waldwichteln das Regenwetter ganz egal, denn wir haben einen schönen Vormittag im Badeparadies Nautilla in Illertissen verbracht.

Das war wirklich genial. Wir planschten im Kleinkinderbereich, hatten jede Menge Zeit zum Tauchen, Rutschen und um unsere Schwimmkünste vorzuführen. Der kleine Drache Nautillus hat das Dampfbad schön eingeheizt, da konnten wir uns wunderbar aufwärmen und leckeren Mandarinen duft schnuppern. Den Iller Strudel ließen wir uns natürlich auch nicht entgehen und drehten einige lustige Runden darin. Hurra, das macht Spaß. Zum Abschluss haben wir uns mit köstlichen Pommes und Gemüsesticks gestärkt.

Was für ein toller Ausflug - wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Städtische Realschule Weißenhorn

MusikTheater 2024 Raus der Mitte

Mitwirkende sind Schülerinnen und Schüler aus den Musiktheaterklassen 5 A und 6 A, der Theater-AG, der Schulband und Technik-Crew unter der Leitung von Krimi Dornach. Der Autor, Akteure und Protagonisten laden Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einer amüsanten aber auch zum Nachdenken anregenden Musiktheaterproduktion ein. Eine einzigartige Mischung des Möglichen & Unmöglichen, des Normalen & Skurrilen, der Eitelkeiten, des Kleinen, des Großen, des Lauten und auch Stillen... des Lebens an sich. Der Kartenvorverkauf findet im Sekretariat der Städtischen Realschule Weißenhorn (Herzog Ludwig-Straße 7) jeweils Montag und Mittwoch von 07:40 Uhr – 15:30 Uhr sowie am Freitag von 07:40 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Kartenreservierungen sind ebenfalls über das Sekretariat unter 07309 2591 möglich. Restkarten gibt es an der Abendkasse jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunfts-fähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Städtische Realschule Weißenhorn



**Ticket:
07309 2591**

von
Rainer
Lutzki

Musik-Theater 2024

Samstag, 4. Mai, 19 Uhr

Sonntag, 5. Mai, 15 Uhr

Fuggershalle Weißenhorn

Eintritt: 8 €, ermäßigt 4 €, (Freie Platzwahl)

Saaleinlass: Samstag ab 18:30 Uhr/Sonntag ab 14:30 Uhr



Vhs – Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm

Telefon 07303/41200, info@vhs-neu-ulm.de

Angebote und Kurse für den Mai 2024 in Weißehorn

03E.S4302 **Italienisch** A 1 für Anfänger ab Lektion 2

02.05.24, 09:30-11:00, 7 x

03E.S4102 **Italienisch** A 2 Fortsetzung

03.05.24, 09:00-10:30, 7 x

03E.S4002 **Italienisch** A 1 ab Lektion 6

06.05.24, 18:00- 19:30, 8 x

03X.H9001 „**Alles, was man im Leben braucht**, kann man am Esstisch lernen!“

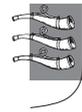
07.05.24, 18:00-20:00, 1 x

03E.N0001 „**Nachwächterführung**“

13.05.24, 21:00-23:00

03E.O3005 **Hochbeet** – Bau und Bepflanzung

15.05.24, 16:00-18:00, 1 x



Soziale Dienste

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein. Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,

Medikamente,

Medien

Im Familienstützpunkt

Heilig-Geist-Str. 3

89264 Weißehorn

0731/ 7047850

suchtberatung@

diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:

www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung

Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißehorn

0160/ 95419864

drob-inn@

diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de



Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm



Stadt
Weißehorn

KULTURNACHT WEISSEHORN

Mittwoch, 08. Mai 2024 ab 18:00 Uhr

Japanische Teezeremonie aus der Teekiste (jap. Chabako)

Jasmin Borowski

Vorführungszeiten: 18:30, 19:30, 20:30, 21:30

Haus der Vereine (1. OG)

Eintritt: 6,00 € (Kartenverkauf vor Ort)

Erleben Sie die Faszination der japanischen Teezeremonie in all ihren Facetten! Tauchen Sie ein in die Welt des Chabako, eines traditionellen Teekästchens aus Holz und erfahren Sie wie die Teezeremonie eng mit dem Wandel der Natur verbunden ist und wie sich die Atmosphäre und die Zubereitung des Tees je nach Jahreszeit verändern.



Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen

☎ 07303-41200 ✉ info@vhs-neu-ulm.de

🌐 www.vhs-neu-ulm.de



Lebensretter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 25.04.2024

Donnerstag, den 06.06.2024

Donnerstag, den 20.06.2024

Donnerstag, den 04.07.2024

Donnerstag, den 18.07.2024

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer

Tel.: 07309 / 84702



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 26.04.

14.30 Uhr : Hoffungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

Samstag, 27.04.

17.00 Uhr : Von-Anfang-an-Gottesdienst
Augustana-Zentrum

Sonntag, 28.04. Kantate

08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Pfundner
Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Pfundner
Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 30.04.

20.00 Uhr : Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: Mary Sukale

Mittwoch, 1.05.

19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: Günter Schreiber

Freitag, 3.05.

19.00 Uhr : TeensPray
Augustana-Zentrum
mit: Juliette Kraft

Sonntag, 5.05. Rogate

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Prädikantin Winter
Gottesdienst im Augustana-Zentrum in
Weißenhorn, Schubertstraße
Augustana-Zentrum

mit: Pfarramt Weißenhorn
09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
mit: Pfarramt Weißenhorn

10.00 Uhr : Motorrad-Gottesdienst Senden : auf dem Fest-
platz in Senden
Gottesdienst mit Weißwurstfrühstück
Festplatz Senden

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Prädikantin Winter
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568

Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 05.05., 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

18:00 Biberachzell Maiandacht (im Freien beim
Bildstöckle bei Fam. Rudoph,
Orstausgang Richtung Untereg,
Straßenmündung „Beim Hölzle“;
(bei Regen im Schützenheim) (musik.
gest. v. Kirchenchor Biberach)

**Montag, 06.05., Montag der 6. Osterwoche****Mittwoch, 08.05., Mittwoch der 6. Osterwoche**

19:00 Biberachzell Vorabendmesse - Festgottesdienst f. Anton u. Theresia Merkle u. verst. Eltern u. Geschw.; f. Norbert u. Irmgard Beutmüller; f. Heinz Berchtenbreiter; f. Trauthilde Stolz

Samstag, 11.05., Samstag der 6. Osterwoche

17:00 Biberachzell Familiengottesdienst zum Muttertag (beim/im Feuerwehrhaus), anschl. Biergartenfest der FFW Biberachzell f. Johann u. Anneliese Weitmann; f. Fridolin Mayer u. Enkelin Sarah m. Angh.; f. Karl Fassold; f. Dora König; f. Anton Thalhofer; f. Walter Kindermann u. Wilhelm Leiter; f. Alexander Benz u. vest. Mitglieder der FFW Biberachzell

Mittwoch, 15.05., Mittwoch der 7. Osterwoche

19:00 Biberachzell Abendlob (Team A)

Montag, 20.05., PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der Kirche

8:45 Biberachzell HM f. Hildegard u. Hans Meier

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 04.05., hl. Florian, Märtyrer, und die hl. Märtyrer von Lorch

19:00 Oberreichenbach Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Mittwoch, 15.05., Mittwoch der 7. Osterwoche

19:00 Oberreichenbach HM

Sonntag, 19.05., PFINGSTEN

19:00 Oberreichenbach Feierliche Maiandacht

St. Mauritius, Wallenhausen

Samstag, 04.05., hl. Florian, Märtyrer, und die hl. Märtyrer von Lorch

17:30 Wallenhausen Feierliche Maiandacht mit den EKO-Kindern (am Kreuzberg - bei Regen in der Kirche)

Sonntag, 05.05., 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

8:45 Wallenhausen HM (mit Kommunionkindern WH u. BB und Segnung der Andachtsgegenstände) f. Siegfried u. Hildegard Bentele; f. Ludwig Span u. Sohn Alois

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 27.04. Hl. Petrus Kanisius, Ordenspriester und Kirchenlehrer

Aug.-Z. 17:00 Von-Anfang-an-Gottesdienst
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Wilhelm Würll und Schwiegereltern; Karl und Maria Schwarz und Enkel Stefan; Johann und Franziska Weidenlehner und Schwiegersohn Wolfgang; Anna Karlnoski mit Eltern und Geschwistern)

Hegelsh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Ulrich Martin/ Josef und Josefa Hertle; Mathilda Miller/ Waltraud Gebhard/Erich Schmid; Melanie Schneider)

So., 28.04. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Johann und Genovefa Moll; Lothar Kittel; Hilde und Fritz Gohl/ Irina Jurasic)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Stempfle und Wegele; Max Bertele mit Familie und Antonie Brecheisen; Erich Nagel [JM]; Alfred Huber mit Eltern und Schwiegereltern; Maria und Anton Bolkart/Alfred und Günther Bischof/Maria Anna Bolkart und Jolanda Lau; Karolina Raible), mit modernem geistlichen Liedgut,

musikalisch gestaltet vom Jugendchor

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Elisabeth und Cyrill Wagner [Stiftm.]; Leonhard Huber und Ang.; Familien Baur-Ritter)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Aloisia und Peter Neuhäusler; Heinz Herold [JM]; Thea Fürgut; Georg Deschelmayer)

Emersh. 8:30 Heilige Messe (Barbara Schwendele)

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Fridolin Windeisen; Anton Dotzauer und Ang.)

Mo., 29.04. Hl. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin und Patronin Europas

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 30.04. Hl. Pius V., Papst

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (um Genesung im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic; Theresia und Hans-Georg Müller mit Ang./Aloisia und Ludwig Widmann mit Ang.; Heinz Hinträger)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Max Ott [JM])

Mi., 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

Mariä H. 9:30 Heilige Messe mit der KAB beim Autohaus Wieländer

Mariä H. 18:30 Erste feierliche Maiandacht

Bubenh. 18:30 Maiandacht, gest. vom Wortgottesdienst-Team, musikalisch umrahmt von der Gitarrengruppe

Do., 02.05. Hl. Athanasius, Bischof und Kirchenlehrer

Mariä H. 9:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:30 Feierliche Maiandacht

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 17:00 Rosenkranz

Fr., 03.05. Hl. PHILIPPUS und Hl. JAKOBUS, Apostel

Mariä H. 9:00 Herz-Jesu-Amt (Joachim und Maria Kühle; in den Anliegen der Familie Kutter)

Mariä H. 16:00 Tauffeier von Eva Aspenleiter

Bubenh. 17:00 Rosenkranz vor dem Käppele (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Sa., 04.05. Hl. Florian, Märtyrer und die hl. Märtyrer von Lorch

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Emersh. 18:30 Feierliche Maiandacht

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Maria Klose; Familie Stocker)

Oberh. 18:30 Vorabendmesse

**So., 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Siegfried Anke mit Tochter Brigitte),

anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine

Mariä H. 17:30 Maiandacht mit allen Kommunionkindern

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Karl und Berta Fräsch mit Ang.)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Irma Goßner; Herbert Krettenauer und

nach Meinung)

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Opfer für den Maialtar)

Grafertsh. 10:00 Heilige Messe

Herzliche Einladung:

• zum **ökumenischen „Von Anfang an-Gottesdienst“** im **Augustana-Zentrum in Weißenhorn** am Samstag, 27. April um 17 Uhr.

• zum **Gottesdienst am 1. Mai (Tag der Arbeit)**

Auch dieses Jahr können wir wieder den 1.Mai-Gottesdienst in einer Firma in Weißenhorn feiern. Wir freuen uns, dass Familie Wieländer uns ihr Autohaus in der Günzburger Straße 54 dafür zur Verfügung stellt. Der Gottesdienst beginnt um **9.30 Uhr**, anschließend gibt es wieder das traditionelle Weißwurst-Frühstück. Herzliche Einladung an alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft.

• zur **Kinderkirche**



am Sonntag, 5. Mai im Haus der Vereine. Hauptplatz 7.

Beginn: 10 Uhr, Dauer ca. ½ Stunde. Danach gehen wir zum Gemeindegottesdienst in die Stadtpfarrkirche.

• zum **Kirchencafé am Sonntag, 5. Mai** nach dem Pfarrgottesdienst im Haus der Vereine.



• zu den **Feierlichen Maiandachten** in:

Weißenhorn: 1. Mai 18.30 Uhr
5. Mai 17.30 Uhr (mit allen Kommunionkindern)

Attenhofen: 2. Mai 18.30 Uhr

Bubenhofen: 1. Mai 18.30 Uhr

Emershofen: 4. Mai 18.30 Uhr

Mitteilungen:

• **Bittgang und Freiluftgottesdienst in Grafertshofen**

Am Dienstag, 7. Mai findet um 18.30 Uhr beim Feldkreuz in Grafertshofen (in Verlängerung des Meßhofer Weges) unser Freiluftgottesdienst statt.

Nach dem Gottesdienst gehen wir gemeinsam den Bittgang durch die Fluren zurück zur Kirche, wo wir Sie zum Abschluss zu Getränken und Kuchen einladen.

• **72h-Aktion**

Vom 18. - 21.4. fand die 72h-Aktion des BDKJ statt. Mit dieser bundesweiten Sozialaktion zeigen katholische Jugendverbände, was ihre Verbandsarbeit ausmacht. In ganz Deutschland arbeiten Vereine mit ihren Kindern und Jugendlichen von Donnerstagabend bis Sonntagabend an einem Projekt, das der Umwelt, den Mitmenschen oder der Gesellschaft helfen soll.

Auch die KJG und Ministranten Weißenhorn waren mit einer Gruppe Teil davon. Gemeinsam bauten wir zwei „Begegnungsbänke“ für das AWO-Seniorenheim in Weißenhorn. Diese Bänke sind versehen mit Gesprächsimpulsen und Fragen, die die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims dazu anregen können, über bestimmte Themen in den Austausch zu kommen und so vielleicht über Dinge zu sprechen, an die sie schon länger nicht mehr gedacht haben.

Da die 72h-Aktion auf Spenden basiert, brauchten wir auch dieses Mal wieder viel Unterstützung aus der Umgebung. Wir möchten uns dafür ganz herzlich bedanken bei...

... **Sägerei Peter Held** in Asch, **Bastelbedarf Karin Treu** in Weißenhorn und **BAUHAUS** Ulm für die Bereitstellung aller Baustoffe, die wir für die Bänke benötigt haben

... **Trinkparadies Walser**, **Platzmetzgerei Kühle**, **Bäckerei Brenner**, sowie den Supermärkten **Aldi** und **V-Markt** in Weißenhorn für die Bereitstellung von Speisen und Getränken für alle Bauenden

... **allen Privatpersonen**, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben.

DANKE, dass ihr unsere Aktion mit ermöglicht habt!

Sara Lange im Namen aller Beteiligten



(BEWOHNER UND BEWOHNERINNEN DES AWO-SENIORENHEIMES)



(KJG-GRUPPE WEISSENHORN - FOTOS: CHRISTIAN BERCHTOLD)

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 11.30 Uhr



Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Sonntag, 28.04.

07.27 Uhr Rundfunksendung auf SWR1
Eine Verkündigungssendung der
Neuapostolischen Kirche Süddeutschland im
Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft
„SWR1 Sonntagmorgen“

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche
Illertissen
(Es dient uns Bischof Jürgen Gründemann)

Donnerstag, 02.05.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche
Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

arnold.cs@t-online.de

Senioren aktiv

Sozialstation Weißhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 08. Mai 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.

Vereine und Verbände



DAV Ortsgruppe Weißhorn

Programm Mai 2024

Mittwoch, 1. Mai 2024

Mai Wanderung, von Dietenheim über einen Höhenweg nach Regglisweiler

ca. 12 - 15 km, ca. 200 hm, Gehzeit ca. 3,5 - 4 Std.

alternativ leichte Rundwanderung mit 8 km ohne nennenswerte Höhenmeter

Info und Anmeldung:

Henriette Winterscheidt, Tel: 07306 8575

Samstag, 11. Mai 2024

Wanderung auf der Alb bei Bad Ditzgenbach

Info und Anmeldung:

Dieter Drzierzanowski, Tel: 07309 5800

Mittwoch, 15. Mai 2024

E-Bike Radtour von Weißingen nach Gundelfingen

ca. 55 km, ca. 50 hm, Fahrzeit ca. 4 Std.

Info und Anmeldung:

Annemarie Hartmann, Tel: 0731 711 945

Donnerstag, 23. Mai 2024

Ausnahmsweise nicht am letzten Donnerstag im Monat

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** im in der Rose in Grafertshofen

Mittwoch, 29. Mai 2024

Wanderung in der Umgebung

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist. Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV

www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißhorn vorbei.



Freiwillige Feuerwehr Grafertshofen

Maibaumstellen in Grafertshofen

Am Samstag, den 27. April um 16:00 Uhr stellen wir wieder unseren Maibaum auf. Dazu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl sorgt der Löschzug der freiwilligen Feuerwehr Grafertshofen.

Bitte nicht vergessen: Dorffest am 19. Mai 2024



Fußballverein Weißhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

Fußballverein Weißhorn e.V. 1920

Keeper David nicht Gelb sondern ein Schwarzer!

FV Weißhorn – FV Bellenberg

Am Sonntag den 28.4. um 15 Uhr ist der FV Bellenberg bei uns im Rothtalstadion zu Gast. Reserve 13 Uhr. Am Dienstag 30.4. um 18 Uhr wird das Reservespiel FVW II gegen Spfr Illerrieden im Rothtalstadion nachgeholt.

SV Beuren – FV Weißhorn

Am Sonntag den 5.5. um 15 Uhr steigt das Derby in Beuren. Reserve 13 Uhr.



FV Weißenhorn – FV Gerlenhofen

Am Sonntag den 12.5. um 15 Uhr ist der FV Gerlenhofen bei uns im Rothtalstadion zu Gast. Reserve 13 Uhr.

Am 15.5. um 18 Uhr wird das Reservespiel FVW II – TSV Oberhausen II im Rothtalstadion nachgeholt.

FV Weißenhorn – Spfr Illerrieden 2:0 (1:0)

Vielleicht lag es am schwarzen Trikot dass unser David zwischen den Pfosten endlich mal ein zu Null feiern konnte. Gjentijan Haxijaj (18.) klärte gegen Gräupel Nils am Sechser. Auf der Gegenseite behielt Torhüter Mario Lai (18.) gegen Till Fahrenschoen die Oberhand. Lai (23.) konnte Mert Yagcioglu nur mit einem Foul stoppen. Dem fälligen Elfmeter verwandelte Mert sicher zum 1:0 Pausenstand.

Die schönste Doppelpasskombination zwischen Mert Yagcioglu und Luca Voggenreiter (56.) endete leider neben dem Gehäuse. Der lupfer von Komakan Coulibaly (75.) genauso. Mit seinem ersten Ballkontakt nach seiner Einwechslung stellte der starke Giuliano Foddis (78.) mit dem 2:0 die Weichen auf Sieg. Till Fahrenschoen (81.) und Dennis Lindenthal (90.) scheiterten an Lai im Kasten der Gäste. David Schwarzer (88.) hielt gegen Stefan Hampel seinen Kasten sauber.

Es spielten: Schwarzer David, Voggenreiter Luca (88. Colak Güngör), Räßple Tim, Miller Sammy, Fahrenschoen Till (88. Moll Kevin), Raber Heinz, Haxijaj Gjentijan, Kilian Dennert, Eckert Daniel (85. Memisi Leorent), Yagcioglu Mert (77. Foddis Giuliano), Genc Metin (58. Lindenthal Dennis).

EUER PETER VON DER POST



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Elternzeit – und dann?

Seminar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach der Elternzeit in den Beruf zurück oder sich beruflich neu orientieren möchten. Wer nach der Elternzeit wieder arbeiten will oder muss, sieht sich oft mit ungeahnten Hürden konfrontiert. Dabei geht es einerseits natürlich um die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, andererseits aber auch um bürokratische Fallstricke und rechtliche Fragen. In diesem Seminar erfahren Sie, welche Schwierigkeiten auf Sie zukommen können, welche Rechte und Pflichten Sie haben und welche Optionen eines beruflichen Wiedereinstiegs Ihnen offen stehen. Außerdem lernen Sie staatliche Programme und Leistungen kennen, die Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen können. Für das Seminar gibt es auch einen Online-Termin. Referentin ist Dr. Annette Rosch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Lernen Sie die Möglichkeiten und Hürden des beruflichen Wiedereinstiegs kennen

Kurs-Nr.: AF-24-5-1a | Termin: 18.05.2024, 10:00

bis 12:00 Uhr | Anmeldeschluss 06.05.2024 |

Ort: Verbändehaus, Kitzenmarkt 20/22, 86150

Augsburg | Online-Kurs-Nr. AF-24-5-1b | Termin:

16.05.2024, 16:30 bis 18:30 Uhr | Anmeldeschluss 13.05.2024 | Teilnahme kostenfrei Leitung: Elisa Schulze, KAB-Sekretärin

Anmeldung:

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

Mail: anmeldung@kab-augsburg.org

Tel. 0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org

Es gelten die AGB des KAB Bildungswerkes.

Dialog und Begegnung

„Wir sind KAB!“

Begegnungstag für aktive KAB Mitglieder und alle, die sich für die Arbeit der KAB interessieren. Die KAB versteht sich als Interessenvertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Frauen, Männer und Familie, für ältere und sozial benachteiligte Menschen. Wir wollen eine gerechte und solidarische Gesellschaft gestalten. Diese Veranstaltung steht im Zeichen von Begegnung, Austausch und Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Sie erhalten Impulse für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit und Inspiration durch den Kurzvortrag Haus der Begegnung St. Claret, Claretinerstr. 3

Gemeinsam geben wir der KAB ein Gesicht: Zeit für Begegnung und Austausch Kurs-Nr.: DB-24-5-2b Weißenhorn

Anmeldeschluss 08.05. Teilnahme kostenfrei (evtl. Kosten fürs Mittagessen) Leitung/Referentinnen: Elisa Schulze, KAB-Diözesansekretärin, Dorothee Schindler, geistl. Leitung KAB und CAJ

Anmeldung:

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

Mail: anmeldung@kab-augsburg.org

Tel.: 0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org



Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé

Donnerstag, 2.5.2024 um 14.30 Uhr Im Café Lissy, Martin Kuen Str. 4

Liebe Damen, nun ist es Mai, der Wonnemonat. Zum Frauencafé lade ich Sie wieder herzlich ein! Freuen Sie sich auf diese Stunden in angenehmer Geselligkeit. Wir treffen uns in dem netten Altstadt-Café, wo wir mit leckeren Kuchen, Salzigen, gutem Kaffee und zahlreichen Teevariationen versorgt werden. Der Mai beschert uns zahlreiche Feste, Feste mit Tradition, denen wir nachspüren wollen. Eine Auffrischung der Jin Shin Jyutsu-Übungen mit der Hand schließen wir an, eine japanische Heilkunst, die jeder ganz einfach erlernen kann, um Körper und Seele zu harmonisieren.

Musical „Die Schöne und das Biest“ in Altusried, Allgäuer Freilichtbühne

Am **Sonntag**, den **14.7.24** fahren wir mit dem Bus um **14.15 Uhr** vom ehemaligen Busbahnhof in Weißenhorn nach Altusried.



Dort zeigen uns die Altusrieder, das französische Volksmärchen von Belle, die in die Fänge eines furchterregenden Biests gerät. Es ist wohl eine der schönsten Geschichten von der Identitätsfindung einer jungen Frau und von der Kraft der Liebe. Obwohl ihr Verstand und der Augenschein Belle sagen, dass sie es mit einer grauenhaften Bestie zu tun hat- ihr Herz verrät ihr, dass sich hinter der hässlichen Fratze dieses Ungeheuers ein edles Wesen und ein schaurig-schönes Geheimnis verbergen...

Erleben Sie diese hinreißende Geschichte in einer unterhaltensamen Inszenierung mit Humor, Herz, Musik, Tanz und wie immer mit ganz viel Altusrieder Begeisterung.

Kosten: 50 Euro, **45 Euro KDFB Mitglieder und Angehörige.**

Fahrt mit dem Reisebus und Eintritt inklusiv.

Beginn der Vorstellung: 16 Uhr. Rückkehr gegen 20.30 Uhr.

Anmeldung bis zum **01.05.2024** bei Monika Woellauer: woellauer@t-online.de

oder Barbara Zimmermann, **T. 929875**

Herzliche Einladung an alle interessierten Musikbegeisterten.

Eltern-Kind-Gruppen - Krabbelgruppen

Sie sind eine junge Familienmutter oder ein junger Familienvater, möchten sich mit anderen Eltern austauschen und suchen auch für Ihr Kleinkind ab 6 Monaten nette Kontakte? Dann sind Sie beim Frauenbund Weißhorn richtig. Wir bieten in unseren wöchentlich stattfindenden Gruppenstunden Möglichkeiten sich mit anderen Eltern auszutauschen. Im Christophorus-Haus gibt es für uns einen eigenen Raum mit Spielsachen. Zu St. Martin basteln wir Laternen, der Nikolaus besucht uns jedes Jahr im Wald und einen kleinen Faschingsball soll es auch geben.

Wir reden, singen und spielen mit unseren Kindern, tauschen uns aus, geben uns Tipps, helfen uns gegenseitig.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bei Sabine Lerchner, Tel. **07 309 / 929 660.**



**Kindersportschule
Weißhorn (KISS)**

Kurse am Samstag, den 04.05.24, der Kindersportschule Weißhorn (Inline- + Waveboard- + Zirkuskurse)

Inlinekurse ab 5 Jahren

Die Kindersportschule bietet Inlinekurse für Kinder ab 5 Jahren an. Wir führen unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV-Halle in Weißhorn durch (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).

Waveboardkurse ab der 1. Klasse

Beim Waveboarden bewegt man sich durch Fuß-, Körperbewegungen und Gleichgewichtsverlagerung fort. Nach einigem Üben stellt sich das „Surf-Felling“ ein.

Die Kindersportschule bietet auch hier unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV Halle an (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene). Zu all unseren Kursen stellen wir kostenlos Waveboards zur Verfügung. Eigene Boards dürfen mitgebracht werden.

Kurs Zirkus & Bewegungskünste ab 1. Klasse

In dem Kurs bekommen die Kinder die Möglichkeit verschiedene „Kunststücke“ aus dem Bereich Zirkus und Bewegungskünste auszuprobieren und zu lernen. Wir begleiten die Kinder mit Tipps und Tricks durch den Kurs.

Termin:

- Samstag, 04.05.24

Für alle Kurse werden bereits Anmeldungen entgegen genommen. Die Kurszeit hängen von der Teilnehmerzahl ab, wie viele Kurse wir anbieten können. Ende der Anmeldefrist für alle Kurse ist immer eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung + Kosten für alle Kurse:

Es können alle Kinder an den Kursen teilnehmen – auch Kinder, die nicht in der KiSS angemeldet sind.

Für Kinder der Kindersportschule kostet der Kurs 17 Euro. Für Kinder, die nicht in der Kindersportschule Weißhorn angemeldet sind, wird für 1,5 Stunden einen Beitrag von 24 Euro erhoben.

Bei den Inline- und Waveboardkursen besteht Helmpflicht, Schützer sind ratsam!

Weitere Informationen zu allen Kursen finden Sie auf unserer Homepage **www.kiss-weissenhorn.de** unter „Aktuelles“.

Anmeldungen per E-Mail bitte an Marc Lipkowski unter **marc.lipkowski@gs.kiss-weissenhorn.de.**



Raus in die Natur!

**Infos zur Planung von
Ausflügen, Exkursionen
und Reisen für Kinder-
und Jugendgruppen,
Familien und Schul-
klassen.**

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



**Naturfreundejugend
Deutschlands**



Kleingärtnerverein Weißhorn



Zuerst wird sich der Familienchor präsentieren, dann folgen im halbstündigen Wechsel die Illerberg-Gruppe Stimmwerk, der Chor Wirrsing aus Vöhringen, sowie der Weißhorner Evang. Kirchenchor. Um 20.30 Uhr hat der Liederkranz-Männerchor seinen Auftritt und ihm folgt der Hugo-Hermann-Frauenchor. Zwischen den einzelnen Gruppen singen die Drehorgelpfeifen des Liederkranz-Männerchors! Ab 21.30 Uhr wird wieder zum Offenen Liedersingen eingeladen (Frühlingslieder, Heimatlieder, Schlager und Oldies, Schunkellieder).

Während des ganzen Abends wird natürlich auch wieder bewirtet! Kommen Sie also zum Zuhören, Essen, Trinken und zum Fröhlichsein!

INFO: www.liederkranz-weissenhorn.de
facebook Liederkranz Weißhorn



Männergesangverein Hegelhofen

Dorfgemeinschaft Hegelhofen

Einladung zum traditionellen Maibaumstellen in Hegelhofen

Liebe Bewohner,

Mitglieder und Freunde aller Vereine aus Hegelhofen

Die Dorfgemeinschaft Hegelhofen stellt dieses Jahr wieder einen Maibaum auf traditionelle Weise am Dorfplatz. Sie sind herzlich eingeladen bei den Vorbereitungen und natürlich auch beim Aufstellen des Baumes am Samstag den 27. April ab 16:30 Uhr dabei zu sein und auch mit Hand anzulegen. Wir stellen den Baum nach alt hergebrachter Weise mit Stangen und Muskelkraft. Ab 16:30 Uhr wird der Baum am Dorfplatz geschmückt und ab 17 Uhr dann aufgestellt. Unterm Maibaum wird noch gemeinsam gesungen, danach findet die Maifeier im Schulgarten oder in der „alten Schule“ (bei jedem Wetter) statt.

DIE GEMEINSCHAFT ALLER DORF-VEREINE

UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEGELHOFEN



Liederkranz 1836 Weißhorn e.V.

26.04. GenerationenTreff
08.05. Kulturnacht

Der Liederkranz lädt wieder ein zu seinem GenerationenTreff ALT+MIT+JUNG

am Freitag, 26. April 24, 17.00 Uhr im Vereinshaus Lamm in Weißhorn, Hauptplatz

Diesmal geht es erneut um das Thema Computer, und zwar „**Alte Rechner weiter nutzen**“. Hintergrund: Microsoft beendet noch dieses Jahr die Pflege von Windows 10, Windows 11 hingegen kann oft nicht mehr installiert werden, obwohl das Gerät noch völlig in Ordnung ist.

Herbert Hertramph, ein exzellenter Kenner auf diesem Gebiet wird aufzeigen, wie man Windows 10 weiter nutzen und kostenlos in wenigen Minuten ein System aufspielen kann, das sehr flott läuft - auch auf angestaubten Rechnern und alten Notebooks. Ideal also für Homeoffice, Arbeit für die Schule usw., usw.

Am Mittwoch vor Himmelfahrt, am 8. Mai 24, ist wieder KULTURNACHT in Weißhorn:

Der Liederkranz ist natürlich erneut dabei - **im Foyer der Fuggerhalle von 18.30 bis 22.30 Uhr** - mit einem wechselnden Programm und Bewirtung!



Reit- und Fahrverein Weißehorn e.V.

Am 12. April 2024 fand die Generalversammlung des Reit- und Fahrvereins Weißehorn statt.

Wesentliche TOP's waren Wahlen der Vorstandschaft, die einstimmig im Amt bestätigt wurde und die Zukunft des Vereins. Der Vorsitzende Andreas Müller gab bekannt, dass der seit 1971 laufende Pachtvertrag am Standort Illerberger Straße 55 zum Ende des Jahres 2025 gekündigt wurde. An weiterführenden Gesprächen sei die Verpächterfamilie nicht interessiert, eine Anschlußnutzung sei nicht geplant. Dies entzieht dem Reitverein die Grundlage seiner stark jugend- und breitensportlich orientierten Tätigkeit. Der Vorsitzende betonte, dass der Verein auf „vier gesunden Hufen stehe“, aber hiermit die Existenz auf dem Spiel stehe. In großer Eigeninitiative hat der Verein Instandhaltungen und Investitionen getätigt, die der 6 Hektar großen Anlage zugute kamen und letztlich nun abgestraft werden sollen. Die Hinhalte-Taktik des Verpächters hat wertvolle Zeit verstreichen lassen, um alternative Möglichkeiten zu suchen und ggfs. neue zu schaffen. Für Hinweise oder Angebote für eine Fläche in dieser Größe wäre der Verein sehr dankbar, ansprechbar ist die gesamte Vorstandschaft.

Im Reitverein befinden sich derzeit 341 Mitglieder, mit einem Anteil von 128 Jugendlichen und Kindern. Oberstes Gebot der der Vereinsatzung lautet: Reiten soll für jedermann erschwinglich sein und kein elitärer Sport. Dies spiegelt sich in dem vielfältigen Angebot und der hohen Nachfrage rund ums Pferd wieder.



FOTO: REIT- UND FAHRVEREIN WEISSEHORN E.V.

Voltigier- und Reitertag in Weißehorn

Am 04 und 05. Mai 2024 finden in Weißehorn wieder die breitensportlichen Turniervorstellungen statt - ein spannendes Pferdewochenende beim RFV Weißehorn! Samstags findet dann der Voltigiertag statt. Gruppen und Einzelvoltigierer aus der Umgebung werden ihre Kürren sowie das Pflichtprogramm vorstellen. Richterin Diana Oswald-Nigl wird diese bewerten. In sämtlichen Prüfungen können die Sportler Punkte für die Kreismeisterschaft Neu-Ulm sammeln. Hier kann man turnerische und akrobatische

Übungen auf dem Pferderücken bewundern. Selbst die jüngsten Voltigierer beweisen ihr Können in der „Bambini-Pflicht“. Am Sonntag findet der Reitertag statt. Die Teilnehmer werden in Dressur, Springen und in Geschicklichkeitsprüfungen gegen einander antreten, welche von Richterin Silke Walter beurteilt werden. Einige Prüfungen sind ebenfalls Wertungsprüfungen für die Kreismeisterschaft des Landkreises Neu-Ulm 2024. Für Zuschauer ist hier viel Action geboten – so treten im Jump and Run zum Beispiel Reiter und Läufer gemeinsam an und freuen sich über anfeuernden Applaus.

Wir freuen uns, Sie als Familie und Interessierte, zu einem tollen Wochenende voller abwechslungsreichem Pferdesport einladen zu dürfen. Der Eintritt zu ist selbstverständlich frei. Für die Teilnehmer und Gäste bietet unser Küchenteam viele Leckereien zur Stärkung an. Die Veranstaltungen dauern ca. von **8 Uhr bis 17 Uhr**.



FOTO: REIT- UND FAHRVEREIN WEISSEHORN E.V.

Klangschalenreise in der Stadthalle



Eine besondere Auszeit vom Alltag können Sie am Mittwoch 15.05.24 bei der Klangschalenreise in der Stadthalle in Weißehorn erleben. Dort begleitet Klangtherapeutin Natalie Schremf die Teilnehmer:innen mit den unterschiedlichsten Klanginstrumenten in eine ganz andere Welt. Eine Klangschalenreise eignet sich wunderbar um neue Energie zu tanken, abzuschalten und Verspannungen zu lösen.

Snacks und Getränke stehen für einen gelungenen Ausklang der Klangschalenreise zur Verfügung. Beginn: 19.30 Uhr.

Anmeldung bis zum 05.05.24 über die Webseite von Mensch im Einklang: www.m-einklang.de/klangreise

Bei Fragen steht Ihnen die Organisatorin Annkatrin Seidler gerne zur Verfügung: Tel: 07309 8718430 Mail: a.seidler@m-einklang.de



Schützenverein Biberachzell e.V.

Bockbierfest

am

1. Mai

in

Biberachzell

am Schützenheim, Schützenstraße

Für die musikalische Unterhaltung während
Frühschoppens und Mittagstisch sorgt die
Blaskapelle Biberachzell.

Am Nachmittag spielt
Believe 2

Wie jedes Jahr können die Festbesucher sich auf eine große Auswahl an Speisen und Getränken freuen. Im Angebot finden sich u. a. herzhaftes Gerichte wie Lammbraten, Rollbraten oder selbstgemachte Schupfnudeln, verschiedene Beilagen sowie eine vegetarische Option. Ergänzt wird die Auswahl durch eine mit reichlich selbstgebackenen Kuchen und Torten gefüllte Kuchentheke. Neben den kulinarischen Genüssen und der musikalischen Unterhaltung gibt es auch ein buntes Angebot für Kinder. Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Fest begrüßen zu können!

*Der Schützenverein Biberachzell und
sein unterstützendes Team*



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG Elfmeterturnier
am 15.06.2024

Am Samstag, den 15.06.2024 um 18:00 Uhr

Sportplatz SV Grafertshofen

- Pilswagen
- Barbetrieb
- Speisen
- Siegerehrung
- Public Viewing EM 2024

Teilnahmebedingungen:

Ab 16 Jahren, 15 € pro Team, mindestens Spieler/innen

Anmeldung:

Instagram: sv_grafertshofen

E-Mail: anmeldungsvg@gmail.com

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

D-Jgd	SVG – SGM Staig III	1:0 (1:0)
C-Jgd	SGM Dietenheim I – SVG	5:1 (2:0)
B-Jgd	SGM Grafertshofen – TSV Pfuhl	0:5 (0:1)
Aktive	SVG – TSV Buch II	6:0 (1:0)

Tore: N. Zeller 2x, J. Miller 2x, M. Hitz, N. Rattinger

Nächste Spiele

Freitag, 26.04.

18:00 Uhr E-Jgd SVG – SV Pfaffenhofen
Sportplatz in Grafertshofen

Samstag, 27.04.

14:30 Uhr D-Jgd FV Gerlenhofen I – SVG
Sportplatz in Gerlenhofen

14:30 Uhr C-Jgd SVG – SGM Roggenburg
Rothtalstadion

Sonntag, 28.04.

10:00 Uhr B-Jgd TSV Blaustein I – SGM Grafertshofen
Robert-Epple-Stadion Blaustein

15:00 Uhr Aktive SV Oberroth – SVG
Sportplatz Oberroth

Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn

Boule im Stadtpark

Vor kurzem besuchte ein Team von Regio TV Weißenhorn, um sich über die neue Boule-Anlage beim historischen Stadttheater und Pétanque, wie das französische Spiel auch noch genannt wird, zu informieren. In Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein Weißenhorn – Villecresnes e. V. und den Teilnehmern der Boule-Runde, die sich regelmäßig donnerstags um 17 Uhr an der Anlage trifft, entstand so ein kurzer Beitrag, der in der Mediathek von Regio TV jederzeit angeschaut werden kann

(<https://www.regio-tv.de/mediathek/video/boule-saison-in-weissenhorn-wieder-eroeffnet/>).

Alle Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen, einmal selbst das Spiel auszuprobieren. Eine Anmeldung oder Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

Wer sich über den Städtepartnerschaftsvereins informieren möchte, findet einige Informationen auf unserer Homepage unter <https://jumelage-weissenhorn.de/>.



FOTO: BERND HUBER



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Gelungener Familienausflug des TC Weißenhorn



Am 14.04.24 war es soweit, wir starteten in unseren Familienausflug. Dieses Jahr entschieden wir uns für Damen-Tennis. Mit fast 40 Teilnehmern machten wir uns, mit dem Bus, auf zum Porsche Grand Prix nach Stuttgart. Zu einem der größten Damentennisturniere in Deutschland. Nach einer kurzweiligen Fahrt, mit bayerischen Snacks und Getränken, kamen wir gutgelaunt in Stuttgart an. Dort kämpften acht Spielerinnen um den Einzug ins Hauptfeld. Wir durften nicht nur großartige Tennisspiele, in einer tollen Atmosphäre, miterleben, sondern es wurde auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, für Kinder und Erwachsene, geboten. Wir konnten bei verschiedenen Trainings zuschauen, bei Autogrammstunden und der Kids Pressekonferenz dabei sein, bei der Auslosung fürs Hauptfeld, in der Gaming Zone, beim Shoppen oder bei der Geschwindigkeitsmessung des Aufschlags verging die Zeit wie im Fluge.



Auf dem Rückweg waren wir uns alle einig, dies war nicht unser letzter Ausflug zum Porsche Grand Prix!

Weitere Infos:

www.tc-weissenhorn.de

Instagram: tc_weissenhorn

Facebook: tennisclubweissenhorn



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Gymnastik

Viel Spaß und jede Menge neue Anregungen beim Fitness- und Gesundheitstag



Der TSV Weißenhorn war Ausrichter für den Fitness- und Gesundheitstag in der Weißenhorner Dreifachhalle, der von Christina Simmnacher perfekt organisiert wurde. Ca. 35 Übungsleiter und Übungsleiterinnen aus Weißenhorn und umliegenden Vereinen konnten in 4 spannenden Workshops ihre Kenntnisse und Fertigkeiten rund um ihre Tätigkeit als Übungsleiter/in vertiefen.

FOTO: TSV

Bernd Auerhammer liest die Teilnehmer/innen bei „Komm,

spiel mit“ durch die Halle hüpfen und toben. Er zeigte verschiedenste Spiele für alle Altersklassen und Einsatzbereiche. Beim Workshop „Ich werfe das Handtuch“ konnten die Übungsleiter lernen, wie vielfältig der Alltagsgegenstand Handtuch für Fitness, Spiele und Ausdauer sein kann. Bei Christina Simmnacher kamen die Teilnehmer/innen ganz schön ins Schwitzen. Sie hat alle gelehrt, wie wichtig es ist, Ausdauer und Kraft zu trainieren. Dr. Bernd Kutter machte auf die Gefahrenquellen beim Sport aufmerksam. Sollte doch mal ein Unfall passieren, sind die Übungsleiter/innen nun wieder geschult in Erster Hilfe. Einen herzlichen Dank an alle Referenten, Helfer/Helferinnen und Kuchenspenderinnen! Durch die begeisterte Art der Referenten hatten alle viel Spaß und waren mit viel Engagement dabei, wie man auf dem Bild sehen kann. Weitere Bilder finden Sie auf der Homepage des TSV Weißenhorn unter [tsv-weissenhorn.de/abteilungen/gymnastik/aktuelles-termine/](https://www.tsv-weissenhorn.de/abteilungen/gymnastik/aktuelles-termine/) Und sollte in den zahlreichen Übungsstunden beim TSV Weißenhorn ein Übungsleiter mal „sein Handtuch werfen“, einen „Elefanten waschen“ oder „ein Pferderennen in der Halle“ veranstalten, könnte es an so mancher Anregung aus dem Fitnesstag liegen!

Viel Spaß dabei!



Abteilung Tanzen

Lust auf's Tanzen ?

Kennt ihr das? Was machen wir eigentlich am Sonntagabend?

Wie wärs mal wieder mit Tanzen? Wir, die Tanzabteilung des TSV Weißenhorn, laden euch recht herzlich am Sonntag, den 05. Mai, zu unseren "Tanz im Mai" ein. Mal wieder mit Gleichgesinnten im legeren Rahmen zu ChaCha, Tango, Walzer, das Tanzbein schwingen, denn Tanzen ist

auch Lebensfreude. Schaut doch am Sonntag, 05. Mai in der TSV-Halle in der Martin-Kuen-Str. 9 in Weißenhorn vorbei. Beginn ist um 19.30 Uhr, Eintritt ist umsonst. Wem's gefällt darf auch etwas spenden.

Für Getränke ist auch gesorgt. Die Tanzabteilung des TSV Weißenhorn freut sich auf euch.



Abteilung Tischtennis

Einladung zur Abteilungsversammlung der Tischtennisabteilung des TSV Weißenhorn

Zur Abteilungsversammlung 2024 der Tischtennisabteilung des TSV Weißenhorn laden wir die Mitglieder der Abteilung (Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie deren Eltern) herzlich ein.

Sie findet statt am:

Freitag, 17. Mai 2024 um 19:30 Uhr, in der TSV-Halle

Tagesordnung:

1. Bericht der Abteilungsleitung
2. Bericht des Abteilungskassiers
3. Bericht des Mannschaftsführers Herren 1
4. Bericht des Mannschaftsführers Herren 2
5. Bericht des Jugendleiters
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Planung der Saison 2024/2025
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Anträge können bis zum 10. Mai 2024 schriftlich beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Zweite Mannschaft - Aufstieg im letzten Saisonspiel erkämpft

Sechs Tage nach der Meisterschaft der ersten Mannschaft, stand am vergangenen Freitag auch für die zweite Mannschaft das letzte Saisonspiel an. Dafür war das dritte Vöhringer Team zu Gast. Nach einem 2:1 in den Doppeln, konnten die Weißenhorner auch in den Einzeln überzeugen und beendeten das Spiel mit 9:2. Somit konnte in der Tabelle der Kreisliga B das Team aus Senden-Höll auf den dritten Platz verdrängt werden und der Aufstieg der Weißenhorner in die Kreisliga A war gesichert. Anschließend wurde der Erfolg von den Spielern bis in den frühen Morgen gefeiert.



Abteilung Volleyball

Stadtmeisterschaften Volleyball und zwei Weissenhorner Teams in der Relegation

Die Weissenhorner Dreifachhalle ist am Samstag Schauplatz des Relegationsspiels zwischen dem Gastgeber TSV Weissenhorn II und der SG Aichach/Inchenhofen in dem es um den Aufstieg in die Bezirksliga geht, den sich nur der Sieger dieses Spiels erkämpft. In der abgelaufenen Saison belegte der TSV Weissenhorn I in der Bezirksklasse Süd Frauen am Ende Platz 2, gleichbedeutend mit der Berechtigung zur Teilnahme am Relegationsturnier. Eigentlich hätte aus der Bezirksklasse Nord der SC Altenmünster als Zweiter der Abschlusstabelle ebenfalls



Startrecht besessen, verzichtet jedoch auf eine Teilnahme. So bleibt es beim Spiel Weissenhorn II gegen die SG Aichach/Inchenhofen, die als Tabellensiebter der Bezirksliga den Abstieg in die Bezirksklasse vermeiden will. Beginn des Alles entscheidenden Spiels in der DFH ist 14:30. Ebenfalls in die Relegation schaffte es die 2. Männermannschaft des TSV Weissenhorn.

In Haunstetten trifft sie am Sonntag auf den TSV Haunstetten II sowie den TSV Friedberg III. Nur der Sieger dieses Relegationsturniers besitzt die Berechtigung zum Aufstieg in die Bezirksklasse. Die Stadtmeisterschaften Volleyball des TSV Weissenhorn erwies sich wieder einmal als Volltreffer. Im Wettbewerb „Basic“ gewann das Team „Die Schmetterlinge“ aus Dillingen mit 2:0 Sätzen gegen „Die Verballerten“. Knapper ging es zu im Finale im „Expert“-Wettbewerb.

Hier siegte „Mein Lieblingsteam“ mit 2:1 Sätzen über „Wo ist Bobby?“.



Familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weissenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Aktionstag für Vereine am 27. April 2024
in der Grund- und Mittelschule Buch

„Vorstände verzweifelt gesucht“, hört man aus vielen Vereinen. Obwohl in Bayern die Zahl der Ehrenamtlichen kontinuierlich wächst, so sind dies vor allem Menschen, die sich kurzfristig oder für eine begrenzte Aufgabe einsetzen. Das alles aber läuft nur gut, wenn es auch Menschen gibt, die Vereine langfristig am Leben erhalten. Denn Deutschland – und insbesondere Bayern – ist ein Land der Vereine und über die Hälfte allen ehrenamtlichen Einsatzes findet in Vereinen statt.

Vereine stehen vor Herausforderungen: Wie können Sie neue Mitglieder gewinnen, wie die Arbeit in einem ehrenamtlichen Team gut organisieren, wie finden sie durch das Gestrüpp der anwachsenden rechtlichen Anforderungen?

Der Vereinstag am **Samstag, den 27. April 2024, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr** in der **Grund- und Mittelschule Buch** wendet sich an Menschen, die in Vereinen Verantwortung tragen oder übernehmen wollen. An einem kompakten Tag sollen wichtige Aspekte mit Fachleuten gemeinsam diskutiert werden, die dabei helfen wollen, das Vereinsleben besser, attraktiver, effizienter und transparenter zu gestalten.

Programm:

09.00 Uhr: Begrüßungskaffee

09.30 Uhr: Grußwort

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Wöhrle

09.45 Uhr: Erstes Kennenlernen

10.00 Uhr: Workshop-Phase 1

Drei parallele Workshops zu wichtigen Themen des Vereinslebens. Die Workshops werden jeweils vormittags und nachmittags parallel angeboten.

12.30 Uhr: Mittagessen

13.30 Uhr: Workshop-Phase 2

Drei parallele Workshops zu wichtigen Themen des Vereinslebens. Die Workshops werden jeweils vormittags und nachmittags parallel angeboten.

15.30 Uhr: Kurze Zusammenfassung des Tages in Blitzlichtern

15.45 Uhr: Ausblick & Verabschiedung

16.00 Uhr: Ende des Vereinstages

Workshops:

Workshop 1: Mitglieder gewinnen, begeistern und halten

Immer mehr Vereine und Initiativen konkurrieren um immer weniger Mitglieder. Viele Vereine haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen: Mitgliederschwund, zu wenig Neueintritte, fehlendes Engagement der bestehenden Mitglieder sowie Überalterung von Mitgliedern oder Vorstandschaft.

- Wie kann es gelingen, solche negativen Trends zu stoppen und umzukehren?

- Wie finden wir – egal, ob als neuer oder langjährig etablierter Verein – neue Mitglieder, die auch zu uns passen? Wie können wir Vereinsmitglieder dazu motivieren, sich stärker zu engagieren und mehr Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen?

Referent: Michael Blatz, freier Unternehmens- & Vereinsberater, Trainer und Coach. Mit seiner langjährigen Führungs- und Management-Erfahrung aus der freien Wirtschaft unterstützt er – vorwiegend gemeinnützige – Organisationen und Initiativen jeder Größenordnung in Strategie- und Organisationsfragen, Zertifizierter Coach und Mediator

Workshop 2: Geld- und Satzungsfragen im Verein

Satzungs- und Finanzfragen sind das Herzstück eines Vereins, in dem alles reibungslos ablaufen soll. In diesem Workshop erhalten Sie Informationen über Fragen, die vielen Verantwortlichen im Verein Kopfzerbrechen bereiten: Wie wickeln wir z.B. die Ehrenamtszuschale und den Fahrtkostenersatz korrekt ab? Welche Verpflichtungen und Rahmenbedingungen gehen mit der Gemeinnützigkeit einher und was müssen wir tun, um ihnen gegenüber dem Finanzamt zu entsprechen? Wie muss der Vereinszweck in der Satzung formuliert sein? Und wie ist eigentlich die aktuelle Rechtslage zum Thema Mitgliederversammlung im Videoformat? Der Workshop bietet auch die Möglichkeit, Ihre Detailfragen zum Thema Finanzen und Satzung zu klären.

Referentin: Renate Mitleger-Lehner, Rechtsanwältin, bundesweite Referententätigkeit im Bereich Gemeinschaftliche Selbsthilfe und Autorin des Ratgebers „Recht für Selbsthilfegruppen“.

Workshop 3: Schwierige Gesprächssituationen im Ehrenamt gelassen meistern

Es ist sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben im Ehrenamt, mit anderen Menschen zu kommunizieren, auch bzw. gerade in schwierigen Situationen. Doch viele Menschen scheuen sich, Kritik zu üben oder Fehler offen auszusprechen. Dabei hilft die richtige Form der Kommunikation, Ursachen aufzudecken und künftig Fehler wirkungsvoll zu vermeiden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Was ist das Schwierige an schwierigen Gesprächssituationen im Ehrenamt?
- Von Nachrichten und Zeichen: Grundlagen der Kommunikation
- Kritik üben, aber richtig!
- Tipps & Tricks: Aktives Zuhören, Ich-Botschaften & Co.
- Umgang mit Blockaden und Eskalation

Referent: Bernd Borschel, über 20 Jahre Berufserfahrung als Projektleiter, Manager, Prokurist und Führungskraft mit Personalverantwortung. In verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen an verantwortlicher Stelle tätig.

Veranstalter:

ILE Iller-Roth-Biber, Freiwilligenagentur Hand in Hand und Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern

Ort und Zeit:

Zeit: Samstag, 27. April 2024, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Grund- und Mittelschule Buch, Schulstraße 1, 89290 Buch



Anmeldung:

Mit dem ausgefüllten Anmeldeschein beim Regionalmanager der ILE Iller-Roth-Biber Andreas Probst (probst@ile-iller-roth-biber.de)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Hinweis: Da für Verpflegung gesorgt wird, bitten wir bei Anmeldung um **verbindliche** Teilnahme. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir um kurze Mitteilung. Das spart Kosten und Lebensmittel.

Gefördert durch

Schluckenauer Heimatstube

Die Schluckenauer Heimatstube hat wie jeden vierten Sonntag des jeweiligen Monats auch am 28.04.2024 wieder von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Wenn Sie sich über die Kultur und Geschichte der als Folge des 2. Weltkrieges aus ihrer angestammten Heimat vertriebenen Sudetendeutschen informieren möchten, dann nutzen Sie diese Gelegenheit. Der Eintritt ist frei und wir würden uns freuen, wenn sie ihren Sonntagsspaziergang bzw. den Besuch des Archäologischen Museums im gleichen Haus mit einem Abstecher in unsere Heimatstube in der Weißenhorner Schulstrasse 4 verbinden würden.

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Weißenhorn

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Der Ortsverein Weißenhorn der Arbeiterwohlfahrt hielt am 20.04.2024 seine Jahreshauptversammlung ab. Vorsitzende Erika Vogel konnte zahlreiche Gäste begrüßen. Besonders begrüßte sie Frau 3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer als Vertreterin der Stadt sowie Herrn Stadt- und Kreisrat Herbert Richter. In den Berichten wurde Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten des Ortsvereins gehalten. Die AWO-Seniorenrunde bilde dabei einen wesentlichen Beitrag ab.

Die einmal monatlich durchgeführte Veranstaltung werde sehr gerne angenommen und ein abwechslungsreiches Programm, das von Mitgliedern des Vereins gestaltet werde, Sorge für Unterhaltung und ein paar angenehme Stunden. Herr Stadt- und Kreisrat Herbert Richter überbrachte in seinem Grußwort die besten Wünsche der Stadt und dankte dem Ortsverein für sein Engagement. Weiter wies er auf die Einrichtungen der AWO, wie den Kindergarten „Villa Milchzahn“ und das Seniorenheim hin, die sehr wichtige Funktionen übernehmen würden. Frau 3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer berichtete in Ihrer Funktion als Seniorenbeauftragte über das Angebot der SOS Info-Dose. Diese beinhalte in einem Notfall wichtige Informationen für Rettungskräfte. Die Stadt werde auf dieses Hilfsmittel hinweisen und versuchen, zu einer Verbreitung beizutragen. Die Anwesenden konnten gleich eine solche SOS Info-Dose mitnehmen. Abschließend konnte der Vorstand des Ortsvereins Ehrungen für langjährige Mitglieder vornehmen und als Dank ein kleines Präsent überreichen. Geehrt wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft: Irma Walter. 35 Jahre halten Peter Kaiser und Anton Walser der Arbeiterwohlfahrt die Treue. Hannelore Reißler, Hermann Geiger und Günter Glatzel wurden für 40 Jahre, Ilona Kopf für 45 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Eine besondere Ehre wurde Herrn Rudolf Brunner zuteil, der bereits seit 50 Jahren Mitglied im Ortsverein ist.



VON LINKS: ANTON WALSER, RUDOLF BRUNNER, IRMA WALTER, PETER KAISER, HERMANN GEIGER UND 1. VORSITZENDE ERIKA VOGEL

FOTO: HERBERT RICHTER

Gaumeisterschaften Bogen im Gau Rothtal Weißenhorn

Gaumeisterschaft WA720 Bogenschießen
20.04.2024



FOTO: SG WEISSENHORN

**Blankbogen**

Susi Serbest 1. Platz
Robert Zettler 1. Platz

Compound Bogen

Margarete Imminger 3. Platz
Michael Imminger 2. Platz
Thomas Janus 1. Platz

Mannschaft Blankbogen 2. Platz

Heute, 21.04.2024 hat die Jugend noch die Gaumeisterschaft wa 720 mit folgenden Ergebnissen geschossen

Daniel 2. Platz 529 Ringe

Paula 1. Platz 561 Ringe

Anna mit 501 Ringe

Glückwunsch an alle Teilnehmer von der kgl. priv. SG Weißenhorn gegr. 1497.

Private Kleinanzeigen

4 ZKB, 108m², sofort, 930€, NK: 300€, Krumbach, Deisenhausen, Garage 50€, Keller, Garten, renov. ruhige Lage. TEL. 07302-4158

Lagerraum in Weißenhorn zum Einlagern von Umzugskartons gesucht. Tel.: 07309 9294292

Sind Sie eine zuverlässige Haushaltshilfe für 3 Std./Woche bei guter Bezahlung? Tel. 07309/4014809

Vermiete für 6 Monate eine 5 Zimmerwohnung 140 qm. Mit Garten für 1200 € möbliert, in Biberachzell. Auch als WG geeignet. Tel. 0176/62433951

STELLEN Markt

Der Markt Zusmarshausen sucht für die **Mittagsbetreuung** an der Grundschule Zusmarshausen zum **01.09.2024 (oder früher)**
eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
(ca. 15 Wochenstunden)
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.zusmarshausen.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **17.05.2024**:
Ansprechpartner für weitere Informationen:
Walter Stöckle unter Tel. 08291/8723





Der Markt Zusmarshausen sucht für den **Natur-Kindergarten „Pustebblume“** in Wörleschwang ab **01.09.2024 (oder früher)**
eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
(39 Wochenstunden)
Was wir bieten, findest du unter: www.zusmarshausen.de oder über den QR-Code
Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis 23.05.2024:
Markt Zusmarshausen, Walter Stöckle,
Schulstr. 2, 86441 Zusmarshausen, Tel. 08291/87-23
(Bitte nur Kopien. Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgeschickt.)




Wir suchen DICH!Gemeinde Balzheim
Alb-Donau-Kreis

Der Kindergarten und die Kinderkrippe Unterbalzheim suchen Verstärkung! Wir sind eine Kita, bestehend aus insgesamt 4 Gruppen. In unserer zweigruppigen Krippe werden Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut. Wir arbeiten gruppenübergreifend und situationsorientiert. Unsere Kita ist ein Ort zum Lernen, Spielen und Erforschen. Unser parkähnlicher, naturnaher Garten bietet ein zusätzliches Lern- und Erfahrungsfeld.

Wir suchen baldmöglichst

qualifizierte pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG

Für die Krippe

eine(n) **Erzieher/in** oder eine(n) **Kinderpfleger/in (m/w/d)**
in Teilzeit oder Vollzeit

Für den Kindergarten

eine(n) **Erzieher/in** oder eine(n) **Kinderpfleger/in (m/w/d)**
in Teilzeit oder Vollzeit

Du passt zu uns, wenn du:

- Freude an der Arbeit mit Kindern hast,
- einen liebevollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich hältst,
- gerne kreativ, selbstständig und strukturiert arbeitest,
- zuverlässig und verantwortungsbewusst bist.

Wir bieten dir:

- ein engagiertes, junges Team mit viel Freude an der Arbeit,
- das Einbringen eigener Ideen,
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag,
- Bezahlung gemäß TVöD-SuE,
- Weiterbildungsmöglichkeiten und gemeinsame Fortbildungstage.

Für weitere Auskünfte melde dich gerne bei der Gesamtleitung Frau Da Silva Inverno (Tel. 07347/3643) oder Bürgermeister Hartleitner (Tel. 07347/9578-10).

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schicke deine Bewerbung an die Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim oder per E-Mail an info@gemeinde.balzheim.de.

Wir freuen uns auf DICH!

Immobilien

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

© KB3 - Fotolia

Wohnung zu vermieten

in Weißenhorn, 3 ZKB, 85 qm, Balkon,
Miete 725,- €, NK 180,- €, STP 20,- €,
Zentralheizung, ab 01.07.2024

Telefon 01749643138

Wohnung zu vermieten

in Weißenhorn, 4 ZKB, 91 qm, Balkon,
Miete 780,- €, Stp 20,- €, NK 200,- €,
Zentralheizung, frei ab 01.07.2024

Telefon 01749643138

Wohnung zu vermieten

in Weißenhorn, 2 ZKB, 49 qm, Balkon,
Miete 490,- €, Stp 20,- €, NK 160,- €
Zhg ab 01.07.2024,

Telefon 01749643138



Bay. Wald ●●●● Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut



Ihr Hotel begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens und liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich		
	Nächte		3	5	7
17.11. - 21.12.24			139	229	319
22.04. - 30.04.24, 03.11. - 16.11.24			149	249	339
01.05. - 18.05.24, 02.06. - 13.07.24, 09.09. - 26.10.24			169	269	369
19.05. - 01.06.24, 14.07. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24			199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: **klne**

ab € **139,-** p.P.



Bay. Bäderdreieck ●●●● Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel ist knapp 3 km vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u. a. ein Restaurant, Terrasse und Aufzug. Die Poseidon-Therme (ca. 1.600 m²) mit Außenpool, Thermalbecken, Whirlpool u. v. m. erreichen Sie bequem über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Tägl. Eintritt in die Poseidon-Therme mit Thermal-Innenbecken, Außenpool, Dampfgrotte, Whirlpool, Infrarotkabine, Kneipp-Tretbecken (saisonal) u. Liegefläche (ab 14 Jahren)
- ✓ Täglich Aqua-Relaxing in der Poseidon-Therme (MO-FR)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen pro Vollzahler ✓ WLAN

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise		täglich		
	Nächte		3	5	7
15.11. - 14.12.24			159	249	289
22.04. - 14.11.24			219	339	399

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

4 Tage Halbpension Plus
Reise-Code: **biba**

ab € **159,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-2935 19661 ☎
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
 j.mayr@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

Kostenlose Vorort-Beratung

☎ 08374 588 145

WWW.BADELIX.DE





Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902



Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
 • schnell • sauber • preiswert



DIE Nachbarschafts BANK

Sonntag,
 28. April 2024
 13.00 - 15.00 Uhr

Natur-Wohnraum
 am Flüsschen

Immobilien-Schausonntag

Offene Besichtigung attraktiver Eigentumswohnungen

Raiffeisenstr. 4, 89284 Pfaffenhofen an der Roth
 Kontakt: Tobias Haisch, Tel. 0731 97003-5401
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Immobilienabteilung der
VR-Bank Neu-Ulm 

Keine Beratung - kein Verkauf

Blanco-Highlights zum halben Preis



Das Beste aus Spanien



GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy

ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~64,65€~~
29,99€*

SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



KITZINGER LAND

Wandern im Kitzinger Land
© Holger Leue / Fränkisches Weinland / Touristinfo Kitzingen

Das Kitzinger Land ist ein „Tausendsassa“! Hier findet jeder das Richtige – der Erholungssuchende schlendert durch mittelalterliche Dörfer, entsleunigt in einem unserer wunderschönen Parks und genießt herrliche Weine, der Aktive schnürt die Wanderstiefel, schwingt sich aufs Rad oder taucht in die Geschichte ein. Vieles lässt sich zu Fuß entdecken – beispielsweise bei einer Wanderung auf einer unserer 15 TraumRunden. Hier finden Wanderer beste Bedingungen für einen unvergesslichen Ausflug: wenig Asphalt, naturnahe Pfade, weite Blicke und viele Besonderheiten auf oder neben der Wegstrecke machen die Wanderungen zu einem Erlebnis der besonderen Art. Auch mit dem Fahrrad lohnt sich eine Tour. TreffpunktDeutschland.de/kitzinger-land



© FWL-Kitzinger Land / Holger Leue



Weinbergsführung
© Dachmarketing Kitzinger Land



Östliche Stadtmauer
© Petra Reißmann / KUK Dettelbach

Dettelbach

Neben kulturellen, historischen und kulinarischen Schätzen bietet Dettelbach dem Gast eine abwechslungsreiche Landschaft. Genuss und Lebensfreude sind garantiert.

TreffpunktDeutschland.de/dettelbach



© Viktor Meschko / Touristinfo Stadt Kitzingen

Heilig Kreuzkapelle von Balthasar Neumann

Die Kreuzkapelle von Balthasar Neumann, dem berühmten fränkischen Barock-Baumeister, entstand (1741 -1745) auf dem Grundriss eines lateinischen Kreuzes.

Balthasar-Neumann-Straße 1, Kitzingen



Iphofen Rödelseer Tor / Tourist Information Iphofen / Michael Koch

Iphofen

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten. Ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! TreffpunktDeutschland.de/iphofen



© Julia Martin / Abtei Münsterschwarzach

Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Seit über 1.200 Jahren leben, beten und arbeiten hier Benediktiner. Die jetzige Abteikirche ist bereits der vierte Kirchenbau an dieser Stelle und erzählt von der bewegten Geschichte des Klosters.

Münsterschwarzach



© Marktgemeinde Wiesentheid

Schlosspark

Der Schlosspark Wiesentheid wurde Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt und erlebte drei große Umgestaltungsphasen: Der französische Garten im Barock. Der Landschaftsgarten in der Klassik. Der Volks- oder Reformgarten im Jugendstil.

Kanzleistraße, Wiesentheid



Marktplatz © Touristinformation Volkacher Mainschleife Agentur ZUDEM / Nitschke & Hünig

Volkach

Die Weinstadt ist das Zentrum der Mainschleife und hat eine über 1.100jährige Ortsgeschichte, ganz im Zeichen des Frankenweins, vorzuweisen.

TreffpunktDeutschland.de/volkach



Traumrunde Marktbreit-Obernbreit
© WL-KitzingerLand / Holger Leue

Ein besonderes Highlight sind die „TraumRunden-Fotospots“ (siehe Foto). Die Punkte markieren unter anderem die schönsten Aussichten entlang der Tour und dienen gleichzeitig als Rahmen für ein tolles Erinnerungsfoto. Stellen Sie sich neben, hinter oder unter den Spot und knipsen Sie Ihr persönliches Erinnerungsbild oder aber halten Sie die einzigartigen Naturschauspiele wie beispielsweise Sonnenuntergänge in diesem Fotospot-Rahmen fest.

Atemberaubende Bilder sind garantiert. Alle Rundwege sind in der Broschüre „TraumRunden – Wanderglück im Kitzinger Land“ mit detaillierten Karten und vielen Tipps zusammengefasst. Zusätzlich finden Sie geführte Wanderungen und tolle Weinerlebnis-Angebote in unserer Broschüre „Wandrerlebnisse 2024“. Alle Broschüren können Sie gerne kostenfrei beim Dachmarketing Kitzinger Land anfordern. www.kitzinger-land



Jetzt QR-Code scannen und Kitzinger Land online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/kitzinger-land

**ANGEBOT
DER WOCHE**
29.04. BIS 04.05.



SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g 1,38€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- & Schweinefleisch mit Zwiebeln & Spinat	Stück 0,95€
ROHSALAMI nach Hausmacher Art	100g 2,38€
LACHSSCHINKEN rauchart & mager – perfekte Ergänzung zum Spargel	100g 1,85€
TILSITER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,18€



FRÜHJAHR = SPARGELZEIT

Die feine Kombination zu zarten Steaks oder unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in handwerklicher Topqualität.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Sven Kapplusch
Ihr Immobilienmakler (IHK)
aus Weißenhorn

Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung
Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt **kostenfrei bewerten!**



sven.kapplusch@remax.de 07309 410023



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Farbanzeigen fallen auf!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

**Räumungsverkauf wegen
Geschäftsaufgabe**

**ALLES
MUSS RAUS!**

Rabattaktionen

30% 40% 50%



**LOS GEHT ES AM
MONTAG 29. April 2024**

Gutscheine bitte einlösen!

Hauptplatz 4 - 89264 Weißenhorn - Tel 07309 92 95 04

... Und tschüss!
Ein liches
Dankeschön
an all meine
treuen Kunden!
Eure Karin Treu

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien